

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 19. Dezember 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnement - Preis sechsmonatlich 1,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Bestellungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

#### Die Interfons-Gebühr

Beträgt für die hochgehaltenen Roten- und schwarzen Briefe 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Besetzungs- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 6 Pf. Worte über 35 Buchstaben zählen für zwei Worte. Insetze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Wochenblatt am Sonntag.

## Am Schandpfahl!

Einen skandalösen Vergewaltigungsakt hat sich gestern die konservativ-freisinnige Mehrheit der Rixdorfer Gemeindevertretung geleistet!

Sie hat in letzter Stunde das ohnehin so elende Dreiklassenwahlrecht noch verschlechtert. Die Handhabe dazu bot ihr das Gesetz vom 30. Juni 1900, das den Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern die Möglichkeit gibt, das Dreiklassensystem, das für die Zugehörigkeit zu den drei Wählerklassen maßgebend ist, sowohl zu mildern, als auch noch zu verschärfen. Dieses Gesetz gewährt den Gemeindevertretern die Möglichkeit, durch Ortsstatut festzusetzen, daß entweder an Stelle der Dritten die Zwölfte tritt, und daß dann der ersten Wählerklasse diejenigen angehören, die fünf Zwölftel der Steuern aufbringen, der zweiten Wählerklasse diejenigen, die vier Zwölftel aufbringen, der dritten Wählerklasse endlich diejenigen, die drei Zwölftel des gesamten Steuereinkommens aufbringen, oder aber, daß an die Stelle des durchschnittlichen Steuerbetrages ein den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben übersteigender Betrag zu setzen ist. Dieser letzteren reaktionären Bestimmung hat sich das Rixdorfer Stadtparlament bedient, um in der letzten Stunde seiner Amtstätigkeit einer ganzen Anzahl von bessergestellten Arbeitern, aber auch Handwerkern und Gewerbetreibenden das Wahlrecht zu beschneiden, sie aus der zweiten Klasse in die dritte Klasse zurückzuwerfen! Zudem durch Erhöhung der Steuergrenze der Zutritt zu der zweiten Klasse von bisher 78 Mk. auf künftig circa 110 bis 120 Mk. hinaufgesetzt wurde, wurden eine ganze Anzahl von Wählern, die bei den letzten Wahlen sozialdemokratisch gewählt haben, in die dritte Klasse hinabgestoßen. Man wollte dadurch für alle Zukunft der Sozialdemokratie die Möglichkeit nehmen, auch in der zweiten Klasse Stadtverordnete durchzubringen, wie das bei den letzten Wahlen geschehen war. Man wollte durch diesen in letzter Minute verübten Gewaltstreich gegen die Vertretung der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung Rixdorfs ein für allemal durchsetzen, daß diese ungeheure Mehrheit der Bevölkerung niemals mehr als ein Drittel der Stadtverordnetenmandate erobern könnte! Welche ungeheure Entrechtung der sozialdemokratischen Wähler das bedeutet, geht daraus hervor, daß bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 von 37 300 insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen nicht weniger als 20 300 Stimmen auf die Sozialdemokratie entfallen sind. Das heißt: annähernd vier Fünftel aller Wähler gaben ihre Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten ab. Und diesen vier Fünfteln soll für alle Zeit die Möglichkeit genommen werden, mehr als ein Drittel der Stadtverordnetenmandate zu erobern! Und an dieser skandalösen Wahlrechtsberaubung beteiligten sich alle bürgerlichen Stadtverordneten. Nicht ein einziger besaß die Scham und das politische Gefühl, sich von diesem schändlichen Gewaltakt auszuscheiden! Alle bürgerlichen Stadtverordneten taten mit, nicht nur die Konservativen, sondern auch die Freisinnigen! Auch die freisinnigen Stadtverordneten waren so besorgt um die Zweidrittelmajorität des Geldsacks, daß sie das schandvolle Dreiklassenwahlrecht noch obendrein verschlechterten halfen!

Die offizielle Freisinnspresse findet trotzdem kein Wort der Kritik für diese skandalöse Vorkentachtung, bei der ihre Leute mithalfen. Nur einige außerhalb des offiziellen Kreislaufs stehende liberale Blätter finden Worte der Entrüstung. So schreibt das „Berliner Tageblatt“:

„Wir haben schon oft auseinandergesetzt, aus welchen Gründen wir das bestehende Dreiklassenwahlrecht im allgemeinen und das kommunale Dreiklassenwahlrecht im besonderen für verwerflich halten, als daß wir in diesem Zusammenhange noch einmal darauf zurückkommen brauchen. Aber wenn man schon das Dreiklassenwahlrecht, wie es ist, verwirft, dann wird man erst recht jede weitere Verschlechterung, jede Verschärfung der Klassenangehörigkeit, jede Entrechtung der dritten Klasse, die noch über den bestehenden Zustand hinausgeht, verwirfen müssen. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß sich innerhalb der bürgerlichen Parteien Rixdorfs niemand gefunden hat, der auf die schlimmen Folgen einer Entrechtung der großen Masse der Bevölkerung hingewiesen hat.“

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt: „Weil die bürgerlichen Fraktionen es erleben mußten, daß die Sozialdemokratie auch in der zweiten Abteilung einige Mandate errang, wurde flugs das Kommunalwahlrechtreglement dahin abgeändert, daß — die Jenjusschaube schärfer angezogen wird. Dadurch werden zahlreiche Handwerker, Handeltreibende, Beamte in die dritte Klasse zurückgeschleudert. Sie werden um den ihnen von Rechts wegen zustehenden Einfluß auf die städtische Verwaltung geprellt.“

Was das Mächtigste bei dem schlimmen Handel ist: die Rixdorfer „Freisinnigen“ haben die Wahlrechtsvergewaltigung Mann für Mann mitgemacht. Keiner hat dagegen gesprochen; keiner hat gegen den Antrag gestimmt! Als wenn es sich von selbst verstände, daß man ein Wahlrecht ändert, wenn es einem un bequem wird, so machten diese „Freisinnigen“ für sich ein Wahlrecht zurecht, das ihnen die Sorge um den Kampf gegen unliebsame Gegner erspart. Und dieser Freisinn, der in schändlichster Weise das kommunale Wahl-

recht des Mittelstandes und der Arbeiterschaft nach Bedarf mit Füßen tritt, dieser selbe Freisinn will glauben machen, daß er ernstlich gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen ankämpfen will oder kann! Wahrscheinlich: Wo immer der Bloßfreisinn sich noch brüsst, daß er die Volksrechte gegen die junkerliche Reaktion verteidigen wolle, da wird man ihm die Rixdorfer Freisinnsschmach vom 17. Dezember 1908 entgegenhalten!

Die kapitalistische Entartung unseres Bürgertums und unseres Freisinns spiegelt sich namentlich auch in der Stellung des Freisinns zum Kommunalwahlrecht. Nicht nur der alte Demokrat Biegler erklärte feinerzeit: „Eine freie Gemeindeverfassung ist nicht anders möglich als durch allgemeines Wahlrecht ohne Jenjuss“, sondern auch Freisinnige, deren Namen auch bei dem heutigen liberalen Bürgertum noch den besten Klang haben, bekämpften eheben mit aller Schärfe das kommunale Dreiklassenwahlrecht. So trat Virchow im Jahre 1876 im Abgeordnetenhaus für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts auch für die Kommunen ein. Die Furcht vor der Sozialdemokratie verspottete er in der schärfsten Weise; er sagte darüber:

„Sehen Sie nun einmal den äußersten Fall, daß die Sozialdemokratie wirklich einmal in den Besitz der Kommune käme, — wird dann eine solche Kommune gleich mit Petroleum erfüllt und an allen Ecken angezündet werden?“

Und kein Geringerer als Eugen Richter tat damals den Auspruch:

„Wenn man befürchtet, daß bei dem gleichen Stimmrecht die Besitzlosen einen so großen Einfluß gewinnen, so muß ich mir doch immer sagen: Das Interesse der Besitzlosen ist dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher als das Interesse der Besessenen in der Kommune.“

Das war einmal! Das klingt heute wie ein Märchen aus alterstagen Tagen. Heute ist der Freisinn in den Kommunen zur festesten Stütze des schandvollen Dreiklassenwahlrechts geworden! Ja mehr noch. Wenn sich in einer Proletariatsstadt wie Rixdorf, deren Bevölkerung in der ungeheuren Mehrheit aus Arbeitern und Elementen des Mittelstandes besteht, die in richtiger Erkenntnis ihrer Interessen mit der Sozialdemokratie gehen, die Möglichkeit herausstellt, daß die Sozialdemokratie auch Mandate in der zweiten Klasse zu erobern vermag, so nimmt auch das freisinnige Bürgertum nicht den geringsten Anstand, das Dreiklassenwahlrecht noch zu verschlechtern und den Mittelstand ebenso zu entrechteten, wie die große Masse der Proletarier bereits durch das Dreiklassenwahlrecht entrechtet ist!

Das ist die Mittelstandsfreundlichkeit des Freisinns, der den Arbeitermassen sogar weis machen will, daß er die Interessen des Proletariats vertritt! Das ist der Freisinn, der den Massen vorzuschwindeln sucht, daß er ein Freund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sei, daß er dies allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht auch für den preussischen Landtag „erkämpfen“ wolle!

## Der Sieg der Niedertracht!

Ueber die nächtliche Wahlrechtschlacht im Rixdorfer Stadtparlament wird noch gemeldet:

Das Wahlrechtsattentat in Rixdorf ist gelungen. Die Absicht der Wahlrechtsverschlechterer ist erreicht. Aber so leicht, wie sie das reaktionäre Werk zu vollenden dachten, ging es doch nicht. Mit allen parlamentarisch zulässigen Mitteln kämpften unsere Genossen gegen den Antrag Rahmig.

Als Genosse Pagels seine Rede, mit der unser gestriger Bericht abschloß, beendet hatte, sollte die Debatte abgezwängt werden. Das war die Absicht der bürgerlichen Mehrheit, die aus dem Erfrischungstraum in den Sitzungssaal zurückgekehrt war. Kurzgehandelt wollte der Vorsteher über einen Schlußantrag abstimmen lassen. Dieser Versuch, die Minderheit zu vergewaltigen, rief einen Sturm der Entrüstung in den Reihen unserer Genossen hervor. Unbekümmert darum wollte der Vorsteher die Abstimmung vornehmen. Aber unsere Genossen protestierten dagegen mit größter Festigkeit. Nach minutenlangem Kampf gelang es ihnen, den zähen Widerstand des Vorstehers und den Willen der Mehrheit zu besiegen und für den Genossen Groger das Wort zur Geschäftsordnung zu erzwingen. Auf diese Weise setzten es unsere Genossen durch, daß vor der Abstimmung über den Schlußantrag die Diskussion über zwei weitere von ihnen gestellte Anträge zum Wahlrecht stattfinden konnte. — Genosse Groger, der zuerst das Verhalten des Vorstehers als einen Bruch der Geschäftsordnung bezeichnet hatte, nahm hierauf nochmals das Wort zur Geschäftsordnung, um den unumwundenen Zustand zu kennzeichnen, daß man die Polizei rief, um durch sie das Rathaus räumen zu lassen von den zur Tribüne drängenden Volksmassen. Aber kaum hatte Groger diese Ausführungen begonnen, da schnitt sie der Vorstehende ab mit dem Bemerkens, daß gehöre nicht zur Geschäftsordnung. Die Mehrheit gab durch eine vom Genossen Silberstein beantragte namentliche Abstimmung dem Vorsteher recht. Die Tatsache, daß die Organe der städtischen Selbstverwaltung ihr Hausrecht in die Hände der königlichen Polizei gelegt hatten, konnte demnach nicht gekennzeichnet werden, wie sie es verdient hätte.

Nach diesen Zwischenfällen ging die Debatte über die Sache selbst weiter. Die Genossen Wubli und Silberstein begründeten ihre Anträge in längeren Reden, vor denen die Mehrheit der Wahlrechtsverschlechterer wieder die Flucht in den Erfrischungstraum ergriff. Die beiden Redner sandten scharfe und treffende Worte zur Kennzeichnung des Antrages Rahmig. Sie betonten, daß unsere Genossen bei aller Bereitwilligkeit zur prak-

tischen Mitarbeit in der Stadtverwaltung sich unter keinen Umständen eine Vergewaltigung gefallen lassen würden. Das seien sie dem Interesse der gesamten Bürgerschaft schuldig. Die beabsichtigte Aenderung des Wahlrechts sei doch eine so wichtige Angelegenheit, daß sie nicht Hals über Kopf beschlossen werden könne. Nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Wahlrechts werde von uns verlangt. Wer sich noch eine Spur von anständiger Gefinnung bewahrt habe, der dürfe dem Verschlechterungsantrag Rahmig nicht zustimmen, für den nur unedle Motive maßgebend sein können. Durch die Annahme dieses Antrages würden nicht nur die Interessen der Wähler auf das schwerste geschädigt, sondern die Vertreter des Bürgertums würden dadurch den Ift absagen, auf dem sie sitzen, denn es seien ja nicht Arbeiter, sondern meistens Angehörige des Mittelstandes, die durch den Antrag Rahmig aus der zweiten in die dritte Wählerklasse hinabgestoßen werden. Es sei eine eigentümliche Erscheinung, daß die Sozialdemokraten in diesem Falle für die von den bürgerlichen Stadtverordneten geschädigten Interessen des Mittelstandes kämpfen müßten. In einer Zeit, wo alles nach einer Demokratisierung des Wahlrechts schreit, wo die Liberalen im preussischen Abgeordnetenhaus für eine Verbesserung des Wahlrechts eintreten wollen, finde sich in der Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung eine bürgerliche Mehrheit, welche eine Verschlechterung des Wahlrechts durchsetzen will. Hier zeigten sich die Liberalen als die schäblichsten Reaktionäre. Man frage sich mit Recht, ob sich denn in ihren Reihen nicht einer finde, der den Unterzeichnern des Antrages Rahmig zurufe: Schämt Ihr Euch denn nicht? Die Mehrheit, die sich zu Schlepenträgern der Unterzeichner des Antrages Rahmig mache, zeige, daß sie politisch auf einem entsetzlich tiefen Niveau stehe und keine Spur von sozialem Verständnis habe.

Die wenigen Vertreter der Mehrheit, welche sich während dieser Reden im Saale befanden, quittierten durch Zwischenrufe den Empfang der wohlverdienten moralischen Gehelblebe, welche unsere Genossen auf die Häupter der Wahlrechtsattentäter niedersausen ließen.

Gründe für ihren Antrag brachte die Mehrheit nicht vor, es dürfte auch wohl schwer sein, solche zu finden. „Wir wollen keine sozialdemokratische Mehrheit im Rixdorfer Stadtparlament, wir wollen verhindern, daß Rixdorf schließlich auch noch einen sozialdemokratischen Magistrat bekommt.“ Das ist der leitende Gedanke der bürgerlichen Mehrheit, den einer ihrer Vertreter, der Stadtverordnete Voermann, rückhaltlos aussprach.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf ein Schlußantrag angenommen. Dann erhielten die Genossen Pagels, Wubli und Silberstein das Schlußwort zu ihren Anträgen. Sie bezichtigten es als ein nutzloses Beginnen, mit Vernunftgründen gegen die Mehrheit anzukämpfen, die für solche Gründe vollkommen unangänglich sei. Wenn auch der Antrag Rahmig angenommen werde, so hätten seine Befürworter doch eine vollständige moralische Niederlage erlitten, wie sie noch nie im Rixdorfer Stadtparlament erlebt worden sei.

Während Genosse Silberstein sprach, kam es wieder zu einem Protest gegen die Geschäftsführung, die jetzt in den Händen des stellvertretenden Vorstehers lag, der Ordnungsrufe gegen die sozialdemokratischen Redner mit großer Freigebigkeit ausstieß, während er unanständige Bemerkungen, welche bürgerliche Stadtverordnete gegen unsere Genossen schleuderten, überhörte.

Als letzter Redner erhielt der Antragsteller Rahmig das Wort. Seine Ausfälle gegen die Sozialdemokratie konnten somit nicht mehr beantwortet werden.

Von unseren Genossen lagen drei Anträge vor. Der erste verlangte: den Antrag Rahmig abzusehen und den Magistrat zu ersuchen, feststellen zu lassen, wie sich die Einteilung der Wähler ergibt a) nach dem Durchschnittsprinzip, b) nach dem anderthalbfachen Durchschnitt, c) nach der Zwöfstelung.

Der andere Antrag verlangt, daß das bisherige System der Einteilung der Wähler bestehen bleibt und eine Petition um Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts an das Abgeordnetenhaus gerichtet wird.

Der dritte Antrag will den Antrag Rahmig dahin abändern, daß das Prinzip der Zwöfstelung so angewandt werde, daß auf die erste Abteilung fünf Zwölftel, auf die zweite vier Zwölftel, auf die dritte drei Zwölftel der Gesamtsteuersumme entfallen und eine höhere Abteilung nicht mehr Wähler enthalten darf als eine niedere.

Ueber sämtliche Anträge erfolgte nacheinander die namentliche Abstimmung. „Nun wollen wir einmal sehen, wer als Liberaler den Mut hat, für die Verschlechterung des Wahlrechts zu stimmen“, sagte Genosse Silberstein. — Höhnisches Gelächter der Mehrheit war die Antwort. Dann stimmte die ganze bürgerliche Mehrheit geschloffen gegen unsere Anträge und ebenso geschloffen für den Antrag Rahmig, der mit 40 gegen die 18 sozialdemokratischen Stimmen angenommen wurde. — Die Liberalen haben also den traurigen Mut gehabt, ohne Ausnahme der Verschlechterung des Wahlrechts zuzustimmen. Das Attentat ist gelungen.

Es war inzwischen 1 Uhr nachts geworden. Nachdem die bürgerliche Mehrheit den Wahlrechtsraub in Sicherheit wählte, hatte sie Verlangen nach Ruhe. Einer ihrer Vertreter beantragte deshalb, den Rest der Tagesordnung abzusehen. Nur einigen Kleinigkeiten stand noch der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten auf der Tagesordnung, welcher die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung und die Verhängung einer Zwangsarbeit an die Arbeitslosen fordert. — Dem Verlangen des bürgerlichen Stadtverordneten widersprachen unsere Parteigenossen natürlich und so kam ihr Antrag noch zur Verhandlung. Derselbe wurde nach kurzer Diskussion der bestehenden gemischten Deputation für die Arbeitslosenfrage überwiesen.

# Aischenbrödel Volksschule.

In der „Pädagogischen Zeitung“ veröffentlicht der bekannte liberale Schulpolitiker Leys einige der markantesten Zahlen aus der jüngsten preussischen Schulstatistik vom Jahre 1906. Soweit es sich um die Gruppierung der Zahlen und um ihre Vergleichung mit verwandten Zahlen handelt, versteht es Leys wie immer, übersichtlich anzuordnen und anregende Beziehungen herzustellen. Sobald aber die Konsequenzen aus dem Zahlenelend zu ziehen sind, versagt Leys — wie immer, wenn er nicht geradezu vertuscht oder verschleiert.

So ist es schon verwunderlich, wenn Leys gleich zu Anfang seines Artikels eine Lanze einlegt für die alte Phrase, daß Preußen das Land der Schulen sei, und daß von einem eigentlichen Stillstand oder gar von einem Verfall der preussischen Volksschule nicht gesprochen werden könne. Gewiß ist auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten quantitativ etwas für die Volksschule getan worden. Und wenn im Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung und der schulpflichtigen Jugend die Aufwendungen für die Volksschule wirklich ein wenig gestiegen sind, so ist dieser bescheidene Fortschritt ganz zweifellos bis auf den letzten Rest die erfreuliche Folge des Wachstums der organisierten Arbeiterkraft. Dadurch, daß die Sozialdemokratie in immer wachsender Weise in die Gemeindevertretungen und städtischen Kollegien eindringt; dadurch, daß die unmittelbare und mittelbare Macht des gewerkschaftlich und politisch organisierten Millionenheeres mit zunehmender Energie hinter den praktisch-politischen Forderungen des Proletariats steht, dadurch werden die Regierenden in Staat und Gemeinde wider ihren Willen und ohne daß ihnen in den meisten Fällen die eigentliche Ursache zum Bewußtsein kommt, zu Zugeständnissen gezwungen. So wird auch die Anwesenheit einiger Sozialdemokraten im preussischen Landtag, trotz ihrer numerischen Schwäche, ein Antrieb für die bisher so faul betriebene Schulpolitik dieser „Volksvertretung“ sein.

Aber wenn auch wirklich rein zahlenmäßig einige bescheidene Fortschritte im preussischen Volksschulwesen zu verzeichnen wären, so würden sie im Hinblick auf die geradezu ungeheuerliche Mißständigkeit der preussischen Volksschule im allgemeinen nicht einmal soviel bedeuten, wie der bekannte Tropfen auf einen heißen Stein. Es bedeutet deshalb bei einem angeblichen Freund einer durchgreifenden Schulreform in Preußen eine sträfliche Leichtfertigkeit, wenn er mit befonderem Nachdruck der reaktionären konservativ-meritalen Schulverwaltung in Preußen „eine so anerkannterlei Leistung wie die der letzten 20 Jahre“ attestiert. Dabei sollte sich gerade der vielschreibende Herr Leys vor derartigen gefährlichen Wendungen hüten. Vor einigen Monaten hat nämlich derselbe Herr erst höhnend auf die geringe Ergiebigkeit der Aera Studt hingewiesen. Im Aprilheft der „Deutschen Schule“ teilte er die Zahlen über die Aufwendungen der wichtigsten deutschen Bundesstaaten für ihre Volksschulen mit, wobei sich herausstellte, daß sich die staatlichen Aufwendungen für die Volksschule im Durchschnitt um 23 Proz. erhöht hatten; in Preußen betrug aber die Steigerung nur 12,7 Proz. Von diesen Mehraufwendungen entfiel zudem ungefähr die Hälfte auf die drei „Ostmarken“, auf Westpreußen, Posen und Schlesien, es handelte sich also mehr um Summen, die für die preussische Katastrophensituation als für die Hebung der Volksschule bestimmt waren. Freilich wandte sich damals die Spitze der Leys'schen Kritik gegen den verabschiedeten Studt; sollten die preussischen Volksschullehrer mit Herrn Leys an der Spitze dem phrasenreichen Herrn Solle schon wieder das übliche „Vertrauen“ entgegenbringen?

Dürftig, unzulänglich, mangelhaft sieht es nach wie vor in der preussischen Volksschule aus. Noch immer hat nicht jede Gemeinde in Preußen ihre Schule. Nur in 29 567 Gemeinden in Preußen befinden sich öffentliche Volksschulen, so daß über 8000 Gemeinden noch immer ohne eigene Schule sind. Die Folge davon sind weite Schulwege der Kinder in den Gemeinden ohne Schule. Die amtliche Statistik verzeichnet 1388 Schulen in der Stadt und 9960 auf dem Lande, zu denen die Kinder einen Schulweg von mehr als 2 1/2 Kilometer haben. Davon werden 25 627 Kinder in der Stadt und 185 168 auf dem Lande, also zusammen 210 795 Kinder betroffen. Man bedenke, daß „mehr als 2 1/2 Kilometer“ einen Schulweg von ungefähr einer Stunde bedeutet, der mindestens zweimal am Tage, wenn nicht noch öfter, bei jedem Wind und Wetter, von den Kindern, auch von den kleinen Sechsjährigen, gemacht werden muß.

Die preussische Schulstatistik plaudert im allgemeinen nicht viel „aus der Schule“, so daß man über eine Reihe wichtiger Dinge keine Aufklärung erhalten kann. Ueber die Größe und die Beschaffenheit der Schulhäuser, über ihre innere Einrichtung und Ausstattung, über die Raumverhältnisse und über manches andere schweigt des Statistikers Höflichkeit. Und wenn von privater Seite, von den Lehrern, über derartige wichtige Fragen Umfragen angestellt werden, so verbietet die Behörde schnöderweise solche unangebrachte und wenig staatsbehaltende Zeugnisse. Es wird der Regierung schon unangenehm genug sein, daß sie die übrigen Zahlen der Statistik nicht vor der Veröffentlichung und Ausnützung durch die Kritik schützen kann.

Von dem einseitigen Buchstabenbrill, der in den preussischen Volksschulen betrieben wird, legen einige Zahlen über Turn- und Handfertigkeitsunterricht Zeugnis ab. So gibt es in Preußen von 37 761 Schulen noch 5381, die weder Spiel- noch Turnplatz besitzen; eine Turnhalle haben im ganzen nur 1520 Schulen; Handfertigkeitsunterricht wird in nur 499 und hauswirtschaftlicher Unterricht in nur 657 Schulen in ganz Preußen erteilt. Aber so arg der Mangel an körperlicher Pflege ist, der aus diesen Zahlen spricht, er wird noch größer durch die Zahlen über die skandalöse Überfüllung der Schulklassen, die wiederum auf den Mangel an Lehrern, Schulhäusern und Unterrichtsräumen zurückzuführen ist. In den preussischen Schulen sind 99 861 zu Unterrichtszwecken benutzte Klassenräume vorhanden; diesen Klassenräumen stehen aber 115 902 Schulklassen gegenüber, so daß 16 041 Schulklassen in Preußen ohne eigenen Klassenraum sind. Ja, selbst die beschränkte Rubrik der preussischen Schulstatistik „wegen Überfüllung nicht aufgenommene eingeschulte Kinder“ ist noch nicht verzeichnet, sie verzeichnet 245 Kinder in der Stadt, 674 auf dem Lande, zusammen 919 Kinder, die in dem Lande der allgemeinen Schulpflicht, im „Land der Schulen“, nicht in die Schule gehen können, weil sämtliche Schulklassen überfüllt sind.

Und dabei nimmt man's in Preußen mit der Überfüllung gar nicht einmal genau. In der mehrklassigen Schule gilt eine Klasse erst als überfüllt, wenn sie über 70 Kinder faßt, in der einklassigen Schule, also auf dem Lande, dürfen aber gar 80 Kinder in der Klasse sein, ehe sie als überfüllt gilt. Von solchen überfüllten Schulklassen gibt es in Preußen 13 387 mit 1 030 000 Kindern! Außerdem gibt es 17 828 Schulklassen, die keinen eigenen Lehrer haben, so daß die doppelte Anzahl von Klassen durch diesen Lehrermangel in Mitleidenschaft gezogen wird. Dadurch wird wiederum die Überfüllung verstärkt. Am schlimmsten sieht es mit der Überfüllung in den ostelbischen Provinzen aus. Eine einklassige Schule in Stadcin im Kreise Scharoda bringt es auf 173 Kinder, die durch einen Lehrer unterrichtet werden.

Bei der preussischen Volksschule kommt eine Lehrkraft erst auf 65 Schüler im Durchschnitt. Anders sieht es in den höheren Schulen. Hier ist in den Knabenschulen schon für 19 Schüler ein Lehrer vorhanden, in den Mädchenschulen für 23 Schülerinnen ein Lehrer. Ähnlich ist das Verhältnis in bezug auf die staatlichen Aufwendungen. Für über 6 Millionen Volksschüler hat der preussische Staat im Jahre 1906 328 Millionen Mark ausgegeben, also für jedes Kind 53 M., für 229 000 Schüler höherer Lehranstalten dagegen 66 Millionen, also für jeden Schüler im Durchschnitt 270 M.

Diese wenigen Zahlen aus der ungenügenden preussischen Schulstatistik enthüllen in krasser Weise das dauernde Volksschulend in Preußen, insbesondere den klassenstaatlichen Charakter der preussischen Volksschule. Leys empfiehlt einige kleine Mittelchen zur Beseitigung der ärgsten Mißstände; aber selbst bei seiner vorsichtigen Berechnung kommt dabei eine Verdoppelung der Ausgaben für die Volksschule heraus. Man müßte 1—1 1/2 Milliarden an das preussische Volksschulwesen wenden, wenn es — nicht etwa im Sinne des sozialistischen Erziehungsideals, nein, nur nach Nachgabe der traditionellen bürgerlichen Schulideale ausgebaut werden sollte.

Und diese Summen müßte der preussische Landtag bewilligen! Leys predigt zwar den Lehrern den „Kampf“ im Geiste Pestalozzi's und Diesterwegs. Aber er selbst und seine freisinnigen Mitschuldigen arbeiten und kämpfen selbst so wenig im Geiste der beiden großen Schulrevolutionäre, daß die Mahnung in seinem Munde nur spähig wirken kann. Den preussischen Landtag macht man nicht durch die erbärmliche Blodpolitik, nicht durch demütige Winseln vor Bülow und durch den Verrat der Wahlrechtsforderung den Wünschen des Volkes geneigt, sondern nur durch den rücksichtslosen Kampf gegen die offenen konservativen und gegen die versteckten liberalen Wahlrechtsfeinde. Ist erst das freie Wahlrecht für den preussischen Landtag erobert und damit das Volk der bestimmende Faktor im preussischen Landtag geworden, so wird auch endlich der Volksschule in Preußen ein hoffnungsvolles Morgenrot leuchten.

## Die Fremdenlegion.

Man schreibt uns aus Paris:

Der abenteuerliche Streich der Fremdenlegionäre von Anvers hat die weltpolitischen Scharmacher Deutschlands und Frankreichs ihr infames Handwerk wieder aufnehmen lassen. Deutsche Trivial- und Skandalpatrioten, die angesichts der Schrecken und Unbilligkeiten der deutschen Militärjustiz keinen Finger zu rühren für wert halten, bergleichen Mitleidstirnen über das Schicksal der Landsleute, die Schuld, Rot, Bagelust, Unbesonnenheit, aber immerhin nicht der unentrichtbare Zwang eines Gesetzes in die Enge und Pein des afrikanischen Soldatenlebens gezwungen haben. Der Dienstvertrag des Legionärs ist der einzige „Arbeitskontrakt“, dessen Bruch der deutsche Bourgeois verzeiht, und die Metaphysik der „Fahnenmehr“ zerfällt ihm hier vor der Realität menschlicher Not in Staub. Der französische Chauvinismus aber erboht sich. Ein jedes Volk hat ein Recht auf seine Ehre, und wenn es bei den afrikanischen Truppen Strafoltern gibt, die man wohl in Paris schon auf der Bühne gesehen hat, aber immer noch offiziell nicht kennt, so sind sie ebenso wie die hängenden Reger des Peters, die Nordbrennerereien in Hollandisch-Indien, die russischen Pogroms, die Peitschungen in den englischen Gefängnissen, die auf Bestellung ausgeführten Arbeitermorde in den Vereinigten Staaten ein unantastbares Stück nationaler Souveränität. Das ist in der Tat die Logik der heutigen „Kultur“ und es ist pure Heuchelei, einer Verhandlung der Frage der Fremdenlegionen im Saal das Wort zu reden, solange man nicht bereit ist, die allgemeine Rechnung zu bereinigen, was eben wegen der nationalen „Individualität“ der konkurrierenden kapitalistischen Barbaren nicht angeht.

Soweit sind also die patriotischen Proteste der französischen Bourgeoisepresse in Ordnung. Aber an sie stößt sich das Vernehmen, von neuem die chauvinistischen Instinkte aufzureizen, indem man den verzweifeltsten Handstreich mit der Andeutung einer deutschen Intrige kommentiert. Nun ist es ja richtig, daß die Nationalwohlthätigkeit der obliquen Desertionsagentur, der das Deutsche Reich die neuliche Blamage von Casablanca zu verdanken hat, an keinem Uebermaß von Skrupeln leiden mag. Aber man möchte sogar sie ohne zwingende Beweise doch einer so maßlosen Schuftigkeit nicht für fähig halten, die 50 jungen Leute in eine tollhässliche, mit unausbleiblicher schwerer Strafe verbundene Unternehmung hineinzutreiben. Es ist einfach politische Giftmischerie, wenn der „Matin“ die doch völlig fehlende Erklärung der ganzen Affäre durch die, übrigens auch erst nachprüfende Behauptung ersetzen will, die Deserteure hätten nach Verlassen des von ihnen überfallenen Juges „hoch Deutschland“ gerufen. Warum die Legionäre, die alle das Leben in Deutschland aus irgend einem Grunde unentgeltlich gefunden haben und unter denen sich viele Deserteure befanden, in Afrika plötzlich von patriotischer Vegetation befallen worden sein sollen, ist nicht recht erklärlich. Aber selbst wenn sie aus dummer Protestationslust den Auf ausgestoßen haben sollten, so hat das mit erster Polizei ebenso wenig zu tun, wie die Inschriften, womit Dummheit die Wände gewisser dem Publikum gedöffneter Institute beschriften.

Die chauvinistischen Absichten der französischen Reptilienpresse werden natürlich durch die Haltung der deutschen begünstigt. Wenn dieser wirklich das Schicksal der in die Legion geratenen Deutschen am Herzen läge — und es gibt in der Tat manchen deutschen Arbeiter darunter, der in seiner Sprachunfähigkeit und aus Einfalt oder Sorglosigkeit der Fremdenlegion zum Opfer gefallen ist —, so würde sie schon darum den Mund nicht so voll nehmen, um den französischen Begnern der Legion ihre Tüchtigkeit nicht zu erschweren. Daß das System heute überlebt ist, ist keine Frage, und dies wird um so mehr zum allgemeinen Bewußtsein kommen, je mehr seine Unfähigkeit, dem infolge der Bevölkerungsstagnation steigenden Mannschäftsmangel abzuwehren, deutlicher wird.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. Dezember 1908.

### Fürst Bülow und die „Kreuzzeitung“.

Nachdem die offiziöse Meute schon vor mehreren Tagen zurückgepfiffen wurde, scheint Fürst Bülow nunmehr auch seinen Frieden mit der Fronde innerhalb der Konservativen gemacht zu haben. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht unter dem Titel „Zu eigener Sache“ eine Notiz, in der sie sich zunächst dagegen verwahrt, mit der Hofkamarilla in Verbindung zu stehen und der Wegnererschaft gegen den Fürsten Bülow verdächtig zu werden. Solche Angriffe könnten ihre Haltung nicht beeinflussen. Denn „ehe wir das Königtum aufgeben, müßten wir lieber uns selbst aufgeben“. Eine Veteuerung, der wir freilich keinen positiven Wert zuschreiben können. Denn das Aufgeben der „Kreuzzeitung“ würde nur das Aufgeben eines periodisch wiederkehrenden Defizits bedeuten. Dann aber fährt das Blatt fort:

„Unsere eigene Stellung zu dem durch den Entschluß unseres Kaisers glücklicherweise beendetem Konflikt haben wir, auch hinsichtlich der Erwartungen für die Zukunft, offen ausgesprochen, und unseren Lesern brauchen wir nicht erst zu sagen, daß die „Kreuzzeitung“ nicht von heute über sechs Wochen ihren Standpunkt wechselt.“

Wir wissen aber auch, daß unsere Haltung auch bei dem Reichskanzler als treuem Monarchisten volles Verständnis findet. Die einseitige Unterordnung mit dem Beizeit unserer Blätter hat Fürst Bülow es weit von sich gewiesen, in unserem Eintreten für den Kaiser eine politische gegen ihn gerichtete Spitze zu finden, und er hat uns ermächtigt, hier von Mitteilung zu machen.“

Das ist ja sehr interessant, daß Fürst Bülow es notwendig findet, der „Kreuzzeitung“ solche Aufklärungen zu geben und den gestrengen Herren ausdrücklich zu versichern, daß das Eintreten für den Kaiser noch keinen Angriff auf den Kanzler bedeute. Wäre es noch nötig gewesen, so läge darin ja die beste Bestätigung für den Gegensatz, der zwischen Kaiser und Kanzler in der letzten Zeit zutage getreten ist.

Aber der Friedensschluß mit den Konservativen hat noch eine andere Seite. Die „Kreuzzeitung“ ist die heftigste Feindin der unumgänglich notwendigen Machterweiterung des Reichstags. Und wir fürchten, daß die Harmonie zwischen ihr und dem Kanzler nicht nur um den wohlfeilen Preis zu haben gewesen ist, daß der Kanzler sich als Monarchist bekant hat. Vielmehr dürfte Fürst Bülow auch Versicherungen über seine Haltung zu den Verfassungsanträgen gegeben haben, und das ist allerdings eine Sache, die über das Kamarillatreiben hinaus die schärfste Aufmerksamkeit verdient.

Daß die Hofkamarilla bei ihren Intrigen sofort Erfolg haben werde, war von vornherein nicht sehr wahrscheinlich. Dazu verfügte Bülow augenblicklich über zu starke Triumpfe. Aber es ist kein Zweifel, daß zu günstigerer Stunde dies Treiben sich erneuern wird. Dieser Wirtschaft, die eine notwendige Begleitererscheinung jedes halbabsolutistischen Systems ist, kann nur ein Ende gemacht werden durch Schaffung verfassungsmäßiger Garantien, die uns endlich von jedem persönlichen Regiment befreien. Daß Fürst Bülow davon nichts wissen will, ist bei dem reaktionären Charakter seiner Politik nicht zweifelhaft gewesen. Die Stellungnahme der „Kreuzzeitung“ für ihn bildet einen offenkundigen Beweis dafür. Sie zeigt, welche Schwierigkeiten der Reichstag zu erwarten hat. Schwierigkeiten, die nur dann von den feigen und zaghaften bürgerlichen Parteien werden überwunden werden, wenn sie die energische Bekundung des Volkswillens dazu zwingen wird.

### Katholische Arbeiter und Reichssteuerpolitik.

In der ultramontanen „Essener Volkszeitung“ findet sich eine Zuschrift aus katholischen Arbeiterkreisen, die Stellung nimmt zu den neuen Steuern. Bei der jetzigen Finanzreform werde, so heißt es da, die wichtigste und entscheidendste Frage sein, wie die Gerechtigkeit gewahrt werde, d. h. ob ein entsprechender Teil der neuen Steuern auch auf die wirklich leistungsfähigen Schultern gelegt werde. Es zeugt nicht gerade von Selbständigkeit, wenn die katholischen Arbeiter, die in dieser Zuschrift zu Worte kommen, bezüglich der Erbschaftsteuer bereitwillig vor den Agariern des Zentrums kapitulieren. Der Widerstand gegen die Nachlasssteuer, so heißt es in der Zuschrift, sei in agrarischen Kreisen so stark, daß man berechtigte Zweifel an ihrem Zustandekommen hegen könne, zudem seien die Bedenken gegen die Nachlasssteuer vom landwirtschaftlichen Standpunkte nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Für die ausstehende Erbschaftsteuer müsse aber eine Ersatzsteuer geschaffen werden. In dieser Beziehung heißt es:

„Die Notwendigkeit dazu liegt für die Landwirtschaft um so mehr vor, als jede Erhöhung der indirekten Steuern auf die Gebrauchartikel der breiten Volksschichten die antiagrarische Stimmung in Arbeiterkreisen stärken muß. Man sagt sich hier mit Recht: wenn wir schon erhebliche Schutzsätze im Interesse eines wirksamen Schutzes der landwirtschaftlichen Produkte extrahieren wollen, dann verlangen wir, daß man diesem Gesichtspunkte bei der Schaffung neuer indirekter Steuern Rechnung trägt. Es geht nicht an, daß man neben der Milliarde, die jetzt schon aus indirekten Steuern und Zöllen fließt, noch weitere 800 Millionen Mark und ausbittelt. Wir verlangen, so sagen die Arbeiter mit Recht, die gründliche Heranziehung der bestehenden Kräfte. Für diese Idee sind die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands im Laufe dieses Sommers auf ihren verschiedenen Tagungen mit aller Entschiedenheit eingetreten. Wenn deshalb die Besteuerung des Weines und die Nachlasssteuer abgelenkt würden, so würde dies mit Recht den Protest in den weitesten Kreisen der Arbeiter hervorrufen. Speziell bei der jetzigen Lebensmittelerhöhung würde sich die Stimmung in der Hauptsache gegen die Landwirtschaft richten, das kann aber auch den landwirtschaftlichen Kreisen nicht einerlei sein.“

Der Rat der katholischen Arbeiter geht dahin, daß die Landwirtschaft bei ihrer Stellungnahme nicht bloß die ihnen unangenehmen Steuern ablehnen, sondern auch gleichzeitig entschieden für eine Besteuerung des Vermögens eintreten und zu diesem Zwecke mit der Arbeiterkraft gemeinsam vorgehen.

Die Zentrumsbauern werden den katholischen Arbeitern wohl hushen! Ebenso wie sie sich gegen die Erbschaftsteuer aufgelegt haben, so werden sie sich gegen jede andere Steuer auflehnen, die sie selber trifft. Das Zentrum hat sich außerdem bisher gegen die Einführung einer Reichseinkommen- und Reichvermögensteuer ausgesprochen und es wird, wie das bei einer Partei, in der die Angehörigen der bestehenden Klassen den Ausschlag geben, nicht anders zu erwarten ist, sich hüten, die Besitzenden nach dem Wunsch der katholischen Arbeiter zu belasten. Wenn's nach dem Zentrum geht, wird die neue Last wieder der großen besiplofen Masse auf-

gehalt. Am so bedauerlicher, daß es noch zahlreiche Arbeiter gibt, die dieser Partei die Vertretung ihrer Interessen anvertrauen zu können glauben.

### Zentrum und Landbündler.

Zu der großen Versammlung, in der die rheinischen Agrarier am Dienstag in Köln gegen jede Ausdehnung der Nachschuß- und Erbschaftsteuer auf Gatten und Kinder protestierten, hatten sich nicht weniger als 12 Zentrumsabgeordnete eingefunden. Kein Verursacher kann sich rühmen, jemals auch nur halb soviel Zentrumsbündler bei sich gesehen zu haben; keine Erwerbsgruppe wird so vom Zentrum umschmeichelt wie die Agrarier. Abgeordneter Dr. Seder erklärte denn auch, daß das Zentrum der Nachschußsteuer niemals zustimmen würde.

Die Tatsache, daß der „Bund der Landwirte“ einen neuen Gularentritt in die westlichen Zentrumsgebilde unternimmt und am 1. Januar in Venedig ein täglich erscheinendes Blatt unter dem Namen „Westdeutsche Landeszeitung“ herauszugeben wird, wird das Zentrum in seinen Zuständigkeiten an die agrarische Vegetierlichkeit noch weiter treiben. — Aus Angst vor dem neuen Blatt hat die „Rheinische Volksstimme“ — das Organ des über 50 000 Mitglieder zählenden, im Zentrumsfahrwasser segelnden rheinischen Bauernvereins — den Bezugspreis bereits von 2 M. auf 1,50 M. pro Quartal herabgesetzt.

### Herr Wilhelm Schäd.

Der von und gestern schon niedriger gehängte Anwurf des Abgeordneten Schäd charakterisiert diesen Abgeordneten nach dem Gange der Kommissionsverhandlungen noch tiefer als wir zunächst annahmen. Der Vorsitzende des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes hand seinen Lesern folgendes Märchen auf:

„Vorläufig hat die Kommission beschlossen, abermals ihren Arbeitsplan zu ändern und nach den Weihnachtsferien mit den Beratungen über die Heimarbeit zu beginnen. Mein in der Sitzung am 27. November unternommener Versuch, doch die Beratung über die Sonntagsruhe herbeizuführen, scheiterte an dem Widerspruch der Mehrheit. Namentlich der sozialdemokratische Abgeordnete Stabthagen sprach sich dagegen aus, was ich nur deshalb besonders feststellen möchte, weil das sozialdemokratische Handlungsgehilfenblatt immer behauptet, an der Verschleppung der Sozialreform für die Handlungsgehilfen seien ganz allein die bürgerlichen Politiker schuld.“

Herr Schäd ist Mitglied der Kommission, scheint aber bis heute noch nicht einmal den Inhalt der Regierungsvorlage oder der Gewerbeordnung, geschweige denn den Gang der Beratungen der Kommission lapidar zu haben. Waslang ist ein Beschluß der Kommission, nach Weihnachten mit den Beratungen über die Heimarbeit zu beginnen, von der Kommission nicht gefaßt — ob von dem Bloß, dem Herr Schäd angehört, entzieht sich unserer Kenntnis. Die ganze bisherige Geschäftsbildung in der Kommission deutet allerdings darauf hin, daß der Bloß auf Verschleppung der Bestimmungen hinarbeitet, die nicht ausdrücklich in der Regierungsvorlage erwähnt sind. Die Regierungsvorlage macht im ersten Artikel Vorschläge zu §§ 113, 114a, 120, 120c, 120f, 120g der Gewerbeordnung, im zweiten zu § 133c bis 133h (Angestelltenverhältnisse). Der dritte, fünfte, sechste und siebente Artikel (133i—133d) bezieht sich auf die inwärtigen erwerblichen Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und die Beseitigung des Begriffs Fabrik aus dem 7. Titel der Gewerbeordnung. Der vierte Artikel (§§ 133u—133y) bezieht sich auf die Heimarbeit. Zu Beginn der Beratungen beschloß die Kommission, entgegen dem Antrag der Sozialdemokraten, mit § 105 zu beginnen, mit § 113 Gewerbeordnung zu beginnen, dann in der Reihenfolge der Gewerbeordnungsparagrafen fortzufahren und zum Schluß auf die §§ 105—112 zurückzukommen. Vor der Vertagung bis zum 1. Oktober waren die Beratungen bis § 115 gediehen. Beim Wiederzusammentritt der Kommission beschloß die Kommission gegen die Stimmen der Sozialdemokraten zunächst die Teile der jetzt verabschiedeten Gewerbeordnungs-Novelle zu beraten. Als der Bericht über den verabschiedeten Teil der Novelle am 27. November festgestellt war, wurde in Gegenwart des Abgeordneten Schäd wieder gegen die sozialdemokratischen Stimmen beschlossen, mit § 120 der Regierungsvorlage (statt mit § 118 Gewerbeordnung) fortzufahren. Die Beratung hat sich bislang auf §§ 120—120e erstreckt. Sie müßte nach Weihnachten mit 120f fortgesetzt werden, dann kämen die §§ 121—133b usw., die in der Vorlage nicht erwähnt sind, dann die teilweise in der Regierungsvorlage erwähnten §§ 133c—133m (Verhältnisse der Anstellung, Arbeitsordnungen jugendlicher Arbeiter, Gewerbeinspektion usw.) und erst dann die Heimarbeit. Herr Schäd hat also nur recht, wenn er von einem Gegenteiligen plaudert, so verwechselt er einen vielleicht vom Bloß gefaßten Beschluß mit dem der Kommission. Würde der jetzt von Herrn Schäd mitgeteilte Plan von der Kommission zum Beschluß erhoben, so würden allerdings die Wünsche der Angestellten unter den Tisch fallen. Es sollten deshalb die Angestelltenverbände, einschließlich des Verbandes, dessen Vorsitzender Herr Schäd ist, acht darauf haben, daß sie nicht von Schäd und Genossen genaschlichtet werden. Wird nach Weihnachten der Plan, von § 120 ab die Gewerbeordnung zu beraten, die §§ 105—112 und 116—119b in erster Lesung vorzunehmen und dann die zweite Lesung mit § 105 zu beginnen, wieder umgehoben, so kann für die technischen Angestellten und Handlungsgehilfen aus der Beratung nichts herauspringen.

### Wahlrechtskämpfe im Großherzogtum Sachsen.

Der Landtag ist zur Fortsetzung seiner Beratungen auf Montag, den 25. Januar 1909, einberufen worden. Es wird dies vor dem nächsten Herbst stattfindenden Neuwahlen die letzte Tagung sein. Unter welchen Bestimmungen die Neuwahlen stattfinden, ist ungewiß. Nach einem Beschlusse des Landtages soll die Regierung den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz vorlegen. Die Agrarier betonen dabei, daß dies aber noch während der Tagung des gegenwärtigen Landtages geschehe. Solange berufstätige Wahlen noch nicht möglich seien, sollen die Privilegiertenwahlen für 10 Abgeordnete beibehalten werden. Für die aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden 23 Abgeordneten soll das indirekte Wahlverfahren (durch Wahlmänner) beibehalten werden. Dafür soll aber bei den direkten Wahlen je nach Alter, Besitz und Bildung je eine Zusatzstimme erteilt werden. Für diese Forderung haben sich außer den Konservativen auch die Nationalliberalen unter gewissen Reserven erklärt. Die Agrarier haben ein großes Interesse daran, daß ein solcher Entwurf noch von diesem Landtage beschlossen wird. Sie gehen dabei von der Annahme aus, daß ein neuer Landtag, der unter der Parole: Gegen jede Verschlechterung des Wahlrechts! gewählt wird, eine solche Zusammenfügung erfährt, daß die agrarischen Wünsche nicht befriedigt werden. Die Regierung erzeigt sich den Agrariern sehr gefällig und, wie immer, entgegenkommend, und so hat sich der Landtag noch mit der Wahlrechtsfrage zu befassen. Das sächsische Muster soll in gewissen Grenzen als Grundlage des neuen weimarerischen Landtagswahlgesetzes dienen. Dies bedeutet, daß bei zehn Prozent Verbesserung dreißig Prozent Verschlechterungen vorgeesehen sind. Also: Wahlrechtskämpfe und kein Ende!

### Juderkonvention und Juderansfuhr.

Die „Deutsche Agrar-Korrespondenz“ teilt mit, daß in den Monaten September, Oktober und November des Jahres 1907 die deutsche

Juderansfuhr über zwei Millionen Doppelzentner, in der gleichen Zeit des laufenden Jahres, also unter der Herrschaft der seit dem 1. September wirksamen neuen Juderkonvention, aber nur 1 1/2 Millionen Doppelzentner betragen hat. Dieser Rückgang sei auf die Zulassung russischen Jaders zu dem englischen Markt zurückzuführen, weshalb verlangt wird, daß unter allen Umständen das Verlangen Russlands nach Erhöhung seines Kontingents abgelehnt und an der geplanten Ermäßigung der deutschen Jadersteuer festgehalten werde.

### Agrarische Bescheidenheit.

Um die Lehrer in reaktionärem Sinne zu beeinflussen, erscheint seit einiger Zeit unter dem Patronat des Bundes der Landwirte das „Deutsche Lehrblatt“. Offenbar fehlt es dem Blatte an Abnehmern, denn in den letzten Tagen ist an sämtliche preussische Seminarlehrer eine Zuschrift ergangen, in der es heißt: „Mit besonderer Freude würden wir es begrüßen, wenn Euer Hochwohlgeboren Veranlassung nehmen würden, das neue Blatt in mehreren Exemplaren als Belohnung für die Seminaristen der Oberstufe der von Ihnen geleiteten Anstalt abonnieren zu lassen.“ Weil die Lehrer es ablehnen, ein ereaktionäres Unternehmen zu stützen, deshalb sollen nun die Seminaristen zwangsweise zu Abonnenten gemacht werden.

### Im Manöver.

Am 10. September war das Brigademanöver in Oberschlesien beendet. Die Kolonnen rückten ab. In einer Abteilung Infanterie unterhielten sich Unteroffiziere mit den das erste Mal das Manöver mitmachenden Einjährigen während des Marsches über die durchgemachte Lebung. Ein Unteroffizier äußerte: „Im Divisionsmanöver sei das Bild noch bunter, da möchte man manchmal farbblind werden.“ In diesem Augenblick ritt ein Offizier an der Abteilung vorbei und es ertönte die Worte: „Als die Schnauze, verfluchter Postel“, und als der Bizefeldwebel Kolloschke sich nach dem Sprecher umfah, sprach er weiter: „Dreh Dich nicht erst um, Du hässlicher Halbblut, ichere Dich fort, sonst hau ich Dir den A... voll.“ Der Sprecher war der Oberarzt Dr. Pichner vom Regiment 51 in Breslau, der nun wegen Verleumdung und vorwärtsdrückiger Behandlung eines Untergebenen vor dem Breslauer Kriegsgericht der 11. Division angeklagt war. Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Fische, beantragte sieben Tage Stubenarrest, das Kriegsgericht erkannte aber nach dem Antrage des Rechtsanwalts Wid auf eine noch bedeutend mildere Beurteilung, auf nur

### Stubn Tage Stubenarrest!

### Die Balkankrise.

#### Die russische Note.

Petersburg, 18. Dezember. Die „Wirschetsja Wjedomosti“ erklärt, daß die russische Note folgenden Gedanken durchführt: Dem Petersburger Kabinett ist es unklar, warum das Wiener Kabinett die Annahmefrage nicht der Konferenz selbst unterbreiten will. Die verständlich gehaltene Note betont die Notwendigkeit, vor der Konferenz die Kompensationen für die Türkei, Serbien und Montenegro zu regulieren, wobei von seinen territorialen Kompensationen für letztere Staaten die Rede ist. Die russische Regierung nimmt, wie berichtet, den Vorschlag vorläufiger Verhandlungen der Signatarmächte über die Annahmefrage an.

#### Leidensgenossen Oesterreichs.

Sofia, 17. Dezember. Seit einigen Tagen ist an der türkischen Grenze mit dem Boykott bulgarischer Waren begonnen worden. Ein bulgarisches Schiff, das von Warna kam, ist in Konstantinopel beschlagnahmt worden.

### Oesterreich.

#### Die Annexionsanträge.

Wien, 18. Dezember. Die Annexionsanträge wurden heute einer Kommission überwiesen. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Der Antrag Dr. Adlers, der von der Regierung einen ausführlichen Bericht über die internationale Lage und die schleunige Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung für Bosnien und die Herzegovina fordert, wurde angenommen.

#### Ein berechtigter Protest.

Im Abgeordnetenhaus haben die Polen und Ruthenen eine Interpellation über die Verleihung des Leopoldorden an den Generalgouverneur von Warschau, Szalon, eingebracht, weil dadurch der größte Teil der Bevölkerung Oesterreichs mit Rücksicht auf die in Polen etablierte Schreckensherrschaft in ihren heiligen Gefühlen gekränkt sei.

### Frankreich.

#### Politische Gränder.

Paris, 16. Dezember. (Fig. Ver.)

Demnächst kommt in der Kammer endlich jene berühmte Affäre der Bergwerke von Quenza zur Verhandlung, deren unsäuerliche Hintergründe namentlich durch eine Artikelserie des Gewerkschaftsführers Wertheim in der „Voix du Peuple“ entwirrt worden sind, aber dank dem interessierten Schweigen fast der gesamten Pariser Tagespresse — außer der „Humanität“ — nahmen sich nur die radikal-sozialistische „Action“ und die antisemitische „Libre Parole“ der Sache an — dem großen Publikum verborgen bleiben konnten. Es handelt sich um äußerst reiche Lager von Eisenerz, die in der Quenza genannten Gegend, etwa 200 Kilometer von Vona in Algerien entdeckt worden sind. Ein Algerier namens Picard rief zu ihrer Ausbeutung 1903 eine Aktiengesellschaft ins Leben, deren Hauptbeteiligter ein holländisches Haus war und die wie in der Regel alle französischen Unternehmungen ausländischer Kapitalisten den für Patriotenohren wohlklingenden Titel „Société Française“ — französische Gesellschaft der Bergwerke von Quenza — bekam. Indies erstand dem jungen Unternehmen bald ein mächtiger Gegner. Die Firma Schneider, Inhaberin der Werke von Creusot und Diktatorin der französischen Eisenindustrie, gründete eine andere Gesellschaft, die sich den eigentümlichen Titel „Société d'Etudes“ — Studiengesellschaft von Quenza — beilegte. Beteiligt an dieser Gründung waren deutsche und englische Werke, nämlich Krupp, Gelsenkirchen, Deutscher Kaiser und Guesst Keen und Cie. in London, Cammell and Cie. in Sheffield, Consett Iron in Gladhill, Durham und John Cockerill. Was aber „studiert“ werden sollte, waren die Mittel, wie es dieser neuen, mächtigeren Gruppe möglich wäre, ihre unangenehmen Vorläufer um den erhofften Profit zu bringen. Da die „Société Française“ die Konzession des Bergwerks schon erlangt hatte, ließ sich die „Studiengesellschaft“ den Tagbau kongedieren. Erstreckt erbot sich die „Société“, die Konzession der „Studiengesellschaft“ abzukaufen, aber ihr geiebener Gegner schuf eine Schwierigkeit nach der anderen und brachte mit Hilfe der algerischen Regierung soviel Trümmer in ihre Hand, daß der „Société Française“ kein Ausweg blieb, als in eine Fusionierung einzuwilligen. Das geschah zu Beginn dieses Jahres und nun, da die beiden kapitalistischen Vanden vereint sind, rüsten sie sich zum gemeinsamen Raubzug. Sie haben bei der Regierung die Zustimmung zur Konzession der Eisenbahn erlangt, die die Bergwerke mit Vona verbinden soll. Dabei handelt es sich auch um die äußerst wertvollen Waldungen, die den Distrikt bedecken. Die Sozialisten, die von Anfang an die Forderung gestellt hatten,

die entdeckten Bodenschätze nicht dem Privatkapital zu überlassen, vermochten seiner Zeit in der Kammer eine Vertagung durchzusetzen und waren auch in der Kommission unaußgefordert bemüht, die Idee der Verstaatlichung zum Siege zu führen. Aber das Syndikat Schneider-Krupp fand einflussreiche Anwälte, wie den Hauptling des Marokko-Komitees Etienne und den algerischen Generalgouverneur Jonnert, die mit einem wahren Feuereifer daran arbeiten, das wirtschaftliche Interesse des Landes dem Profitinteresse des internationalen Kapitals preiszugeben. Und man munkelt, daß allerlei verlockende „Argumente“ in den parlamentarischen Kreisen umlaufen, um die Konzession zu sichern. Nachher aber wird Herr Etienne in seiner Presse vielleicht wieder einen marokkanischen Pagatellfall zu einer gefährlichen Staatsaffäre ausblafen lassen. Denn das fördert die Geschäfte des Kanonen-Krupp und des Kanonen-Schneider und auch die kleineren Aktionäre der Erzwerke profitieren. Und wer sich diesem „großzügigen“ Wirken widersetzt, ist ein Antipatriot und gehört ins Kriminal.

### Portugal.

#### Ein Konflikt mit China.

Zwischen Portugal und China sind schwere Differenzen entstanden. Im Hafen von Macao, der portugiesischen Besitzung an der Küste von China, erschienen zwei chinesische Kanonenboote, die sich weigerten, den Anordnungen der portugiesischen Behörden nachzukommen. Als nun der Gouverneur des Hafens den Chinesen befahl, sofort abzufahren, widrigenfalls er sie durch seine Batterien zum Sinken bringen würde, eröffneten die chinesischen Schiffe das Feuer auf die Forts. Mit welchem Resultat, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

### Rußland.

#### Fortschritt.

Odesa, 18. Dezember. Die Stadthauptmannschaft hat den Kriegszustand aufgehoben und statt dessen den verstärkten Schutz auf ein Jahr eingeführt.

### Türkei.

#### Von der Parlamentseröffnung.

Konstantinopel, 18. Dezember. Die Nachricht, daß der Sultan nach der Thronrede den Eid auf die Verfassung erneuert hat, ist unzutreffend. Er sagte nur, er schäme sich glücklich, unter den Deputierten zu sein und wünsche ihnen schönen Erfolg.

Gleich nach der Thronrede äherten liberale Deputierte ihre Unzufriedenheit und ihr Ersauern, daß der Sultan nicht, wie die Zeitungen es angekündigt hätten, den Eid auf die Verfassung geleistet hätte, und verzweigten die programmgemäße Eidesleistung. In den Couloirs herrschte Bewegung wegen dieses Zwischenfalles. Mehrere Deputierte verlangten vom Großwesir Auskunft. Der Zwischenfall wurde dann beigelegt, indem darauf hingewiesen wurde, daß der Sultan bereits einmal den Eid vor dem Scheich ul Islam geleistet habe und daß die von den Zeitungen angekündigte neuerliche Eidesleistung nicht auf dem Programm gestanden habe. Auch seien die konservativen Abgeordneten dagegen gewesen. Infolge der Unterlassung der Eidesleistung seitens des Sultans sind die Abgeordneten nicht, wie vorgesehen, einzeln bereidigt worden, sondern der Alterspräsident, der Deputierte von Trapezunt Zaki, hat die Eidesformel verlesen, wonach die Deputierten schwören, dem Vaterlande, der Verfassung und ihrer Mission treu zu bleiben, solange der Sultan die Verfassung halte, die er beschworen habe. Die Deputierten bekräftigten diese Verlesung nur mit dem türkischen Eidworte. Es entstand sodann eine lebhafteste Diskussion in der Kammer, ob zuerst die Wahlacte vorgelegt werden müßten oder ob die Einteilung in Kommissionen vorgenommen werden sollte. Auf Jurreden Ahmed Rifas erfolgte dann zunächst die Einteilung in fünf Kommissionen. Die nächste Sitzung ist auf Sonnabend angesetzt.

Die Parlamentseröffnung gestaltet sich zu einem Volksfest. Ministerien, Postämter, Banken und Privatgebäude sind festlich beleuchtet. Ein besonders prächtiges Bild bietet der Jildizpalast und seine Umgebung. Man liest Inschriften wie: Es lebe die Verfassung! Es lebe unser konstitutioneller Herrscher! Auch viele der im Hafen liegenden Schiffe haben illuminiert. Die Ruhe ist, soweit bekannt, bisher nirgend gestört worden. Aus den Provinzen laufen Meldungen über ähnliche Volksfeiern ein.

#### Spät, aber doch.

Konstantinopel, 18. Dezember. Reichstagspräsident Graf zu Stolberg-Bernigerode sandte an das ottomanische Parlament folgendes Telegramm:

Im Namen des deutschen Reichstages spreche ich dem ottomanischen Parlament zu Beginn seiner Tätigkeit die herzlichsten Glückwünsche aus. In voller Würdigung der historischen Bedeutung, welche die erste Session des Parlaments für die Geschichte des ottomanischen Reiches haben wird, gibt der deutsche Reichstag seinen aufrichtigen Sympathien für die Vertreter des ottomanischen Volkes und zugleich der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Arbeit des Parlaments von reichem Segen begleitet sein werde.

### Amerika.

#### Gegen Roosevelt.

Washington, 17. Dezember. Das Haus der Repräsentanten nahm in seiner heutigen Sitzung einstimmig eine Resolution an, in der Präsident Roosevelt aufgefordert wird, mitzuteilen, was die Veranlassung zu der in Roosevelts letzten Botschaft enthaltenen Äußerung gegeben habe, die Mitglieder des Kongresses hätten sich bei der Annahme des Beschlusses, daß die Tätigkeit der Geheimpolizisten begrenzt werden solle, von der Erwägung leiten lassen, daß diese Beamten das Verhalten der Deputierten selbst überwacht hätten.

### Brafilien.

#### „Amerika, Du hast es besser.“

Buenos Aires, 17. Dezember. Einem Gerüchte zufolge hat England der argentinischen und der brasilianischen Regierung seine guten Dienste zum Zwecke der Einräumung der Küstungen angeboten. Ein hiesiges Blatt bemerkt dazu, daß eine Vermittlung in dieser Frage Tatsache zu sein scheint, daß diese Vermittlung aber von den Vereinigten Staaten angeboten worden sein soll.

### Venezuela.

#### Der Konflikt mit Holland.

Die Gerüchte, daß Venezuela wegen der Wegnahme seiner Kriegsschiffe an Holland den Krieg erklärt habe, haben bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Dagegen ist die Opposition gegen die Regierung Castros im Wachsen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Opposition Erfolg haben wird, da die Blockade der Küsten durch die Holländer den Transport von Regierungstruppen längs der Küste verhindert. Castros Sturz und die Einsetzung einer neuen Regierung würde dann sehr bald die Herstellung normaler Beziehungen sowohl zu Holland als den Vereinigten Staaten ermöglichen.

# Soziales.

## Weshalb das Kammergericht befragt ist über die zu niedrigen Strafen gegen Arbeiterschuldbrecher.

Eine häufig insbesondere in sogenannten Filialen übertretene Schutzvorschrift der Gewerbeordnung ist die auf Gewährung einer Mittagspause in offenen Verkaufsstellen gerichtete.

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen muß nach § 139c Abs. 3 der Gewerbeordnung den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern innerhalb der Arbeitszeit eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Wird die Hauptmahlzeit außerhalb des Gebäudes eingenommen, so muß die Pause mindestens 1 1/2 Stunde betragen.

§ 140 der Gewerbeordnung bedroht (in gleicher Weise wie Zwangsverhandlungen gegen die zum Schutz der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen in den §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung enthaltenen Vorschriften) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 139c mit 2000 M. Geldstrafe und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Wegen Nichtgewährung einer angemessenen Mittagspause war der Kaufmannshändler Nibel in Berlin angeklagt worden, der eine Anzahl offener Verkaufsstellen (Filialen) durch Verkäuferinnen verwaltete. Das Landgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von fünf Mark, indem es ausführte: Auf Wunsch der Verkäuferin S. sei ihr vom Angeklagten gestattet worden, in der von ihr verhaltenen Filiale zu essen und sich das Mittagessen selbst zuzubereiten. Man ging davon aus, daß es in der Zeit zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags geschehen könne, weil der Betrieb in der Zeit bei der Lage des Geschäfts ziemlich ruhe. Es sei aber festgestellt, daß auch in dieser Zeit dann und wann Käufer gekommen seien und daß auch Fräulein S. gelegentlich beim Essen des Mittagessens gestört worden sei. Auf Grund dieser Tatsache sei anzunehmen, daß Angeklagter ihre tatsächlich eine angemessene Mittagspause nicht gewährt habe. Allerdings sei beim Verbleiben im Geschäft nicht erforderlich nach § 139c der Gewerbeordnung, daß für die Mittagspause ein für allemal eine bestimmte Dauer festgesetzt werde. Aber der Betrieb müsse so eingerichtet werden, daß der Angestellte das Essen einnehmen und danach etwas ruhen könne, ohne durch Käufer in Anspruch genommen zu werden. Darum hätte Angeklagter dafür sorgen müssen, daß während der Zeit der Esseneinnahme jede Arbeit ruhe. Wenn es nicht anders ging, hätte das Geschäft solange geschlossen werden müssen. Unzweifelhaft sei, daß die Zeugin S. die Unterbrechung des Essens nicht als Störung empfand und damit einverstanden war, daß es so war. Gegenüber dem Besch. sei das nichtig.

Der Angeklagte legte Revision ein und rügte unter anderem Verjährung.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf das Rechtsmittel. Er billigte in rechtlicher Beziehung vollkommen den Standpunkt des Vorderrichters und führte dann weiter aus: Von einer dreimonatlichen Verjährungsfrist, mit der Angeklagter rechnen könne hier nicht die Rede sein. Es handele sich vielmehr um ein erst nach Jahren verjährendes Vergehen, da wegen Nichtbeachtung des § 139c u. a. als Höchststrafe 2000 M. angedroht seien. Es sei fernerbedauerlich, daß Angeklagter und sein Anwalt darauf nicht gekommen seien. Das kommt wohl daher, daß so merkwürdig geringe Strafen bei Vergehen gegen sozialpolitische Gesetze verhängt würden. Wenn ein Angeklagter deshalb mal mit 300 M. bestraft würde, dann würde er es schon merken, daß es ein ganz gehöriges Vergehen sei und daß der Schutz der Arbeiter mit Energie verlangt werde.

Auffallend ist in der Tat die große Geschehenkenntnis des Kaufmanns und seines Anwalts. Nach § 145 der Gewerbeordnung sind für die Verjährung der in den 145a, 146 und 153 der Gewerbeordnung verzeichneten Vergehen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs maßgebend, während in den übrigen die in der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Handlungen binnen 3 Monaten verjähren. Die Verjährungsfrist für die hier in Betracht kommenden Schutzvorschriften beträgt also nicht 3 Monate, sondern fünf Jahre. Unzweifelhaft ist, daß sich das Kammergericht zu dem indirekten Tadel über die auffällig niedrigen Strafen aufgeschwungen hat, die wegen Verletzung von Schutzvorschriften verhängt zu werden pflegen. Häufig haben wir darlegen müssen und dargelegt, daß die Niedrigkeit der wegen Verletzung des Arbeiterschutzes erkannten Strafen wie eine Prämie für Übertretung von Arbeiterschutzvorschriften wirken muß und zeigt, wie tief Leben und Gesundheit der Arbeiter an vielen Gerichten eingeschätzt werden. Aus demselben Grunde hat auch die Novelle zur Gewerbeordnung eine Erhöhung des Mindeststrafmaßes vorgeschlagen.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Industrie war der Gegenstand eines Vortrages, den Dr. Bodenstein auf der Arbeitsnachweis-Konferenz hielt, welche die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände nach Berlin einberufen hatte. Danach hat die Heranziehung ausländischer Arbeiter zur deutschen Industrie einen immer größeren Umfang angenommen. 1906 waren in Preußen über 600 000 ausländische Arbeiter beschäftigt, von ihnen etwa 240 000 in der Landwirtschaft und 360 000 in der Industrie. Der größte Teil aller dieser fremden Arbeitskräfte kam aus dem Osten, über 400 000 aus Rußland und Oesterreich, wovon 210 000 Polen waren. Ferner lieferten Italien 95 000 und die Niederlande 80 000 Arbeiter. Für das Jahr 1907 waren etwa 100 000 fremde Arbeiter mehr hier beschäftigt, und dazu lieferten wieder die Polen den Hauptzug. Genauere Zahlen liegen für den rheinisch-westfälischen Vergleich vor. Dort hat sich die Zahl der ausländischen Arbeiter von rund 4000 im Jahre 1893 auf 14 300 im Jahre 1902 und 25 800 im Jahre 1907 vermehrt.

Die Heranziehung hier fast rechtloser Ausländer als Lohnbrüder nennen die bürgerlichen „Patrioten“ „national“.

Die schlesischen Menschenhändler sind fortgesetzt bemüht, ihren Geschäftsbetrieb auch in Süddeutschland einzubürgern und ihre Beziehungen auszuweiten. Gegenwärtig sucht wieder eine neue Firma mit dem Unternehmensnamen im Bezirk Nürnberg-Fürth Geschäfte in lebendem Menschenfleisch zu machen. Strobalist u. Sturm in Breslau 2 und Kolbaszow (Galizien) erklären in einem überall verbreiteten Rundschreiben, daß sie jederzeit in der Lage seien, Oberösterreicher, Polen, Russen, Galizier, Russen, Ungarn und Ruthenen für Industrie und Landwirtschaft, ordentliche und brauchbare Arbeiter in jeder Anzahl und Zusammenstellung für sämtliche in einem Ziegel- und Tonwerk oder Tongrube vorkommenden Arbeiten unter günstigen Bedingungen nachzuweisen. Sie übernehmen aber auch die Stellung von Arbeitern, die für die übrige Industrie geeignet sind, weil sie keinen Aufenthaltseinschränkungen unterliegen und mit den vorgeschriebenen Anlaufpässen versehen sind, in Form eines Unternehmens, d. h. für ihre Rechnung, daher provisionsfrei, und garantieren für Verbleiben der Arbeiter während der Vertragsdauer beginn, stellen bei etwaigem Kontrollbruch gänzlich kostenlosen Ersatz bis zur Arbeitsstelle. Anmerkungen, Schreiben und Referenzen werden zur Einsicht angeboten. Diese Menschenhändler scheinen auch tatsächlich gute Geschäfte zu machen, denn in den auf dem Lande liegenden Baugebietern usw. findet man sehr

vieler ausländische Arbeiter. Nun sucht man auch die städtischen Industrien damit zu beglücken, und zwar in einer Zeit, wo Tausende von einheimischen Familienbütern infolge der Krise auf dem Pflaster liegen.

## Unzulässige Schlichtung einer Innung.

In Drosseln gibt es aus der Zeit, da die nun gänzlich zurückgekommene Handweberei im Schwunge war, eine Tuchmachereinnung. Sie hat nur noch fünf Mitglieder, die ihrerseits nicht mehr als Tuchmacher tätig sind. Der Landrat in Neppen legte auf Schlichtung der Innung und stützte sich dabei namentlich auf die Nummer 4 des § 97 der Gewerbeordnung, wonach die Schlichtung einer Innung erfolgen kann, wenn die Zahl ihrer Mitglieder so weit zurückgeht, daß die Erfüllung der geschäftlichen Aufgaben der Innung dauernd gefährdet erscheint. Der Bezirksausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß die Bestimmung durch den Wortlaut „kann erfolgen“ dem Richter freies Ermessen lasse und lehnte die Schlichtung der Innung aus folgenden Gründen ab: Zu berücksichtigen wäre, daß die vorhandenen fünf Innungsmitglieder im Alter von 48 bis 82 Jahren ständen, der Innung seit 25 bis 50 Jahren angehörten und beim Eintritt ein Entgelt gezahlt hätten. In der Schlichtung der Innung gegen ihren Willen würde eine gewisse Unbilligkeit liegen. Dennoch würde der Bezirksausschuß voraussichtlich die Schlichtung ausgesprochen haben, wenn es sich um ein noch blühendes Gewerbe handelte. In einem solchen Falle wäre es besser, die leistungsunfähige Innung zu schließen, damit sich die Mitglieder anderen, kräftigeren Verbindungen zuwenden. Seit Jahrzehnten läge aber der Handbetrieb im Tuchmachergewerbe völlig darnieder. Mit Bezug auf dies Gewerbe entstände kein Schaden, wenn die Innung nicht geschlossen würde. — Das Oberverwaltungsgericht bestätigte dieser Tage das Urteil mit folgender Begründung: Der § 97 Nr. 4 der Gewerbeordnung sei so aufzufassen, daß eine Innung geschlossen werden könne, wenn infolge des Zurückgehens der Mitglieder es unmöglich werde, die geschäftlichen Aufgaben der Innung zu erfüllen. Ein solcher ursächlicher Zusammenhang sei hier nicht dargetan. § 97 konnte darum nicht angewendet werden.

## Gewerkschaftliches.

### Schlechte Geschäftsleute

sind offenbar die Herrschaften, die sich verleiten lassen, im „Bund“ des Herrn Lebius Inzerate aufzugeben, durch die sie sich die Kundschaft der Arbeitererschaft heranzuziehen glauben. Der „Bund“ ist ein Blatt, das mit Hilfe freiwilliger Abonnenten nicht existenzfähig wäre. Er ist es nur, weil er von den Unternehmern unterstützt wird, die von ihm erhoffen, daß er ihnen für Lohnkämpfe eine arbeitswillige Garde organisieren werde. Deswegen ist auch der „Bund“ bei der ehrlichen Arbeitererschaft keineswegs beliebt, sondern im Gegenteil geradezu verhaßt. Ein Inserat in diesem Blatt verschafft keinem Geschäftsmann Arbeiterkundschaft, sondern muß sie aus seinem Laden geradezu vertreiben.

Man hat die wirklichen Tatsachen einer Reihe von Geschäftsleuten offenbar geradezu wahrheitswidrig dargestellt, sonst wäre es nicht verständlich, wie diese, die sich doch sonst an die organisierte Arbeitererschaft als Kundschaft wenden, im „Bund“ zu inserieren vermögen. Derartige Geschäftsleute finden wir in der letzten Nummer des „Bund“ folgende: N. Baer (Waldstraße 26), Willibald Jordan (Turmstr. 19), Stillers Schuhwarenhaus (Jerusalemstraße 38/39), Leske u. Lehrer (Kottbuserdamm 78), Karl Sobel (Köpenicker Straße 121), Hermann Wandsbürger (Friedrichstraße 7 und Turmstraße 30a), Kreditstraße Gottlieb (Rosenthaler Straße 54 I), Oskar Wollburg (Brunnenstraße 61), Emil Lesdore (Oranienstraße 158), R. u. S. Moses (Reinholdstraße 10), Wilhelm Joseph (Schöneberg, Groß-Görschenstraße 1 und Hauptstraße 163), S. Joseph (Schöneberg, Hauptstraße 1), S. Joseph u. Co. (Rixdorf, Berliner Straße 54/55) und Rindervagen-Mehner (Andreasstraße 23, Brunnenstr. 95, Leipziger Straße 54/55, Neusselstraße 67 und Rixdorf, Bergstraße 133).

Robert Baumgarten (Hausvoigteiplatz 11), Antweiler Reinhold Wankel (Brunnenstr. 163) und die Möbel-fabrik Schulte (Invalidenstr. 145) vergüten sogar den Mitgliedern des gelben Arbeiterbundes 5 Proz. Rabatt. Leppich-Thomas (Oranienstr. 160 und Oranienstr. 126) gibt sogar 6 Proz. und die Kronleuchterhandlung von Paul Schend (Reichenberger Straße 30) wirft den Gelben 8 Proz. Rabatt an den Hals. Herr Gastwirt Feibel empfiehlt seine Wirtschaft als „Verkehrslokal der gelben Bürger“.

Das Tollste leistet sich aber die bekannte Firma Baer Sohn (Chausseestr. 29/30, Bräudenstr. 11 und Große Frankfurter Straße 20). Diese kündigt im „Bund“ an:

Infolge unserer besonnenen billigen Preise können wir keinen Rabatt gewähren, dafür zahlen wir nach Ablauf eines Inzeratjahres eine Summe an den Gelben Arbeitsbund zum Besten seines Unterstützungsfonds.

Vielleicht flären die organisierten Arbeiter, die ja in der Hauptsache die Kundschaft der obengenannten Geschäftsleute bilden, diese über die Bedeutung des „Bund“ und der gelben Arbeiterbewegung auf und kurieren die Irregeleiteten von der kuriosen Ansicht, daß ein Inzerat im „Bund“ eine Empfehlung ihres Geschäftes wäre.

### Berlin und Umgegend.

#### Die Arbeiter um ihren Lohn kommen.

Mit einem eigenartigen Kaufvertrage beschäftigte sich am Donnerstag eine gutbesuchte Versammlung der Stodarbeiter in Verats Feststätten, Ritterstraße. Zunächst hielt Kollege Rich. Leopold einen Vortrag über: „Die Verknüpfung der Arbeitslosigkeit in der Krise“. Der Vortrag, mehrfach durch zustimmende Zwischenrufe unterbrochen, wurde mit Beifall aufgenommen. Dann erörterte die Versammlung die Verhältnisse des Stodfabrikanten Raume, Nigardstraße 87. Derselbe beschäftigte bis vor zwei fünf Wochen zwanzig Arbeiter, denen er häufig Sonnabends nur 9 M. 111 Abschlagszahlung leistete. Als nach mehrmaliger Wiederholung dieses Zahlungsmodus die Leute ihre Papiere verlangten, stellte es sich heraus, daß Raume nicht nur den Lohn nicht zahlen konnte, sondern daß er die Beiträge für Invaliden- und Krankenversicherung monatlang für sich verausgabte hatte. Der Krankenfall ist er 800 M. an Beiträgen schuldig, den Arbeitern 500 M. an Lohn. Die Arbeiter hatten gegen Raume vor dem Gewerbegericht den Lohn eingeklagt, und war Herr Raume zur Zahlung verurteilt worden. Da aber Geld nicht zu bekommen war, hatten sie zur Pfändung der Maschinen und Werkzeuge schreiten müssen. Nun sollte endlich die Zwangsversteigerung stattfinden. Da strengte zum Erlaunen aller der Schirmfabrikant Luft die Interventionsklage an, indem er behauptete, die Betriebs-einrichtung wäre sein Eigentum. In der Verhandlung wurde der zwischen diesen Herren abgeschlossene Kaufvertrag vorgelesen, laut welchem Herr Raume an Herrn Luft bereits vor Jahresfrist die gesamten Arbeitsgeräte verkauft und nur teilweise in Vertrieh hat. Durch diesen Vertrag werden die Arbeiter um ihren schwer verdienten Lohn gebracht, da Herr Raume ja nun nichts mehr gehört. Das Gewerbegericht hat den

Arbeitern des Baugewerbes bei ähnlichen Verträgen schon oft zu ihrem Lohn verholfen, indem die Geldgeber zur Zahlung verurteilt wurden. Es wird Aufgabe der Organisation sein, auch in diesem Falle alle Mittel zu versuchen, um den betrogenen Arbeitern zu ihrem Lohn zu verhelfen. Zum Schluß wurden zum Rechtschutz der Kollegen Mittel des Branchenfonds bewilligt, um dem Treiben des Mannes ein Ziel zu setzen. Im weiteren wurden die Kollegen gewarnt, bei Raume Arbeit zu nehmen.

### Wißtände auf Spree- und Haveldampfern.

Unsere diesbezügliche Notiz hat uns bekanntlich eine Reihe von Berichtigungen aus Schiffseignerkreisen eingetragen, in denen es hierauf heißt: „Kein Dampfer hat einen Schiffsführer, einen Maschinisten und einen Heizer an Bord. Außerdem habe ich selbst mit.“ Ob als Klingeljung, oder als was sonst, wird nie verraten; auch nicht, warum sich der Eigner noch einen Schiffsführer leistet, wenn er selbst fährt. Der Verband der Maschinisten und Heizer teilt uns nun folgendes, auch für künftige Berichtigungsgeleüste von Schiffseignern mit:

Als in Nr. 233 vom Dienstag, den 15. d. M., die Notiz im „Vorwärts“ erschien, war es in den Schiffskreisen sofort rührbar geworden, daß die Strompolizei überall Dampferevisionen abhielt. Trotzdem wurden von der Strompolizei 18 Dampfer fest-gesetzt, die mit zu wenig Personal gefahren haben. Einer von den Herren Schiffseignern fuhr am Dienstag früh, nachdem sein Dampfer in Berlin auch mit zu geringem Personal abgefahren war, schnell mit der Bahn nach Köpenick, um dort den Dampfer abzuholen und sich höchst eigenhändig in eigener Person für seinen Dampfer zur Verfügung zu stellen, damit die Anzahl der Personen für seinen Dampfer, die von der Strompolizei vorgeschrieben ist, zureicht. Sonst wäre es diesem Herrn gar nicht eingefallen, so schnell von seinen häuslichen Penaten Abschied zu nehmen. Jetzt scheint es niemand gewesen zu sein, dessen Dampfer mit zu wenig Personal gefahren ist.“

### Die Wahlen zur Ortskrankenkasse der Gastwirte.

Die dieser Tage stattgefunden, ergaben das Resultat, daß die Liste der organisierten Gastwirtsgehilfen sämtliche 26 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte. Das geübte Kleinertartell hatte gar keinen Versuch gemacht, eigene Kandidaten für die Vertreterwahlen aufzustellen. So viel Mut bringen die Gelben nur dort auf, wo ihnen, wie das bei den Innungswahlen der Fall ist, die Unterstützung der Unternehmer in reichlichem Maße zuteil wird.

### Deutsches Reich.

#### Eine prompte Antwort.

Das Steintiner Gewerkschaftstarell hatte beim Magistrat um 500 M. Beihilfe zu einer Arbeitslosenzählung gebeten. Der Magistrat hatte das Gesuch abgelehnt und den Arbeitslosen empfohlen, sich beim städtischen Arbeitsnachweis eintragen zu lassen. Infolgedessen erschienen gestern vormittag um 11 Uhr gegen tausend Arbeitslose vor dem städtischen Arbeitsnachweis am alten Rathaus.

Die Schuhbinder in Kaden beschlossen in geheimer Abstimmung einstimmig, das Angebot der Unternehmer, wonach der vor drei Jahren abgeschlossene Tarif bestehen bleiben und der Lohn um 5 Proz. erhöht werden soll, abzulehnen und noch in dieser Woche die Kündigung einzureichen. Nach dem Angebot der Unternehmer würde der Mindestlohn für Ausgelernte 18,75 M. pro Woche, für Gehilfen vier Jahre nach der Lehrzeit 22,50 M. für Arbeiterinnen nach fünfjähriger Berufstätigkeit 11,50 M. betragen. Der bestehende Tarif ist der niedrigste von ganz Deutschland, obwohl Kaden eine Stadt mit über 150 000 Einwohnern ist. — Zugug ist von Kaden streng fernzuhalten.

### Ausperrung im Mannheimer Industriegebiet.

Seit 10 Wochen streiken etwa 600 Arbeiter der Strehelwerke in Mannheim, weil man ihnen den Akkordlohn erheblich kürzen wollte. Der Verband der Metallindustriellen hat nun vor einiger Zeit angekündigt, daß, wenn die Arbeiter dieses Werkes die Arbeitsbedingungen, welche von einer Einigungs-kommission unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Martin von Mannheim mit der Firma und den Organisationsleitern des Deutschen Metallarbeiterverbandes vereinbart worden seien, nicht annehmen, die Arbeiter der anderen Fabriken zum 1. Januar ausgesperrt werden würden. Die Arbeiter haben in ihren Versammlungen am Mittwoch und Donnerstag den Vorschlag geprüft und haben ihn mit der ungescheuten Majorität von 307 gegen nur 31 Stimmen verworfen. Diese Abstimmung zeigt, wie herzlich wenig den Arbeitern gehoten worden ist. Es wurde ihrerseits in den Versammlungen geltend gemacht, daß es sich auf dem Papier sehr hübsch ausnehme, wenn den Arbeitern ein Akkordlohn von 12—13 Pf. versprochen und hinzugefügt werde, daß auch bei einem höheren Verdienst keine Abzüge gemacht werden sollten. Der Verdienst sei eben nicht zu erzielen, denn die Arbeitskraft könne der einzelne nicht mehr steigern, weil sie jetzt schon bis auf das Äußerste ausgenutzt worden sei, so daß die Firma im Verhältnis zur Zahl ihrer Arbeiter den höchsten Krankenstand im ganzen Bezirk gehabt hat. Wenn die Firma den Arbeitern mehr als etwas über das Minimum verdienen lassen wolle, so würde sie ihren Arbeitern nicht Akkordlohn, sondern Stundenlohn bezahlen. Am Mittwoch hatte man die Entscheidung ausgefacht und hatte nochmals Verhandlungen angeknüpft. Mit wie geringem Resultat, zeigte die Abstimmung. Der Verband der Metallindustriellen hat nun sofort die angekündigten Konsequenzen gezogen und zum Teil noch am Donnerstag den in den Verbands-fabriken beschäftigten Arbeitern zum 1. Januar gekündigt; weitere Kündigungen sind am Freitag erfolgt. Wenn das Unternehmen brutal genug ist und seine Drohung wahr macht, dann werden am 1. Januar in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal etwa 14 000 bis 15 000 Arbeiter auf dem Straßenpflaster liegen, nur weil die Arbeiter einer Fabrik von ihrem Rechte Gebrauch machten und sich gegen einen Lohnabzug wehrten. Die Erbitterung in der gesamten Bevölkerung ob dieses Gewaltstreichs der Schach-macher ist ungeheuer.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Ehefrau ermordet.

Reichenbach i. Schl., 18. Dezember. (B. L. B.) Der schon längere Zeit von seiner Frau getrennt lebende Landwirt Weich lauerte heute nacht in der Dorfstraße seiner Frau auf und verschlehte ihr mittels eines Beils zwei Kopfhaare, die der Frau den Schädel zerfahmeterten.

### Unternehmerterrorismus.

Bremen, 18. Dezember. (B. L. B.) Im Anschluß an den Streik von 65 Käufern bei der hiesigen Lagerhausgesellschaft, haben sämtliche Expeditionsfirmen der Baumwollbranche ihren Baumwollkäufern, etwa 400 Mann, zum 1. Januar 1909 gekündigt.

### viel Lärm um nichts.

Amsterdam, 18. Dezember. Die Mitteilungen über die Diamantindustrie in Deutsch-Südwestafrika haben in hiesigen Diamantanhändlern recht unangenehm berührt, da man von der neuen Diamantproduktion ein Sinken der Preise befürchtet.

Die Deputation der Arbeitslosen beim Oberbürgermeister Kirschner.

Einem Beschlusse der Gewerkschaftskommission vom 11. Dezember gemäß wurde gestern eine Deputation der freien Gewerkschaften und der Vertreter der sozialdemokratischen Wahlvereine, bestehend aus den Genossen Körten, Siering, Maack, Wiesbach, Ernst und Böse beim Oberbürgermeister Kirschner vorgebracht, um Rücksprache darüber zu nehmen, wie der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, der damit verbundenen Not und dem Elend zu steuern sei.

Körten, als erster Sprecher, führt aus, daß die Deputation als Vertretung der freien Gewerkschaften und der politischen Organisation zu ihrem heutigen Vorgehen beauftragt sei. Der Oberbürgermeister wisse, daß die letzte Arbeitslosenzählung 41000 Arbeitslose für Groß-Berlin feststellte. Die Vertreter der Gewerkschaften und der Partei sind nun überzeugt, daß die Zahl der Arbeitslosen leider nicht im ganzen Umfange gezählt worden sei; nach der Meinung der Gewerkschaften seien es schon am 17. November 60 000 Arbeitslose gewesen; nur seien durch die Schwere der Arbeitslosigkeit viele nicht gezählt worden.

Seit dem 17. November sei die Zahl noch bedeutend größer geworden, so daß man diese auf 70 bis 80 000 schätzen könne. In den großen Maschinenbetrieben von Vorfig, A. C. G., Turbinenbau, Waffenfabrik, Zimmermann u. Buchloh, Rix u. Genet u. a. m. seien viele Arbeiter entlassen. In den Wäschereien, in denen früher Hunderte beschäftigt waren, seien jetzt noch 10 bis 20 Mann; in der Selbstmetallindustrie seien nur noch zwei Drittel aller sonstigen Arbeiter beschäftigt.

Bei den Metallarbeitern meldeten sich im Jahre 1908 arbeitslos:

Table with 2 columns: Quartal, Arbeitslose. Rows: 1. Quartal (8 638), 2. Quartal (7 561), 3. Quartal (8 280), 4. Quartal bis 15. Dezember (7 824), Summa (32 301).

Am 15. Dezember 1908 waren 4968 arbeitslos.

Unterstützung an Arbeitslose wurde gezahlt im Jahre 1908:

Table with 2 columns: Quartal, Betrag. Rows: 1. Quartal (261 546,85 M.), 2. Quartal (241 307,65), 3. Quartal (184 875,80), 4. Quartal bis 15. Dezember (145 664,00).

Die Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie zeigen die Monatsberichte der Arbeitsnachweise (des paritätischen Arbeitsnachweises und des Verbandesnachweises für die dem Tarifverträge nicht angeschlossenen kleinen Branchen).

Table with 3 columns: Monat (1908), Arbeitslose, Parität, Verbandnachw. Rows: Januar (3586), Februar (3308), März (3280), April (3380), Mai (3316), Juni (2994), Juli (2531), August (1553), September (1606), Oktober (2001), November (2424), am 15. Dezember (2819).

An Unterstützung an Arbeitslose zahlte die Berliner Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Jahre 1908 bis 10. 12. 608 062,49 M. bei 23 600 Mitgliedern. Table with 2 columns: Jahr, Mitglieder. Rows: 1907 (894 974,56), 1906 (158 006,47), 1905 (114 617,70), 1904 (111 522,44).

Ähnlich wie in der Metall- und der Holzindustrie liegt es in anderen Gewerben. Die Gewerkschaften hätten selbstverständlich alles getan, was in ihren Kräften steht, um ihren Mitgliedern über die ärgste Not hinwegzuhelfen. Aber was bedeutet das alles gegen die entsetzlichen Folgen der jetzt wütenden Krise? Not, Hunger, Elend greifen immer weiter um sich; Selbstmord und Verbrechen häufen sich. Wenn die Kommunen nicht eingreifen, so können niemand die Verantwortung für die eintretenden Zustände übernehmen.

Kleines feuilleton.

Der Kampf gegen den Nebel. Aus London wird berichtet: Mit lebhafter Spannung sieht man den praktischen Versuchen entgegen, die jetzt im Auftrag der Hochbaubehörden mit dem von Oliver Lodge erfundenen System zur Bekämpfung des Nebels in der Nähe des Grosvenor-Kanals vorgenommen werden sollen. Es hat sich ein besonderes Komitee gebildet, das für die Experimente einverleihen 40 000 M. zur Verfügung gestellt hat. Bereits vor einem Jahre erregte der Vorschlag eines Italieners Aufsehen, der sich anheftig machte, London vom Nebel zu befreien. Er wollte mit komprimierter Luft geladene Geschütze abfeuern, um so durch die atmosphärische Erschütterung die Nebelwolken zu vertreiben. Lodges Erfindung versucht dies Ziel durch elektrische Entladungen zu erreichen. Die Elektrizität wird in die Nebelatmosphäre durch eine Anzahl von Scheiben geleitet, die sich am oberen Ende langer Masten befinden. Der Strom wirkt direkt auf die Bestandteile des Nebels, die unter der elektrischen Einwirkung durcheinander gewirbelt werden und schließlich als schwarzer Schnee zur Erde niedersinken. Lodge hat seine Versuche im Laboratorium bisher nur in kleinerem Maßstabe ausführen können, aber die Erfolge ließen nichts zu wünschen übrig. Bei einem Experiment im Freien in Liverpool erreichte man mit einem dieser elektrischen Masten eine Klärung der Atmosphäre in einem Umkreis von über 20 Meter Durchmesser. Zu dem Londoner Versuche wird ein ganzer Kreis von elektrischen Masten errichtet. Schon jetzt ist erwiesen, daß diese Art der Nebelbekämpfung a. B. für den Eisenbahnverkehr außerordentliche Vorteile bringen kann. Wenn die Strecke mit einer Reihe der elektrischen Masten versehen wird, würden die Zugführer selbst beim dichtesten Nebel stets durchsichtige Atmosphäre vor sich haben und die Signale auch bei rascher Fahrt schon von weitem erkennen können. Von dem Ausfall der bevorstehenden Versuche wird es abhängen, ob die Londoner Behörden die neue Erfindung erwerben.

47 Bilder von Turner entdeckt. Aus London wird berichtet: Die romantische Atmosphäre, die das Leben des englischen Malers William Turner, des ersten Impressionisten, umgab, scheint nach dem Tode des Künstlers noch seine Werke zu umschweben. Es sind noch nicht drei Jahre verstrichen, seitdem in einem verstaubten Winkel seines Hauses zu Chelsea einige seiner bedeutendsten Bilder gefunden wurden. Jetzt hat man aber plötzlich nicht weniger als 47 seiner Werke, die längst vergessen oder überhaupt nicht bekannt waren, ans Licht gezogen. Es ist geradezu wunderbar, daß eine so große Anzahl von Bildern eines der bedeutendsten Künstler des 19. Jahrhunderts ein halbes Jahrhundert — Turner starb im Jahre 1851 — verborgen bleiben konnte. Das Wunderbare aber ist, daß sie verborgen blieben, weil ein etwas vergesslicher oder geritzter

Die Vertreter bitten daher, daß die städtischen Behörden auf Mittel und Wege hinsehen, wie wenigstens der ärgsten Not abzuhelfen sei.

Oberbürgermeister Kirschner glaubte, daß die Deputation von den freien Gewerkschaften sei. Er hält es nicht für klug, diese Frage mit einer politischen Partei zu verbinden, da doch für alle Arbeit geschaffen werden soll. Er ist allerdings erstaunt über die niedrige Zahl der Arbeitslosen am 17. November 1908. Im übrigen wären die städtischen Behörden der Frage schon näher getreten, ehe die Aufforderung von außen kam. Die Deputationen sind angewiesen, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen. Daß dabei viel herauskommt, glaube er allerdings nicht. Die städtischen Arbeiten werden immer so gestaltet, daß sie möglichst bald fertig werden, jedoch wird der Magistrat noch einmal darüber sprechen. Neu wäre ihm allerdings, daß die Zahl der Arbeitslosen auf 70 000 bis 80 000 gestiegen sein soll. In Berlin ist eine sogenannte gemischte Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage der Arbeitslosen-Versicherung beschäftigen soll. Das Ergebnis muß man eben abwarten.

Mierobach: In letzter Zeit sind bei städtischen Bauten italienische Bildhauer betraut worden. Die Berliner Bildhauer wünschen, daß sie und nicht Italiener in erster Linie berücksichtigt werden. Die Arbeitslosigkeit ist so groß unter ihnen, daß jetzt circa 50 Prozent außer der Straße liegen. Die neue Art, den Stein sofort nach Zeichnung zu bearbeiten, wird auch von Berliner Bildhauern zu erkennen und auszuführen sein.

Ernst: Der Oberbürgermeister äußerte vorhin Zweifel, ob es opportun war, daß sich die freien Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei bei dieser Deputation liierten. Die sozialdemokratische Partei besteht durchweg aus Arbeitern, die die Folgen der Krise in erster Linie am eigenen Leibe zu spüren haben. Infolgedessen ist es nur zu natürlich, daß sie von ihrer Vertretung verlangt, Vorschläge zur wenn auch nur teilweisen Abhilfe der herrschenden Not zu machen. Wir sind nicht hier in der Hoffnung, daß durch unsere Vorschläge vielleicht irgendwelche Programmpunkte unserer Partei zu verwirklichen sind. Wir wünschen nur, daß seitens der Behörden wenigstens etwas zur Linderung des schrecklichen Elends getan wird. Auch treten wir hier nicht etwa einseitig nur für die Anhänger unserer Partei, sondern für die Arbeiterklasse insgesamt ein.

Der Oberbürgermeister ist ja wohl für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung auch der Sozialdemokraten, und die Sozialdemokraten sind doch auch Gemeindeglieder von Berlin. Aus diesen Gründen wenden wir uns an die städtischen Behörden, und eruchen, die Fertigkeit der Bauten und sonstigen städtischen Arbeiten im Tempo zu beschleunigen. Wenn der Oberbürgermeister, so wie wir täglich, den ganzen Tag mit ansehen müßte, würde er gewiß mit uns übereinstimmen. Wir wünschen aber weiter, daß außer den Hilfsmitteln, die der Staat schon bietet, größere Summen zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden. Allerdings dürfen diese Zuwendungen nicht den Charakter der Armenunterstützung erhalten.

Kirschner: Die 10 italienischen Bildhauer kommen gegenüber der Gesamt-Arbeitslosigkeit wohl nicht in Betracht. Der Magistrat muß da auch den künstlerischen Intentionen des Herrn Stadtbaurat Hoffmann Rechnung tragen. Ob wir der gewöhnlichen Arbeitslosenunterstützung den Charakter von Armenunterstützung geben wollen oder nicht, kommt für die juristische Beurteilung des Falles nicht in Betracht. Im übrigen möge die Deputation detaillierte Vorschläge machen und ihr Material hier lassen. Daß die städtischen Arbeiten nicht so fortgeschritten, wie es von Außenstehenden gewünscht wird, liegt nicht an den städtischen Behörden. Die Pläne vom Schillerpark sind jetzt erst wieder geändert. Wegen der Unterfütterung resp. Höherlegung der Sörliger Bahn muß mit anderen Anlagen verhandelt werden. Der Magistrat hat sich schon oft überlegt, ob er nicht mehr klappern soll, um so auch nach außen sich als sozial empfindend zu zeigen. Dadurch aber würden vielleicht gerade die auswärtigen Arbeiter gewissermaßen aufgefordert, nach Berlin zu kommen und nähmen als jüngere Kräfte womöglich den Berlinern noch die Arbeit weg.

Körten verweist darauf, daß die Deputation nach der Richtung hin allerdings aus Laien besteht, infolgedessen weitere praktische Vorschläge nicht sofort machen kann. Sie erwartet aber, daß die städtischen Behörden durch diese Anregung etwas mehr tun werden. Auch könnte man ja in Erwägung ziehen, den Vereinen größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit diese zur Linderung der Not etwas tun könnten.

Ernst betont, daß unsere Vertreter in der Kommission und im Plenum wiederholt Vorschläge zur Linderung der Arbeitslosigkeit gemacht haben. Wir wollen ja heute keinen Vorwurf erheben, aber wir haben den Wunsch, daß unseren Anregungen etwas mehr

Direktor der „National Gallery“ sie letztendlich hatte liegen lassen. Bei der Neueinrichtung eines Zimmers der Galerie, das früher eine Bibliothek enthielt, entdeckte jetzt ein Sekretär hinter einem Bücherregal eine dicke Mappe. Er öffnete sie und konstatierte mit Staunen, daß sie 37 Aquarelle von Turner enthielt, darunter einige von sehr großem künstlerischen Wert. Sie waren glücklicherweise sehr gut erhalten und konnten mittels Stromröhren vollständig gesäubert werden. Es kommt aber noch besser. Ein Zimmer, das als Magazin für die Galerie dient, war längere Zeit unbenutzt und verlassen geblieben. Der gegenwärtige Direktor der „National Gallery“ beschloß es durchsuchen zu lassen, und fand hinter einem Vorhang von Spinnweben ein zusammengerolltes und mit einer Schnur zusammengebundenes Paket. Man konnte schon nach einer oberflächlichen Prüfung des Inhalts feststellen, daß es sich um zehn Oelgemälde von Turner handelte. Es sind lauter nach der Natur gemalte Landschaftsbilder aus der Umgebung von Windsor.

Humor und Satire.

Nachruf.

O Bürgermeister Schilling!
Kann vierzig Jahre bist Du alt
und schon so mild' und schon so kalt?
Bei Gott, Du bist kein Wiking!
Zwar dieses Dein Gebaren,
nur gar zu leicht begreift es sich:
sie liegen alle Dich im Stich,
die Preisinnsheldenscharen.
Doch sollst Du jetzt nicht klennen!
Wir sagten's gleich: die Mämmlein da,
in deren Reihen man Dich sah,
die müßtest Du doch kennen!
Das schreist auf seine Zähnen:
„Es lebe hoch die Männlichkeit!“
und hat mit Männern Keuschheit
wie der Kapam mit Fahren.

Franz.

Notizen.

Haedels Nachfolger. Für Professor Haedel, der seines hohen Alters wegen seine Professur niedergelegt, ist Professor Ludwig Plate berufen worden. Er hat den Ruf angenommen und wird zu Ostern 1909 das Lehramt und die Direktion des Zoologischen Instituts und (gemeinsam mit Haedel) die Leitung des Phyletischen (stammesgeschichtlichen) Museums in Jena antreten. Plate war bisher Leiter des Zoologischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin; er ist ein Schüler Haedels und erklärter Anhänger des Darwinismus. Von seinen Schriften hat die über „die

wie bisher Gebör geschenkt wird, und nach der Versicherung des Oberbürgermeisters ist das in Zukunft wohl zu erwarten.

Gegenüber den Ausführungen dieses Berichtes der Oberbürgermeister darauf, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzten gemischten Kommission sich überzeugt hätten, daß Vorkehrungen getroffen sind.

Zum Schluß der Verhandlungen überreichte die Deputation die in der Versammlung der Gewerkschaftskommission am 11. Dezember gefasste Resolution, und verspricht weiteres Material zuzuführen.

Wir erwarten, daß die von der Deputation gegebenen Anregungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit bei den städtischen Körperschaften Verständnis finden, damit wenigstens in etwas der herrschenden Not gesteuert wird.

Denkschrift über das Kartellwesen.

Den vierten Teil und damit den Schlußband der Denkschriften über das Kartellwesen hat das Reichsamt des Innern vor kurzem herausgegeben. Er behandelt die rechtliche Stellung der Kartelle in den ausländischen Staaten. Das Material entstammt den Berichten der deutschen Vertretungen im Auslande, sowie der einschlägigen Literatur. Berücksichtigt sind in erster Linie diejenigen Länder, deren wirtschaftlichen Verhältnisse den unseren gleichen oder wo bereits die Gesetzgebung in das Kartellwesen eingegriffen hat. Wie ungleich die Beurteilung über den Wert oder Unwert des Kartellwesens in den einzelnen Staaten ist, und wie der Begriff Kartell nicht überall den gleichen Inhalt hat, zeigt der Umstand, daß zu derselben Zeit, in dem einen Staat Maßregeln gegen die Kartelle ergriffen wurden, während in Australien, in Rumänien staatliche Zwangsmassregeln zur Anwendung gelangten, um für die Petroleumraffinerie eine Kartellbildung durchzuführen und zu erhalten. Leider hat die Denkschrift im allgemeinen davon abgesehen, zu untersuchen, inwieweit dort, wo man gelegentlich gegen die Kartelle vorgegangen ist, die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Das ist ein außerordentlich großer Mangel, denn solche Feststellungen erscheinen uns gerade als das Wichtigste. Die für diese grobe Unterlassungsfünde in der Denkschrift angeführte Entschuldigung, daß nämlich es hierbei vielfach weniger auf den Inhalt des Gesetzes, als auf seine Handhabung in der Praxis ankomme, ist mehr als trivial. Man geht bei der Beurteilung von Gesetzen selbstverständlich von der Annahme aus, daß die bestehenden, namentlich die neuen Bestimmungen auch durchgeführt werden. Ist das bei der Kartellgesetzgebung nicht überall der Fall, so soll man die näheren Umstände mitteilen. Die deutschen Vertreter im Auslande, welche das Material geliefert haben, müssen auch hierüber unterrichtet sein. Der Denkschrift kann man insoweit zustimmen, als sie die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche ein Gesetz wirkungslos machen können, betont. Das müßte im Rahmen der Denkschrift näher zu schildern möglich gewesen sein, denn man sollte annehmen dürfen, daß unsere Konsuln im Auslande soweit volkswirtschaftlich geschult sind, daß sie die wirtschaftlichen Kräfte einermessen richtig zu beurteilen verstehen.

Betrachten wir nun die einzelnen Länder und beginnen wir, wie die Denkschrift, mit

Oesterreich.

so fällt bei Vergleichung mit Deutschland sofort folgender, für die Arbeiterklasse wichtiger Unterschied auf: Das österreichische Gesetz vom 7. April 1870 verbot der Verabredung von Arbeitgebern, welche bezwecken, mittels Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern diesen eine Lohnverminderung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzulegen, die rechtliche Wirkung. Dasselbe gilt auch von den Koalitionen der Arbeiter. In Deutschland haben wir in dem bekannten § 162 der Gewerbeordnung eine analoge Bestimmung, denn es heißt dort: „Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Der Unterschied zwischen Deutschland und Oesterreich ist der, daß die Verweigerung einer rechtlichen Wirkung in Oesterreich für beide Teile gilt, während in Deutschland nur die Arbeiter davon betroffen werden.“

Das Reichsgericht hat nämlich, wie seinerzeit im zweiten Teil der Denkschrift mitgeteilt wurde, durch Urteil vom 4. Februar 1897 und vom 6. November 1902 entschieden, daß die Unternehmerkartellverbände des Rechtszweiges teilhaftig seien. Erst durch diese Sonderstellung, welche das Reichsgericht den Unternehmerverbänden eingeräumt hat, ist es in Deutschland möglich geworden, die vereinbarten hohen Konventionalstrafen einzulagern, die für Verschärfung von Arbeitern, die von der Unternehmervereinigung ausgeperrt sind, festgelegt sind. In Oesterreich entbehren die

Bedeutung des Darwinischen Selektionsprinzips und Probleme der Artbildung“ allgemeines Interesse.

Kunstchronik. Die Winterausstellung der Münchener Sezession, die gegen Weihnachten eröffnet werden soll, wird den gesamten Werk des Malers Hans v. Marées, eines der stärksten Anreger der neueren deutschen Malerei, umfassen. Staatliche, städtische und Privat Sammlungen haben an 200 Nummern hergelassen.

Deutscher Byzantinismus am Nordpol. Im vorigen Jahre unternahm zwei deutsche Geographen die Vermessung und Kartierung der Veste-Vucht in Nord-Spitzbergen. Die Karte ist kürzlich erschienen und weist folgende Namen für eine Anzahl Berggipfel der Polarinsel auf: Deutsche Warte, Germaniahöhe, Grafenhöhe, Prinzenkopf, Auguste Viktoriahöhe, Kronprinzenhöhe, Wilhelmhöhe. — Das einzige Kräftliche ist, daß dieser geographische Byzantinismus oben wenig Schaden anrichtet. Man muß sich nur wundern, daß die niedrige Temperatur des Nordpolargebietes so wenig die byzantinische Blut zu dämpfen vermochte.

Frankeichs größter Hafen ist Paris und nicht wie man wohl zunächst denken möchte, Marseille. Der Güterverkehr von Marseille betrug im Jahre 1906 8 745 840 Tonnen. In derselben Zeit aber überstieg der Güterverkehr der Rhodanischen Fahrt in Paris 10 1/2 Millionen Tonnen. Wie der „Economiste Francais“ berichtet, umfassen die Pariser Schiffsverkehrs Wasserläufe mehr als 12 Kilometer der Seine, wozu noch drei Kanäle treten, die zusammen ein ansehnliches Wasserstraßennetz bilden, das mit dem Wasserwegen Belgiens, mit dem Rheine und mit dem Meer verbunden ist. Allein der Seinelauf verzeichnet in Paris im verfloßenen Jahre einen Schiffsverkehr von 88 651 Fahrzeugen. Der Pariser Hafen beschäftigt allein nicht weniger als 47 Proz. des gesamten Güterverkehrs der französischen Hauptstadt.

Fortschritt des drahtlosen Fernverkehrs. Die Funkentelegraphenstellen in San Francisco und Honolulu haben kürzlich zwei Stunden lang auf die außerordentliche Reichweite von 3700 Kilometer, die nur noch durch die Raucener Station übertroffen wird, in Verbindung gestanden. Das drahtlose Fernsprechen ist von De Forest auf Schiffen der britischen Kriegsmarine bis 90 Kilometer mit Erfolg erprobt worden.

Die Wasserkräfte des Niagara haben eine neue Feststellung erfahren. „Electrician“ macht darüber Mitteilung und berichtet, daß die mittlere Wassermenge des Niagara bei niedrigem Wasserstande 6800 Kubikmeter in der Sekunde beträgt. Bei einem Gefälle von 90 Meter ergibt das 7,5 Millionen Pferdekräfte. In den jetzigen vier Betrieben werden davon 650 000 Pferdekräfte ausgenutzt. Abgeliefert werden davon 600 000, die nach den Tarifen bei 24stündigen Betriebe in 300 Tagen eine Jahreserinnahme von 14 Millionen Mark bringen.

Kartellvereinigungen im Gegensatz zu Deutschland im allgemeinen des rechtlichen Schutzes; auch die Absicht der mittelbaren Preisbeeinflussung, durch Kontingentierung der Produktion, Verteilung des Absatzgebietes, Verteuerung der Hilfsstoffe und dergleichen, macht den Kartellvertrag rechtlich verbindlich. Selbst solche Vereinbarungen, welche eine Verbesserung der Qualität der Waren unter gleichzeitiger Preisverhöhung bezwecken, werden unter Umständen als unter das Gesetz fallend erklärt. So hat in einer Entscheidung vom 28. September 1905 der Oberste Gerichtshof die Urteile der beiden Unterinstanzen, welche die Gründungsverträge des internationalen Glühlampenkartells als rechtswirksam anerkannt hatten, aufgehoben, und den Beweis zugelassen, daß eine Preisverhöhung beabsichtigt wurde. In der Begründung wird ausgeführt, daß eine Preisverhöhung zum Nachteil des Publikums im allgemeinen zwar nicht vorhanden sei, wenn das Kartell den höheren Preis durch bessere Qualität aufwiege; aber auch darauf, ob die Steigerung des Preises für die minderbemittelte Bevölkerung, die den erhöhten Preis oft schwer oder gar nicht bezahlen könne, von Nachteil sei, mußte Rücksicht genommen werden.

Kartellverträge, welche im Ausland geschlossen werden, unterscheiden sich nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes österreichischen Recht. Der Oberste Gerichtshof hat bisher noch in keiner Entscheidung einen Kartellvertrag als gültig anerkannt.

Immerhin bleibt auch jetzt noch die Anwendbarkeit der Bestimmungen auf gewisse Arten von Kartellen zweifelhaft. Nach der Begründung zum österreichischen Kartellgesetzentwurf von 1897 sollen nicht unter das Gesetz solche Kartelle, welche keine Preisverhöhung, sondern nur die Festhaltung von bestehenden Warenpreisen, z. B. bei sinkender Konjunktur, bezwecken; die Herabziehung von Einkaufspreisen der Rohstoffe, Halbfabrikate und dergleichen zum Inhalt haben, gleichviel, ob sie durch direkte Preisverabredungen oder durch Aufstellung von Bezugsgebieten (Einkaufskartelle) die günstigere Gestaltung sonstiger Produktionsbedingungen (z. B. der Transportversicherungskosten usw.) zu erlangen suchen.

Doch ist auch dies in der Literatur und Rechtsprechung zum Teil nicht unbestritten; es besteht die Tendenz, Kartellvereinbarungen jeder Art als unter das Koalitionsgesetz fallend zu erklären.

Aus der Rechtsunwirksamkeit der Kartelle ergibt sich auch, daß die Beteiligten ihre etwa gestellten Forderungen jederzeit zurückverlangen können, hingegen aber nicht die geleisteten Zahlungen. Verträge, welche Kartellzwecke verfolgen, können aufgelöst werden.

Aber trotz der Rechtslosigkeit der Kartelle in Österreich hat sich das Kartellwesen stark entwickelt, wie eine im Jahre 1897 von der österreichischen Regierung herausgegebene Denkschrift ausdrücklich hervorhebt. Die Gerichte haben sich nur selten mit einem etwaigen Verstoß gegen das Kartellgesetz zu befassen. Die Kartellvereinigungen bringen den Kartellvertrag in ihren Statuten nicht zum Ausdruck, so daß, wenn nicht direkt eine Anzeige von einem Beteiligten erfolgt, die Behörden gar keine Möglichkeit zum Einschreiten haben. Wiederholt sind in Österreich, zuletzt noch im Jahre 1903, Verträge unterzeichnet worden, die Gesetzgebung gegen das Kartellwesen noch zu verschärfen. Diese Vorlagen sind jedoch entweder nicht zur Beratung gelangt oder sie haben, wie die letzten beiden über die Rabenmarkts- und Juckermarkts, nicht die Zustimmung des Herrenhauses gefunden.

#### Ungarn

kennt kein Verbot oder eine Beschränkung des Kartellwesens; es kommen hier lediglich die allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts in Anwendung. Die Rechtsprechung hat Kartellverträge, die den freien Wettbewerb zum Schaden des Publikums ausschließen, als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt und denselben die Rechtswirksamkeit abgesprochen. Doch können die Kartelle sich durch schiedsrichterliche Vereinbarungen, für welche in Ungarn, im Gegensatz zu Österreich, keine materiellen Einschränkungen bestehen, über diese Schwierigkeiten hinwegsetzen.

#### Frankreich

hat in den Bestimmungen des Code pénal scharfe Strafbestimmungen gegen eine künstliche Beeinflussung der Preise von Lebensmitteln, Waren und öffentlichen Wertpapieren durch betrügerische Mittel, insbesondere durch Verbreitung falscher Gerüchte usw.

Die praktische Anwendung der Bestimmungen, wenigstens auf dem Gebiete des Strafrechts, ist freilich eine sehr geringe und eine wirkliche Bestrafung hat nur äußerst selten stattgefunden. Die wenigen Fälle, in denen die Durchführung eines Strafverfahrens überhaupt versucht wurde, führten meist zu keinem Erfolg, und trotz des strafrechtlichen Verbots hat auch in Frankreich das Kartellwesen einen großen Umfang angenommen.

Ein Gesetz aus dem Jahre 1844 richtet sich gegen Frachtbedorjugungen durch Privatbahnen; es verbietet ohne Genehmigung der Regierung Transportunternehmern Vergünstigungen zu gewähren, welche nicht allen anderen Unternehmern der gleichen Art auf den gleichen Strecken ebenfalls zugebilligt werden. Ein weiteres Gesetz vom Jahre 1901 richtet sich gegen die Vereinigungen, die in der Mehrzahl aus Ausländern bestehen oder ihren Sitz im Auslande haben und in Frankreich eine Tätigkeit ausüben.

#### Belgien

hat bezüglich der Kartellbildung volle Freiheit gegeben. Der höchste Gerichtshof des Landes hat gelegentlich eines Rechtsstreits bezüglich eines Glasfabrikats ausgesprochen, daß ein Kartell, welches aus Anlaß einer Ueberproduktion gegründet ist und das Ziel verfolgt, durch eine zeitweilige, allerseits freiwillig übernommene Betriebs Einschränkung das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum herzustellen, und einen Preissturz zu verhindern, der eine Produktion mit Verlust und eine industrielle Krise zur Folge haben würde, keine Beeinträchtigung der freien Ausübung eines Gewerbes darstellt und gegen die öffentliche Ordnung nicht verstößt.

#### Italien

sieht bezüglich der Kartellgesetzgebung Belgien ungefähr gleich; strafbar ist nur die Anwendung eines betrügerischen Mittels, nicht aber der Abschluß eines Kartellvertrages an sich. Auch zivilrechtlich sind die Kartellvereinbarungen gültig mit der Einschränkung, daß der Kartellvertrag nicht gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt. In Italien hätte die Regierung auch nicht gut gegen die Kartelle vorgehen können, da die Regierung in Italien 1900 für die Schwefelindustrie auf Sizilien selber ein Zwangskartell gegründet hat, dem alle Schwefelgrubenbesitzer angehören müssen. Allerdings besteht zwischen diesem Zwangskartell, dessen Direktor die Regierung ernannt, und einem rein privatkapitalistischen Kartell der Unterchied, daß ersteres garrubel wurde, um die Schwefelindustrie des eigenen Landes nicht durch die lokale amerikanische Konkurrenz erdrücken zu lassen, während es den letzteren Kartellen neben der Preissteigerung vor allem auf die Ausdehnung des Absatzgebietes ankommt. Das sizilianische Zwangskartell will auch im Gegensatz zu den übrigen Kartellen die Preise seines Produktes in möglichen Grenzen halten.

Für die Bedürfnisse der italienischen Landwirtschaft muß nämlich alljährlich ein von der Regierung festzusetzendes Quantum bereitgestellt werden, dessen Preis nicht höher als der Durchschnitt der Marktpreise der letzten drei Jahre nach Abzug von 5 Proz. sein darf. Was jetzt ist, so sagt der Verfasser der Denkschrift, dem Verbands die Regelung der Produktion und des Absatzes von Schwefel in befriedigender Weise gelungen.

#### Rumänien

In einer gleichen Lage wie Italien mit seinen Schwefelgruben befand sich Rumänien mit seiner Petroleumindustrie. Vor einiger Zeit bestand dort nämlich ein Leuchtölkartell, aus dem jedoch die Societatea Romana Americana, eine Verbindung des amerikanischen Standard Oil Trusts, austrat, um alsbald einen vernünftigen Konkurrenzkampf gegen die rumänischen Petroleumraffinerien in Szene zu setzen. Innerhalb von 3 Monaten sank der Preis für 100 Kilogramm Leuchtöl von 8,20 Fr. auf 5 bis zu 4 Fr., während der Preis von Rohöl zu gleicher Zeit zwischen 4 Fr. und 4,60 Fr. betrug.

Die rumänische Regierung beabsichtigt ein baldiges Erliegen insbesondere der kleineren einheimischen Raffinerien gegenüber dem kapitalstärkigen Standard Oil Trust, wollte jedoch wegen des für den Staat damit verbundenen Risikos nicht zu dem von verschiedenen Seiten geforderten Staatsmonopol für den Leuchtölverkauf greifen, sondern beschränkte sich auf eine gesetzliche Regelung der Produktions- und Preisverhältnisse für das Inland. Durch das am 1. Juli l. J. in Kraft getretene Gesetz wird die Regierung ermächtigt, den Gesamtinlandsbedarf an Leuchtöl alljährlich festzusetzen und unter die bestehenden oder sich noch bildenden Raffinerien des Landes auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit zu verteilen.

#### Rußland

hat scharfe Strafbestimmungen gegen die Koalition von Händlern und Unternehmern, die den Preis der Waren des notwendigen Bedarfs übermäßig erhöhen. Ob diese allerdings sehr dehnbaren Bestimmungen angewendet werden, darüber weiß die Denkschrift nichts zu berichten.

#### Großbritannien

hat keine ausdrücklichen Bestimmungen über Kartellverträge; es gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze. Die Rechtsprechung ist den Kartellen sehr günstig.

Ueber die Wirksamkeit der großen internationalen Schifffahrtspools sowie über den Einfluß der amerikanischen Fleischtrusts auf die Fleischverbringung Großbritanniens finden zurzeit kommissionelle Erhebungen statt.

#### Australien und die britischen Kolonien

zum Kartellwesen. Die Anlehnung an die amerikanische Antitrustgesetzgebung ist unverkennbar. Ein grundlegender Unterschied gegenüber den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten besteht darin, daß es sich in Australien weniger um die Bekämpfung von Auswüchsen inländischer Kartelle und um den Schutz der Verbraucher, als um Maßregeln handelt, welche die australischen Industrien im Wettbewerbe gegen die Einfuhr ausländischer Waren, und gleichzeitig die Arbeiter vor ungenügenden Löhnen, schützen sollen. Dabei hat besonders das Vorgehen amerikanischer Trusts, z. B. des Tabaktrusts, des Trusts für landwirtschaftliche Maschinen u. a. m., den ersten Anstoß für das Eingreifen der Gesetzgebung gegeben.

So belegt Kanada, um auch die englische nordamerikanische Kolonie zu erwähnen, mit hohen Geldstrafen bis zu 10000 Dollar, wer die Zulassung von Handelskartellen oder deren Herstellung verhindert oder beschränkt, um den Preis ungebührlich in die Höhe zu treiben. Aber alle diese einschränkenden Bestimmungen gelten nicht, wenn es sich um die Vereinigung von Arbeitern oder Angestellten zum Zwecke ihres eigenen gerechten Schutzes handelt.

#### Nordamerika

wo die Kapitalkonzentration weiter fortgeschritten ist, als in der alten Welt, ist die vorherrschende Form der industriellen Vereinigung nicht das Kartell, sondern der Trust, dessen Hauptmerkmal darin besteht, daß die von ihm umfaßten Unternehmungen ihre Selbständigkeit vollkommen und dauernd einbüßen und wirtschaftlich zu einheitlich geleiteten Nebenunternehmungen mit Monopolcharakter verbunden werden. Die vollkommenste Form des Trusts ist die Fusion, welche auch die rechtliche Selbständigkeit der Einzelunternehmungen beseitigt (konsolidierter Trust). Doch gibt es daneben eine ganze Reihe anderer Trustformen, bei welchen die gemeinsame tütere Organisation der einzelnen Betriebe weniger sichtbar zutage tritt.

Die Bundesgesetzgebung hat sich seit 1887 wiederholt mit der Frage beschäftigt und das damals erlassene Gesetz wiederholt abgeändert, ohne daß ein nennenswerter Erfolg erzielt worden wäre. Diese Bundesgesetzgebung bezieht sich nur auf solche Gesellschaften, die zwischenstaatlichen Handel und Verkehr treiben, während die Jurisdiktion über Gesellschaften, deren Betrieb über die Grenzen eines Bundesstaates nicht hinausgehen, den einzelnen Bundesstaaten zusteht. Von dieser haben aber zwei Drittel von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und zum Teil sehr scharfe Bestimmungen erlassen. Aber trotzdem ist das Trustwesen in den Vereinigten Staaten in einer Weise entwickelt, wie in keinem anderen Lande.

Allgemein wird zugegeben, daß das Vorgehen gegen die Trusts noch recht wenig Erfolg gebracht hat. Die Kapitalmacht erweist sich hier wieder einmal stärker als der Wille der Gesetzgeber. Einer der Hauptfaktoren für die Erfolglosigkeit der amerikanischen Antitrustgesetzgebung ist zweifellos in dem wichtigen Umstand zu suchen, daß die Verkehrsmittel sich in den Händen von Privatkapitalisten befinden; die Verstaatlichung der Verkehrsmittel würde der Position der Trustmagnaten ohne Zweifel einen fühlbaren Stoß verleiht.

Bemerkenswert ist noch, daß verschiedene Staaten Bestimmungen gegen die Submissionskartelle der Handwerker getroffen haben. Ein österreichisches Hofkanzleibekret. aus dem Jahre 1893 erklärt solche Verträge, nach welchem sich jemand verpflichtet, bei einer öffentlichen Versteigerung überhaupt nicht oder nicht über einen vereinbarten Preis mit zu bieten, für nichtig. In Ungarn fällt sogar die Verabredung, oder das Versprechen irgend eines Vorteils, zur Vereitelung oder Verminderung des Resultats einer öffentlichen Versteigerung mitzuwirken oder zu diesem Zweck eine Belohnung, einen Gewinnanteil oder eine andere Vergütung anzunehmen, direkt unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches. In Frankreich ist nach dem Code pénal demjenigen eine Strafe von zwei Wochen bis drei Monaten angedroht, der bei Versteigerungen die Freiheit des Meistbietens durch Drohungen usw. zu verhindern versucht.

In der deutschen Rechtsprechung hat die eigentlich selbstverständliche Ansicht, daß Vereinbarungen, bei Vergebung von Submissionen seitens der Bewerber zum Schaden des Ausschreibenden, gegen die guten Sitten verstoßen und daß Verträge, die sich hierauf beziehen, zivilrechtlich ungültig sind, bisher kaum ernsthaft Anlaß gefunden. Strafrechtliche Bestimmungen für das Reich bestehen nicht; aber einzelne Bundesstaaten, so Preußen und Hessen, haben Strafvorschriften, die nach einem Reichsgerichtsurteil vom 6. Oktober 1902 durch die Reichsregierung nicht aufgehoben, also noch in Kraft sind.

Die Steigerung des Profits ist das treibende Motiv der Kartelle; alle Maßnahmen, die vorübergehende Einschränkung der Produktion und Verringerung nach dem Auslande unter den Selbstkosten, dienen ausschließlich jenem Zweck. Dieser Zweck ist vom kapitalistischen Standpunkt ein durchaus erlaubter und deshalb werden, wenn das Kartellwesen in Deutschland einmal Gegenstand einer gesetzgeberischen Aktion sei wird, die bürgerlichen Parteien und die Regierung schon dafür sorgen, daß der Unternehmerprofit nicht geschmälert wird.

## Aus der Partei.

### Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

Zur Ausführung der Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Rürnberger Parteitages wegen Erziehung und Aufklärung der Arbeiterjugend ist eine aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der jugendlichen Arbeiter bestehende Zentralstelle eingesetzt worden. Der Parteivorstand ist darin durch die Genossen Ebert, Müller, S. Schulz und die Genossin Biehl, die Generalkommission durch die Genossen Legien, Sassenhach, Schmidt und die Genossin Jhret und die Jugendämter durch die Genossen Lapanig, Wachte, Peters und die Genossin Noede vertreten. Die Zentralstelle hat sich konstituiert und ersucht alle Anzeigen und Zuschriften an die Adresse: Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Fr. Ebert, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 zu richten.

Der Verkehr mit der Zentralstelle soll durch die nach Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in den einzelnen

Dritten einzuschickenden, besonderen Kommissionen geführt werden. Wo diese Kommissionen noch nicht gewählt sind, muß dies schnellstens nachgeholt werden. Die Adressen dieser Kommissionen sind umgehend der Zentralstelle mitzuteilen.

Die Zentralstelle wird ein Jugendorgan herausgeben, das von Ende Januar ab alle 14 Tage erscheinen wird. Als Redakteur dieses Organes ist der Genosse Karl Korn, bisher Redakteur an der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, gewählt worden. Die erste Nummer wird in großer Auflage erscheinen. Es ist deshalb wünschenswert, daß die örtlichen Kommissionen schon jetzt Vorbereitungen treffen, damit für eine möglichst große Verbreitung des Jugendorgans eine recht intensive Agitation entfaltet werden kann.

### Gemeindevahlen

finden zurzeit auch in Baden statt. Im allgemeinen ist ein stetiges Fortschreiten des Einflusses der Sozialdemokratie in den Gemeindevereinigungen zu konstatieren. Die badische Gemeindeordnung sieht zwar noch das Dreiklassenwahlrecht vor, immerhin hat die geheime Stimmabgabe der Sozialdemokratie eine erhebliche Anzahl von Bürgerausschuß-Mandaten (etwa 110 in ganz Baden) verdrängt.

Im Anfang dieser Woche errangen die Sozialdemokraten in Pforz die gesamten Mandate der dritten Klasse und von der zweiten Klasse zwei Mandate.

In Griesingem besaßten sie ebenfalls die dritte Klasse mit zwölf Mandaten. In der zweiten Klasse sind ihre Chancen nicht minder günstig.

Die Rürnberger Magistratswahl. In der letzten Sitzung des Gemeindevollkammer in Rürnberg wurden 10 Magistratsräte, und zwar 5 Freisinnige, 2 Nationalliberale, 2 Sozialdemokraten und ein Mittelständler gewählt. Von den Sozialdemokraten wurden die Genossen Treu und Merkel mit je 36 Stimmen gewählt. Als Ersatzmann der sozialdemokratischen Liste wurde der Demokrat Sämam gewählt. Die Sozialdemokratie hätte nur einen Magistratsrat erhalten, da der nach der Verteilung der Sitze verbleibende Stimmrest nicht ausreichte. Es wurde daher mit den beiden Demokraten ein Abkommen getroffen, wonach diese den sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben und dafür den Ersatzmann bekommen sollten. Sonst wäre der zehnte Sitz den Liberalen zugefallen. Genosse Merkel hat nun aus dem Kollegium auszuscheiden, für ihn tritt Genosse Weg ein, so daß nur noch drei sozialdemokratische Ersatzmänner verbleiben, da aus ihren Reihen bei den Magistrat gewählte Genosse Treu ausscheidet.

Warnung. In der Eiberfelder „Freien Presse“ lesen wir: Die Parteigenossen werden vor einem Schwindler gewarnt, dem es gelungen ist, unter falschen Angaben in Eiberfeld und Dortmund Unterstufungen zu seiner angeblichen Weiterreise nach Berlin bzw. der Schweiz zu erlangen. Der Schwindler legt Empfehlungsschreiben vor, die auf den Namen F. Schluyp lauten und Unterstufungen der finnländischen Parteioffiziere tragen. Sowohl die Parteioffiziere wie auch die Redakteure und Gewerkschaftsfunktionäre werden von dem angeblichen Schluyp zu Brandstiftungen verurteilt. Es liegt die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß die vorgezeigten Papiere gefälscht sind. Wir ersuchen deshalb, gegebenenfalls diese festzuhalten und an den Parteivorstand einzuliefern.

Eiberfeld, den 14. Dezember 1908.

Karl Haberland

## Aus Industrie und Handel.

### Lebensmittelpreise im November.

Die Zusammenstellungen der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ über die Preise wichtiger Lebensmittel an 23 Marktplätzen ergeben für November im Vergleich mit dem Oktober dieses Jahres nur unwesentliche Veränderungen. Eier, Schweinefleisch und Kartoffeln sind noch teurer geworden, andere Artikel etwas billiger. Im allgemeinen hat der November das hohe Preisniveau, das in ganz enormer Weise den Haushalt des armen Mannes belastet unerschüttert gelassen. Das Gleichbleiben des Gesamtpreisniveaus bedeutet aber nicht auch eine Stabilisierung der Lebenshaltung. Wenn z. B. die Kartoffeln wesentlich teurer werden, muß es den armen Teufeln wenig, wenn vielleicht gleichzeitig Fleisch etwas billiger wird; sie können ja keinen Braten auf den Tisch bringen. Aber hinter weh tut es, wenn für das unentbehrlichste Nahrungsmittel mehr ausgegeben werden muß. Wie sehr die Preise gegen früher gestiegen sind, illustriert die folgende Vergleichung. Es kostete:

	1899	im Jahresschnitt				1908
		1900	1901	1902	1903	1908
		in Pfennigen pro 1 Kilogr.				
Rindfleisch von der Keule	135	136	138	140	142	157
Rindfleisch v. Bauch	115	116	118	119	121	134
Schweinefleisch	134	132	141	150	139	156
Kalbsteck	138	133	135	139	143	162
Hammerfleisch	128	130	131	133	140	156
Geräuch. Speck, inl.	158	152	165	175	165	170
Echutter	222	228	230	229	230	260
Schweinefleisch, inl.	157	156	164	173	167	169
Weizen	30	30	30	30	30	35
Roggen	25	26	26	26	25	31
Eier (1 Schuß)	367	378	385	386	384	540
Kartoffeln, 100 Kg.						
Kart.	49,4	50,7	49,4	45,7	53,2	55,3

Das November-Preisniveau ist ganz bedeutend höher als das der aufgeführten Jahresschnittwerte. Und von den Steigerungen drücken ganz besonders die für Roggen- und Weizenmehl. Sie machen nicht weniger als 16½ Proz. bei Weizenmehl und 20 Proz. bei Roggenmehl aus. Da ferner auch noch der Kartoffelpreis außerordentlich hoch steht, bedeutet das bei den derzeitigen verhältnismäßigsten Erwerbverhältnissen eine Bedrückung für Familien mit kleinen Einkommen, die direkte Not im Gefolge hat. Und das offizielle Christentum, repräsentiert von der zösterischen Zentrumspartei, sowie das unerfährliche Junkertum danken dem Herrgott für die schöne Einrichtung, die den Besitzenden Schätze sammeln läßt, den Armen aber Stodprügel auf den Magen versetzt. Ehre sei Gott in der Höhe!

### Die fählermen Optimisten.

Der Vorstand des Stahlverbandes hat bisher noch jedem Monatsanweis einen freundlichen Ausblick für den nächsten mit auf den Weg gegeben. Natürlich kann er das festgewordene Spiel nicht aufgeben und so leidet er den Novemberausweis in folgenden hoffnungsgrünen Rahmen: In Dalsjeug haben die inländischen Verbraucher nach Freigabe des Verkehrs mit der Dredung ihres Bedarfs für das 1. Quartal 1909 begonnen. In den letzten Tagen sind größere Aufträge und Anfragen eingelaufen. Der Auslandsmarkt ist weiter ruhig. Vom Geschäft in Eisenbahnmateriale ist seit dem letzten Verläte nichts Wesentliches zu melden. In Grubenrichtungen sind mit den meisten rheinisch-westfälischen Beiden die Bedarfsabstufung für 1909 getätigt. Mit dem Auslande schweben wegen einiger weiterer Schienenanträge Unterhandlungen. Das Inlandgeschäft von Normeisen hat sich in letzter Zeit infolge der neulich beschlossenen Preisverabredung und des weiteren Preisnachlasses für

Winterbezüge, ferner durch die zustandgekommene Verlängerung der Trägerhändlervereinbarungen wesentlich gebessert. Belangreiche Mengen von Aufträgen sind bereits eingegangen, weiters sind zu erwarten, jedoch die Werte für die Wintermonate mit Arbeit in Formweisen versehen sein dürften. Auf dem ausländischen Markte dagegen hält die bisherige Zurückhaltung der Kundchaft immer noch an. Eine Milderung dürfte in Anbetracht der bevorstehenden Feiertage und des Jahreschlusses erst in dem neuen Jahre zu erwarten sein.

Dah der außerordentlich ungünstige Novemberverlauf im Dezember eine Korrektur erfährt, dafür liegt gar keine Aussicht vor. Dagegen kann man schon jetzt voraussetzen, daß auch der schlechte Dezember-Ausweis einen toleranten Anstrich bekommt durch den beigegebenen Bericht des Vorstandes.

**Amerikanische Getreideernte.** Der Schlussbericht des amerikanischen Landwirtschaftsdepartements gibt den diesjährigen Maidertrag auf 2668,8 Mill. Bushels an gegen 2642,7 Mill. Bushels in dem vorläufigen Bericht vom 9. November. Der diesjährige Ertrag bleibt nur gegen 1906 und 1905 zurück. Der Ertrag des Winterweizens wird mit 437,9 (i. V. 409,4), jener des Frühjahrweizens mit 226,7 (i. V. 224,6) Mill. Bushels ausgewiesen. (Schätzung im November 1906 resp. 233,1.) Es ergibt sich folgendes Bild des Ernteertrages (in Millionen Bushels):

	Weizen	Maiz
1908	664	2669
1907	634	2669
1906	785	2927
1905	603	2708
1904	552	2467

Die bisher größte Weizenernte, die von 1901, lieferte 748 Mill. Bushels. Früher blieb nur jene von 1904 unter 600 Mill. Bushels und die von 1907 war seither die zweitkleinste.

## Aus der Frauenbewegung.

### Vom Kampfe um das Frauenstimmrecht in England.

Als waschechte Frauenrechtlerinnen fordern die englischen Suffragettes das Wahlrecht für die Frauen „unter denselben Bedingungen“ wie die Männer. In einer Demokratisierung des absolut unzulänglichen Wahlrechts liegt ihnen eingeandernmäßig gar nichts, während umgekehrt die Arbeiterklasse ein Lebensinteresse daran hat, das Frauenwahlrecht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wahlrecht zu erringen.

Zahlenmäßige Beweise dafür, daß der Kampf der Suffragettes nicht der vollen politischen Emanzipation der Frau, sondern nur einem Damenwahlrecht gilt, bringen die Artikel „Für Frage des Frauenwahlrechts in England“ von J. Sachs-London und „Die englische Sozialdemokratie und die Frauenwahlrechtsbewegung“ von H. Quack-London in Nr. 51 der „Neuen Zeit“.

Wie jetzt ist das in England geltende Männerrecht an etwa 17 verschiedene Besitz- oder Eigentumsqualifikationen gebunden. So muß die Wohnung des Wählers z. B. unmobiliert einen Wert von 200 £. jährlich repräsentieren. Diese Wahlrechtsbeschränkung schließt von den rund 12½ Millionen erwachsenen Männern rund 5 Millionen oder 40 Proz. von allen politischen Rechten aus. Die jährliche Ungerechtigkeit eines solchen Wahlrechts tritt aber noch krasser in die Erscheinung, wenn es — wie die Suffragettes wollen — unändert auf die Frauen ausgedehnt wird. Die verheirateten Frauen der arbeitenden Klassen würden stets ausnahmslos rechtlos bleiben, auch wenn ihre Ehemänner das Stimmrecht besitzen, weil jene in der Regel keine ebenerdige Wohnung zu dem festgesetzten Wert unterhalten. Die verheirateten Frauen der besitzenden Kreise haben die Möglichkeit, das Wahlrecht nach auf Grund anderer Qualifikationen zu erlangen, ebenso ihre Töchter. Anders dagegen bei den unverheirateten Arbeiterinnen. Bei einem Durchschnittslohn von 7½ £. wöchentlich werden nur sehr wenige in der Lage sein, 4 £. Wochent für ein leeres Zimmer aufzubringen. Tatsächlich liegen die Dinge danach so, daß das beschränkte Wahlrecht von den 13½ Millionen arbeitslosen Frauen nur 1½ Millionen das Stimmrecht geben würde. 11½ Millionen Frauen blieben nach wie vor rechtlos. Und da diese 11½ Millionen entredetere Frauen nach Lage der Dinge nur den bestlossten Schichten angehören können, so würde das Wahlrecht also nur eine angenehme Zugabe für die ganze 12 Proz. ausmachende Oberschicht der englischen Frauenschaft bedeuten, die feiner am ehesten entralen kann. Ganz nach dem alten Wibelvers: Wer da hat, dem wird gegeben, und daß er die Fülle habe.

Ein Beispiel veranschaulicht die groteske Ungerechtigkeit, zu welcher das beschränkte Frauenwahlrecht führen würde, am besten. Man denke sich zwei Familien von gleichem Umfang in demselben Wahlkreis; die eine ist wohlhabend, die andere arm. Jede der beiden Familien besteht aus Mann und Frau und drei erwachsenen Töchtern. Die Frau des wohlhabenden Mannes könnte das Wahlrecht auf Grund eines entsprechenden Grundbesitzes erwerben, während die drei Töchter dadurch qualifiziert werden könnten, daß ihnen dem Gesetz entsprechende separate Wohnräume im elterlichen Hause eingeräumt werden. Der arme Mann, der weder das eine noch das andere tun kann, muß froh sein, selbst die Wahlberechtigung zu erreichen. Das Ergebnis wäre also dies, daß die reiche Familie über fünf Stimmen verfügen würde, während die an Zahl gleiche Arbeiterfamilie nur eine einzige Stimme abgeben würde. Dieses Beispiel zeigt klar, daß das beschränkte Frauenwahlrecht nur eine neue schwere Benachteiligung der arbeitenden Klassen in England bedeuten würde, weil es die Macht der herrschenden Klassen heiligt und befestigt.

Indem die Suffragettes im vollen Bewußtsein der Konsequenzen ihre ganze Energie und ihre reichen Geldmittel — es gelang ihnen, in einer einzigen Woche 400 000 £. für ihren Stimmrechtsfonds zu sammeln — der Propaganda für eine im Kern reaktionäre Politik zuzuwenden, beweisen sie, daß sie wohl Klassenbewußtsein haben, aber nicht Vorkämpferinnen für die politische Gleichberechtigung aller Frauen.

## Gerichts-Zeitung.

### Verleumdungsfreiheit von Unternehmern?

Das Amtsgericht in Oberstein a. d. R. fällt am Mittwoch ein Urteil, das als eine Art von Freibrief für Verleumdungen bezeichnet werden kann. In Oberstein fand im vorigen Jahre eine allgemeine Aussperrung der Arbeiter in der dortigen Ketten- und Bijouterieindustrie statt. Während derselben wurden nun über den Geschäftsführer Haber vom Deutschen Metallarbeiterverband, der bei dieser Aussperrung in Frage kam, allerlei ehrenrührige Dinge heimlich verbreitet, die ihre Quelle im Lager der Unternehmer hatten. Den Unternehmern kam es besonders darauf an, Nichtruhen unter den ausgesperrten Arbeitern gegen den Geschäftsführer zu verbreiten. Diese Verleumdungen wurden schließlich demnach offen seitens der Verleumder betrieben, daß es dem Verleumdeten gelang, eine Vertreterin dieser ehrenrührigen Gerüchte in der Person der Ehefrau eines Obersteiner Fabrikanten deswegen vor Gericht zu ziehen. In dieser Gerichtsverhandlung wurden die Urheber und Verbreiter der Verleumdungen von der beschuldigten Fabrikantensfrau genannt. Dabei wurde festgestellt, daß der Fabrikant Robert Hasenmayer, Prägrauhallbesitzer in Pforzheim, der Urheber und einige Obersteiner Personen die Verbreiter der Verleumdungen waren. Gegen den Fabrikanten Hasenmayer in Pforzheim wurde Klage erhoben. Dieser wurde am 14. März d. J. vom Amtsgericht Pforzheim zu 100 R. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt, weil er dem Geschäftsführer Haber in ehrenrühriger Weise in einem Briefe an einen Obersteiner Fabrikanten nachgeredet hatte, daß, wenn Haber eines Tages Streikgelder in die Hände bekäme, es ihm, den Hasenmayer,

nicht wundern würde, wenn Haber eines schönen Tages mit den Streikgeldern verschwunden wäre. Zwei Verbreiter dieser Verleumdung in Oberstein hatten schon vor Erledigung dieser Klage in Pforzheim ihre Bemerkungen gegen den Geschäftsführer mit Bedauern zurückgenommen. Nun blieb nur noch ein Verbreiter dieses ehrenrührigen Gerüchtes, der Fabrikant Robert Klein aus Oberstein (Firma Klein und Quenger) übrig. Gegen ihn hatte am 16. Dezember d. J. das Amtsgericht Oberstein zu entscheiden. Der Beklagte machte hier zu seiner Entschuldigung geltend, daß er bei der Verbreitung des ehrenrührigen Briefes den Kläger nicht habe beleidigen wollen. Auch nahm er für sich die Rechte aus § 193 Str.-G.-B. in Anspruch. Er sei ebenfalls Fabrikant und sei an der Aussperrung beteiligt gewesen und daher habe er mit der Verbreitung des Briefes seine berechtigten Interessen wahrgenommen. In der Beweisaufnahme belandete der eidlich vernommene Zeuge, Redakteur Siebert von den „Neuesten Nachrichten“ in Oberstein, daß der Angeklagte ihm diesen Brief und einige Zeitungsartikel aus Pforzheimer Zeitungen mit dem Inhalt übermittelt habe, er solle mal prüfen, ob sich der Inhalt der Zeitungsartikel und des Briefes nicht in seinem Blatt gegen den Geschäftsführer zum Abdruck verwenden lasse. Das sei ihm doch zu bedenklich erschienen, er habe deswegen davon keinen Gebrauch gemacht. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Der Angeklagte wird von Schuld und Kosten freigesprochen. In der Verbreitung der ehrenrührigen Bemerkung im Briefe des Fabrikanten Hasenmayer aus Pforzheim liegt zwar eine Verleumdung des Klägers, aber da der Verbreiter des Briefes selbst Fabrikant ist und an der Aussperrung beteiligt war, so steht ihm hier der Schutz des § 193 zu.

Das heißt denn doch, den den Arbeiter fast ständig verfolgten Schutz des § 193 Str.-G.-B. für Fabrikanten zu einem Freibrief für Verleumdungen umzuwandeln. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

### Ein Sittenbild aus der „besseren“ Gesellschaft.

Ein an psychologischen Momenten reicher Meineddprozess beschäftigte eine ganze Woche lang das Schwurgericht Hamburg. Der erst 23jährige Kaufmann Axel Theodor Klein soll den Meineid in einem von dem Großfabrikanten und früheren Stadtrat von Alsterleben, Lapp, gegen seine Ehefrau angehängten Ehe-scheidungsprozess und später in dem von Frau Lapp gegen ihren Ehemann eingeleiteten Alimentationsprozess auf 36 000 R. Jahresrente geleistet haben. Klein, der zwar nur die Volksschule besucht, aber sich durch große Intelligenz und Tüchtigkeit emporgearbeitet hat, war erst bei einer großen Berliner Firma als Stenotypist und dann als Geschäftsführer der Hamburger Filiale derselben Firma tätig. Er bezog zuletzt ein fixes Jahresgehalt von 5000 R. nebst Familien, so daß er es auf eine Jahres-einnahme von 15 000 R. brachte. Im Jahre 1907 kam er auf einer Vademere nach Vorkum die Schwester der Frau Stadtrat Lapp kennen, die in Vorkum Quartier für die Familie des Stadtrats machte, der er dann vorgeliebt wurde. Nach Schluß der Vademere besuchte Klein die damals in Charlottenburg wohnende Lapp'sche Familie, und es soll nun zu Intimitäten zwischen dem Angeklagten und der Frau Lapp sowie deren Schwöster gekommen sein. Daraus stützt sich die Meineddklage. In der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefundenen Verhandlung wurden recht „heißtote“ Dinge zur Sprache gebracht. Lapp, der inzwischen wieder nach Alsterleben übergesiedelt ist (dort hat er ein Kaktusbergwerk), hat ein nach Hunderttausenden jahrelanges Eintommen; allein sein Haushalt verbringt über 100 000 R. pro Jahr; die Dienstmädchen stunden auf seiner Seite, denn ihm wurde von einem Mädchen ein postlagernder Brief, gerichtet an seine bei ihm wohnende und von ihm „verehrte“ Schwägerin, eine funktio-näre Erscheinung, in die Hände gespielt. Darauf ging er gegen seine Frau vor. Herr Lapp soll, wie in der Verhandlung zur Sprache kam, von Eifersucht gegen das Verhältnis seiner Schwägerin zu Klein geplagt gewesen sein und soll beabsichtigt haben, nach erfolgter Ehescheidung Frau Lapp, so heißt die Schwägerin, zu heiraten. Ohne daß die Harmonie in die Bräutigang, „lieben“ die Schwägerin zweimal denselben Mann. Der Angeklagte Klein will bis zur Trennung der Lapp'schen Eheleute mit Frau Lapp nur freundschaftlich verkehrt haben. Aber der Stützer des Hauses will Intimitäten zwischen dem Angeklagten und Frau Lapp beobachtet haben, als er die beiden im Tiergarten spazieren sah. Herr Lapp hat es sich Kaufende leisten lassen, um mit Hilfe eines Berliner Detektivbureaus Material gegen seine Frau zu sammeln, wie diese ein anderes Detektivbureau gegen ihren Mann in Bewegung gesetzt hat. Die Ermittlung der Berliner Detektiv-geschichten nahm einen vollen Tag in Anspruch.

Der Angeklagte bestritt, vor der Trennung der Lapp'schen Eheleute mit Frau Lapp intimen Umgang gehabt zu haben. Der Staatsanwalt hielt den Schuldweis in einem Maße für erbracht. Die Geschworenen verneinten aber sämtliche Schuldfragen, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

### Zum Rechte der Verteidiger.

Wie berichtet vor kurzen über einen Konflikt, in den der Rechtsanwalt Dr. Max Kantorowicz als Verteidiger eines vor dem Schöffengericht Angeklagten mit dem dem Vorstehenden Professor Dr. Goldammer geraten war. Veranlassung zu dem Konflikt war, daß der Vorsitzende nicht leiden wollte, daß der Verteidiger sich während der Verhandlung zu seinem Klienten wandle, um dessen Willensmeinung über einen bestimmten Punkt zu er-fahren. Auf die gegen das Vorgehen des Vorsitzenden erhobene Beschwerde ist jetzt dem Verteidiger der Bescheid des Amtsgerichts-präsidenten Herzog zugegangen. Darin wird der Standpunkt des Vorsitzenden als unrichtig erklärt und unter anderem folgendes ausgeführt: Nach § 187 der Sitzungsordnung ist es das Recht und die Pflicht des Verteidigers, dem Angeklagten dauernd mit seinem Räte zur Seite zu stehen und sich deshalb mit ihm auch während der Hauptverhandlung zu besprechen. Die Vernehmung des Angeklagten, die allerdings dem Vorsitzenden allein obliegt, geschieht zur Feststellung des dem Urteil zugrunde liegenden Tatbestandes, während die Besprechung des Verteidigers mit dem Angeklagten zur Förderung der Verteidigung erfolgt und nicht Gegenstand der Hauptverhandlung ist. Dem Vorsitzenden ist, wie es in dem Bescheide heißt, eine entsprechende Eröffnung gemacht worden.

### Produkte des Rauten-Vortels.

Wie verrohend die Kampfesweise des für Brügel gegen andere schwärmenden Oberlehrers a. D. Dr. Dertel wirkt, zeigt die Ueberschrift, mit der die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrer gestrigen Nummer den auch von und gebrachten Gerichtsbericht über die Klagehandlung des Schuhmanns Korn verweist. Sie überschreibt den Gerichtsbericht: „Produkte sozialdemokratischer Jugend-erziehung.“ Mit keinem Wort war in der Verhandlung die Rede von der Sozialdemokratie, von sozialdemokratischer Jugend-erziehung, oder auch nur davon gewesen, ob die Angeklagten der Sozialdemokratie angehören. Tut nichts. Die brave „Deutsche Tageszeitung“ spekuliert auf ihrer Weise „geistige Schwere-fälligkeit“, auf die ja nach-des seitdem bekannten Dr. Vilmans Ver-leumdung die Schreiber der „Deutschen Tageszeitung“ Rücksicht nehmen müssen. Sie gibt dem Bericht eine Ueberschrift, die mit dem Inhalt absolut nichts zu tun hat, aber ihren geistig schwer-fälligen Lesern eine freche Verdächtigung zu suggerieren geeignet ist. Der „Deutschen Tageszeitung“ ist bekannt, daß die Sozial-demokratie im Gegenfug zum Dr. Dertel Klagehandlungen und Prozesse jeder Art, auch das Eintreten für Brügelstraße, be-läuft. Sie weiß auch, daß die von der „Deutschen Tageszeitung“ beliebte Inszenierung von Brügelstraßen durch Lehrer, Polizisten und Intelligenzler Rabellen, wie sie auch in jener Gerichtsver-handlung bloßgelegt sind, zeitigt. Der von dem Dertelblatt an-gewendete Trick, ihre geistig säuerlichen Leser nach dem Motto: „Halte den Dieb“ von dieser Erkenntnis durch die erwähnte Ueberschrift abzulenken, zeugt von einer Raffheit der Gefinnung, die wir dem Dertelblatt nicht zugetraut hätten.

## Verfammlungen.

### Der mit dem 36stündigen Ruhetag für die Bäcker!

Seit Jahren fordert der Verband der Bäcker und Konditoren die gesetzliche Einführung eines 36stündigen Ruhetages in jeder Woche für alle in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigten. Trotz aller Bemühens- und Billigkeitsgründe, welche für diese Forderung sprechen, ist sie bis jetzt nicht bewilligt worden. Die Bäckerge-fellen sehen sich deshalb genötigt, ihre berechtigten Forderungen immer wieder von neuem zu erheben. — Eine sehr stark besuchte Verfammlun-g, welche der Bäckerverband am Dienstag nach Reßlersaal in der Koppentstraße einberufen hatte, erhob wieder einmal den Ruf nach der gesetzlichen Einführung des 36stündigen Ruhetages.

Die Verfammlunng wurde eingeleitet durch einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Eichhorn über das persönliche Regiment. — Hierauf sprach Gehjohold über die Forderung des Ruhetages. Er führte unter anderem aus: Entgegen dem biblischen Gebot: Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten sollst du ruhen von deiner Arbeit — müssen die Bäcker-ge-fellen Woche für Woche sieben Tage oder richtiger sieben Nächte arbeiten. Was in der Industrie als selbstverständlich gilt und für viele Arbeiter durch Gesetz festgelegt ist, das gilt für die Bäcker nicht. Sie entbehren der Sonntagsruhe. In früheren Zeiten gab es auch für die Bäcker weder Sonntags- noch Nacharbeit. Erst der Konkurrenzkampf in neuerer Zeit hat den Bäckerge-fellen ihre Nach- und Sonntagsruhe geraubt, und nun gilt es, daß sich die Bäckerge-fellen die ihnen so notwendige Ruhezeit erringen. Seit länger als 20 Jahren hat der Verband alles getan, um den Ruhetag durchzusetzen, aber die Bestrebungen sind an dem Widerstande der Meister gescheitert. Erst in neuerer Zeit ist es ge-lungen, in einzelnen Fällen den Ruhetag durch tarifliche Verein-barungen einzuführen. In Hamburg wird den Bäckerge-fellen mit wenigen Ausnahmen seit einigen Jahren der allwöchentliche Ruhetag gewährt und es hat sich gezeigt, daß alle Beteiligten mit dieser Ein-richtung zufrieden sind. Im Jahre 1905 hat der Verband in einer Petition an den Bundesrat die gesetzliche Einführung des Ruhetages gefordert, aber auf diese Petition hat der Verband nicht einmal eine Antwort erhalten. Die Ereignisse der letzten Zeit haben ge-zeigt, daß in den Bureaus der Reichsämtler nicht alles gelesen wird, was man ihnen schickt. Vielleicht hat auch unsere Petition ein solches Schicksal gehabt. Wir haben es deshalb für angebracht ge-halten, die zuständigen Instanzen wieder an unsere Forderung von 1905 zu erinnern und deshalb unsere Petition an den Reichstag ab-ge-sandt. Es ist kein unbilliges Verlangen, wenn wir fordern, daß in der Gesetzgebung auch die Bäckerge-fellen zu denjenigen Arbeitern gerechnet werden, die in jeder Woche einen 36stündigen Ruhetag haben müssen. In dieser Hinsicht ist Deutschland weit zurück hinter anderen Staaten. In Ungarn haben die Bäcker eine 20stündige Sonntagsruhe. In Italien ist die Nacharbeit be-freigt, in Frankreich besteht eine 24stündige, in England eine 36stündige Sonntagsruhe. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist für die Bäcker eine Maximalarbeitszeit von 60 Stunden in der Woche festgesetzt, selbstverständlich auch die Sonntagsruhe. In Dänemark besteht eine Sonntagsruhe von 24 Stunden in den Städten und 16 Stunden in den Landorten. In Schweden haben die Bäcker 28 Stunden Sonntagsruhe und 38 Stunden wöchentliche Arbeitszeit. In Norwegen ist ein Ruhetag für jede Woche vorgelesen. Selbst in Finnland besteht eine 36stündige Sonntagsruhe und eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Deutschland ist also der einzige Kulturstaat, der noch keinen gesetzlichen Ruhetag für die Bäckerge-fellen eingeführt hat. Es sind etwa 120 000—140 000 Bäckerge-fellen im Deutschen Reich beschäftigt. Diese haben wohl einen berechtigten Anspruch darauf, daß auch sie mit ihrer bringenden Forderung eines 36stündigen Ruhetages in jeder Woche berücksichtigt werden.

Die Verfammlunng nahm einstimmig eine Resolution an, welche bereits in anderen Orten angenommen worden ist und noch ver-schiedenen auswärtigen Verfammlungen vorgelegt werden wird, denn die Forderung des Ruhetages ist zurzeit Gegenstand einer allgemeinen über ganz Deutschland gehenden Bewegung des Bäckerverbandes. Die Resolution lautet:

Die Verfammlunng der Bäcker und Konditoren legt energisch Protest dagegen ein, daß der Bundesrat des Deutschen Reiches auf die Petition der Verfammlungen in fast allen deutschen Städten, die im Jahre 1905 an den Bundesrat gelangt wurde, beifollos hat, ihre keine Folge zu geben, was durch die Regierung dem „Germania“-Verbandstage deutscher Bäckereien mitgeteilt wurde. Wie wir in jener Petition vom Bundesrat forderten, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien eine Verordnung zu erlassen, die dieser Arbeiterkategorie in jeder Woche einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden Dauer gewähre, so wenden wir uns und jetzt an den Reichstag mit demselben Verlangen. Es ist unerhört, daß, während die Arbeiterkategorie aller anderen Berufs jede Woche ihren vollständig freien Sonntag hat, die Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien zum Schaden ihrer Gesundheit immer noch sieben Tage in der Woche, also 82 oder mehr Stunden schwer arbeiten müssen. Die schädlichen Folgen dieser gesundheits-schädlichen langen Arbeitszeit sind anerkannt von allen ärztlichen Autoritäten sowohl, als auch von fast allen Sozialpolitikern und Gewerbe- und Fabrikasspektoren. Diese äußern sich in einer bedeutenden Schwächung des Körpers und der Gesundheit der davon Betroffenen, die, wie die Krankheitsstatistik lehrt, sich in öfter wiederkehrenden langen Krankheiten, in Verfall der Körper-kräfte zu frühzeitigem Sichteum und in großer Sterblichkeit in noch jungen Alter bemerkbar macht. Deshalb ersucht die Verfammlunng den Reichstag, dem § 105 a der Gewerbe-ordnung eine Bestimmung anzufügen, durch die auch den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer garantiert wird. Daß das ohne Schaden des Gewerbes und ohne Verinrätigung der Gewohnheiten des konsumierenden Publikums geschehen kann, beweisen sowohl die nach dieser Richtung erfolgten gesetzgeberischen Maßnahmen fast aller Kulturländer, wie auch der Umstand, daß in den Regierungs- bezirken Düsseldorf und Münster durch Verordnungen des Re-gierungspräsidenten der wöchentliche Ruhetag den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien gewährt wird.

Die Sektion der Gips- und Zementbranche des Maurer-verbandes, Gruppe Rastpuffer und Träger, hielt am Mittwoch ihre Mitgliederverfammlunng ab. Den Bericht vom 10. Verbands-tage gab Haese. An diesen Bericht schloß sich eine kurze Dis-kussion. Dagegen nahm die Debatte über die beendete Lohn-bewegung der Gipsbranche einen breiten Raum ein. Haese berichtete noch, daß sich die Wiederaufnahme der Arbeit glatt vollzogen hat. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

### Eingegangene Druckschriften.

E. Regenhardt, Geschäftsleiter für den Weltverkehr 1906. 3,75 R. — Selbstverlag, Berlin-Schöneberg, Schönstr. 19/20. — Gustav Freitag, Karl der Große. — Friedrich Barbarossa. Volks-bücher-Heft 24. Geb. 25 Pf., geb. 50 Pf. — Deutsche Dichter — Gedächtnis-Stiftung Hamburg-Großbrook. — Kunstwart-Arbeit. Eine Uebersicht zum praktischen Gebrauch über die von J. Menenius begründeten und geleiteten Unternehmungen. 1 R. — Georg D. W. Callmer, München. — Die Organisation der untern Einkaufs. Aus dem geistigen Ver-band des Animateurs. Brosch. 650 R., geb. 8 R. — Künstlerische Theater. Betrachtungen aus der Vogelperspektive von einem Clown. 50 Pf. — Jonathan Swift's Gesammelte in 4 Bänden. Herausgegeben von F. Giese. 5 R., pro Band. — Julius Gad und Will Gombi: Deutsche Schauspieler. Portrait. Geb. 3 R. — Romy de Gahrmann: Eine Nacht im Lagerburg. Roman. Uebersetzung von G. Jaffe. 2,50 R. (1,50 R.). — Scherbelin u. Co., Berlin W. 15. — Kunst und Künstler. Heft 3. Monatsheft. Preisjahr: 6 R. — R. Callmer, Berlin W. 15. — Das offene Tor. Wiener Roman von R. Andro. 2 R. — Bild. Monatsheft. München.

# A. JANDORF & Co

Belle Alliancestrass

Spittelmarkt

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm

Wir geben unseren Kunden Gelegenheit zum besonders billigen Weihnachts-Einkauf und verabfolgen trotz billigster Preise bei Einkäufen noch die

## Doppelte Anzahl Rabattmarken

Von dieser Vergünstigung sind nur wenige Artikel ausgeschlossen.

Pfefferkuchen

**Spielwaren-Ausstellung**

Baumschmuck

Sonntag den 20. Dezember  
von 12 bis 8 Uhr geöffnet

Unsere Geschäftshäuser sind jeden Abend bis 10 Uhr geöffnet.

# Die Erste Grossmacht.

## Weihnachts-Jubel

herrscht überall wo auf Grund unseres **Ausnahme-Angebot** Herren oder Damen bei uns kaufen.

Wir empfehlen:

## Herren-, Damen-Garderobe

Grosse Auswahl! Eleganteste Ausführung!

Wochen-  
rate  
von

**1**

Mark an.

Kleinste Preise bis **50 %**

unter Wert infolge unseres diesjährigen ausserordentlich billigen Einkaufes.

**Pelzwaren Wäsche, Kleiderstoffe Schuhwaren**  
**Betten - Möbel - Fantasiemöbel - Polsterwaren**

An-  
zahlung  
von

**3**

Mark an.

**M. Glogau**

nur Alte Jakobstr. 73  
Ecke Dresdener Strasse.

**C. Wachsmann & Co.**

= Keine Filialen. =  
Reinickendorferstr. 15  
direkt am Weddingplatz  
neben der Feuerwache.

Paul Neugebauer Nachf.

Charlottenburg  
Wilmersdorferstrasse 31.

Wochentags bis 10 Uhr abends geöffnet!

Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet!

## Central-Leihhaus nur allein Jägerstr. 71

Ecke Kanonierstr.

spottbillige Winter-Paletots u. Anzüge bis Weihnachten wegen Lagerüberfüllung.

Ausnahme-Preise!!  
bis Weihnachten!

Anzüge und Winter-Paletots zu jedem nur annehmbaren Preise, um die enormen Lager möglichst zu räumen, haben wir speziell Anzüge und Winter-Paletots im Preise bedeutend herabgesetzt. Herren-Wagenpelze und Teppiche zu spottbilligen Preisen.

Moderne Winter-Paletots u. Anzüge teils in Monatsgarderobe **9, 10, 12, 15, 20, 25** Prima.  
Prima Seide jetzt für M.

Morgen Sonntag vor dem Fest geöffnet bis 8 Uhr abends.

Dr. Conradys Vorträge.

Der Vortragszyklus des Genossen Dr. Conrady über die Geschichte der französischen Revolution...

zeigte den Sansculotten offen ihre Verachtung. Das Wahlrecht wurde geändert, man machte die demokratischen Schichten einflusslos...

suchten die Anhänger der Bewegung am 9. September 1798 einen Schlag auszuführen, fielen aber ebenfalls dem Verrat zum Opfer...

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk Das Entzücken aller Junggesellen, Die Freude aller Ehemänner...



Umtausch nach dem Foto ganz gratis!

Herrlichste Auswahl Wunderschöne Stoffe Schlafrocke Gefälligste Fassons Eigene Erzeugnisse...

Baer Sohn

Spezial-Haus größten Maßstabes Chausseestraße 29/30 11 Brückenstraße 11 Gr. Frankfurter Str. 20

Der Hauptkatalog No. 35 und der Livree-Katalog No. 36 kostenlos u. portofrei.

Zu Engrospreisen

Kauft man direkt in einer Herrenkleiderfabrik Winterpaletots und Anzüge...

Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich in Lichtenberg, Magdalenenstr. 41 ein Zigarren-Geschäft...

Für Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung Liefero Sprechmaschinen selbstspielende Musikwerke in großer Auswahl. Gratis! 4 Platten Gratis!



Garderobe

für Herren, Damen und Kinder in Riesenauswahl

wöchentlich 1 Mark Pelz-Stolas von 3 Mk. Anzahlung an.

Möbel

Stube und Küche, Anzahlung von 15 Mk. Ergänzungsstücke von 3 Mk. an.

Ferner: Teppiche, Manufakturwaren, Gaskronen, Portieren, Wäsche usw.

Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk.

M. Beiser, Lothringer-Str. 67 I.

Sonntag geöffnet bis 8 Uhr.

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr. Reellste, „direkte“ und billigste Zigarren-Engros-Bezugsquelle!



Nebenstehende Original-7 Pf.-Zigarre pikant, 100 St. 4.75 Nebenstehende Original-10 Pf.-Zigarre hochfein und mild, 50 Stück 3.25

Clollek & Geballe, Zigarren-Fabrik, Berlin. Neue Promenade 7, 1 Tr. Engros-Lager, C., vis-a-vis Haupteing. Stadth. Börse.

A. Grün, Optiker, Brunnenstr. 4. Weihnachts-Ausstellung.

Laterna magica von 1,50 an, Kinematographen von 3,50 an, Dampf- und Uhrwerks-Eisenbahnen von 1,50 an...



# MANOLI

## Cigarettes

Abbas 3 Pf. Chic 4 Pf. Gibson Girl 5 Pf.

### Der Total-Ausverkauf

# H. Marcus

Reinickendorfer Straße 14

bringt, um vollständig zu räumen, da der Umbau der Räume bereits am 1. Januar 1909 beginnt, in dieser Woche für

**1.00, 2.00, 3.00 u. 4.00 Mk.**

Waren, die fast durchweg das Doppelte und mehr kosten, darunter:

Wollwäsche, weiße Wäsche, Kinderkleider, Bettlaken, Unterröcke, Knabenanzüge, Pelzkollern, Kostümstücke, Damen- u. Mädchen-Jackets, Steppdecken, Teppiche, Vorlagen, Chaiselongue- u. Tischdecken, Portieren usw.

Man besichtige die Schaufenster, worin auch die **Gratis-Zugaben** für jeden Einkauf ausgestellt sind.

**Norden-Marken.**

**Hut-Arnold** Dresdenerstr. 116  
(Kein Laden) am Oranienplatz  
Hut und Mützen Engros-Geschäft  
Minzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen!



Weiche Herrenhüte v. 1,50-8,00 Stiefe Herrenhüte v. 2,00-7,00  
Nur feinste moderne Ware Nur feinste moderne Ware  
Größte Auswahl in Mützen und Pelzwaren.

# Julius Lindenbaum

Große Frankfurter Straße 141, Ecke Fruchtstraße.  
Größtes und leistungsfähigstes Spezialhaus  
des Ostens, Nordostens und Südostens für feine Herren- u. Knabenmoden.

## Praktische u. willkommenste Weihnachts-geschenke

für Herren und Knaben  
sind meine in großer Auswahl vorhandenen preiswerten

**Schlafröcke** von M. 8.50 bis zu den besten

**Hausjoppen** von M. 7.50 bis zu den besten

**Phantasie-Westen** von M. 2.25 bis zu den besten

**Knaben-Anzüge** von M. 3.50 bis zu den besten

**Knaben-Paletots** von M. 3.75 bis zu den besten

**Hosen** in unerreichter Auswahl von M. 2.10 an

Das nützlichste,  
das praktischste,  
das dauerhafteste,  
das beste,  
das billigste

### Weihnachts-geschenk

für jeden Arbeiter,  
für jeden Handwerker  
ist unsere berühmte, unerreichte

## Herkules-Lederhose

in gestreift Muster  
und glatten Farben à **4 M. 50**  
Allein-Verkauf für Deutschland.

Berufs- und Schulkleidung für  
alle Zweige der Gewerbe und  
Industrie, Sanitätsdienst usw.

## Baer Sohn

Brückenstr. 11, Chausseestr. 29/30.  
Gr. Frankfurterstr. 20.  
Haupt-Katalog gratis und franko.

Verkauf verboten!

## Pelzwaren,



tadelloser Sitz!  
Prima Felle.  
Beste Arbeit!  
Billigste Preise!  
Hüte.  
Schirme.  
Wäsche.  
Handschuhe.  
Krawatten.

## Gottmann,

Frankfurter Allee 118a.  
Gr. Frankfurter Straße 130.  
Frankfurter Allee 162.  
Landsberger Straße 73.

## Dauernde Freude

bieten unsere

### Sprech- u. Musik-Apparate

sie sprechen, singen, spielen, lachen und pfeifen!

**Beste Platten der Welt!**  
Große, doppelseitige Zonophon-Platten à Mk. 2.—  
Große, doppelseitige Bellaphon-Platten à Mk. 1.80

Jeder neueste Schlager sofort lieferbar.  
Anerkannt billigste Preise. — Auf Wunsch  
Katalog vollständig umsonst.

## Fischer & Co.

Berlin, Gitschiner Str. 15.  
im Fabrikgebäude bei „Multiplex“.

## Pelzwaren!!!

Eile zu Weile  
119 Dresdener Straße 119  
Eckhaus Oranienplatz  
Hochbahn Kottbusser Tor.  
Eigene Kürschnerel.

**Echt Skunksstola** von 25.— M. an Ohne Konkurrenz

**Echt Nerz-Stola** von 40.— M. an Neueste Moden!

**Echt Nerz-murmel-Stola** von 12.— M. an Schlager d. Sais.

**Echt Tibet-Stola** von 7.50 M. an Riesenhafte Auswahl!

**Prima Felle** in all. Fellarten stets auf Lager.

**Reparaturen** und Umarbeitungen schnell, gut, billig

Hervorragend billige Preise.



## Es wird Zeit

jetzt Ihren Weihnachtsbedarf zu decken in:

**Uhren  
Goldwaren  
Silberwaren**  
u. s. w.

**Reinh. Wankel**  
Brunnenstr. 163  
(zwischen Invaliden- u. Ackerstr.)

## Dr. Simmel

Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4

## Passende Weihnachts-Geschenke!

in Uhren, Juwelen, Gold-, Silber- und Alfenidewaren empfiehlt

## Emil Quade,

Schöneberg, Hauptstr. 148.  
Größtes und billigstes Spezialgeschäft Schönebergs.  
Reise für jede bei mir gefasste Uhr

**3jährige schriftliche Garantie.**

Billig! Reell!

Invalidenstr. 135  
**Robert Bohn**  
Besors  
**Herren-Garderoben**  
Riesen-Auswahl.  
Spottbillig fertigt u. nach Maß.

Joppen! Hosen!

## Ein Blick und Sie staunen!

Für 1 Mark Wochenrate erhalten Sie  
**Herren-Garderoben, auch nach Maß, Burschen-, Knaben-Anzüge und Paletots, Damen-Konfektion in größter Auswahl, Pelzstolas, Kostümstücke im Waren-Kredithaus H. Lövisohn, Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 132**

Wochenrate Mk. 1

## Pelzwaren

eigener Fabrik  
Verkaufe  
nach beendeter  
Engros-Saison  
**Pelz-Stolas,  
Hüllen,  
Kindergarnituren**  
zu sehr bill. Preis.  
Enorm große Ausw.  
**H. Bonin,**  
Kürschnermetz.  
Weißburgerstr. 66  
(Kein Laden).  
Rep. wird i. eig.  
Werkst. ang. Ver-  
zeiger dieses Ins.  
erhalten trotz d.  
billigen Preise extra 5%, Rabatt.

# Die sparsame Hausfrau

verwendet für Bouillon und Suppen **nur noch Bouillon-Würfel**  
Marke „Krone“  
1 Würfel genügt für 1 Tasse oder 1 Teller und kostet **5 Pfennig**  
Ueberall käuflich!



# Rixdorf!

Sonntag, den 20. Dezember, mittags 12 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108/114:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

### Der Wahlrechtsraub der bürgerlichen Stadtverordneten Rixdorfs!

Referenten: Landtagsabgeordneter Paul Hirsch und Stadtverordneter Dr. Silberstein.

Sämtliche Stadtverordneten sind zu dieser Versammlung eingeladen!

Arbeiter, Bürger Rixdorfs, erscheint in Massen zu dieser Versammlung!

Der Einberufer: Max Zirkel, Rixdorf, Fuldastraße (Ideal-Passage 6).



### Weihnachts-Ausstellung Max Busse

Brunnenstr. 175 an der Invalidenstraße

Auch in diesem Jahre wieder eine hübsche Zugabe bei Einkauf von Mark 20.— an.

Reichhaltigste Auswahl von Brillanten, Uhren, Gold- u. Silberwaren  
in allen Preislagen

Reizende Geschenke in echt Silber . . von 50 Pf. an	Brillantringe von M. 10 an
14 kar. gold. Herren- Panzerketten p. Gr. M. 2.—	Taschenuhren von M. 3 an
	Regulateure von M. 10 an
	Freischwinger von M. 14 an

Armbänder, Ringe, Schmucks, Tafelgeräte, Bestecks  
Größte Auswahl — Nur gute, moderne Ware — Billigste Preise.

Trotz auffallend billiger Preise

10% Rabatt

oder doppelte Nordenmarken

Kurz- und Weißwaren Spitzen und Stickereien Kleiderstoffe und Seide Wäche und Aussteuer Korsetts und Taschentücher Teppiche, Gardinen u. Portieren	! Damen- und Mädchen-Konfektion Herren- und Knaben-Konfektion Trikotagen, Strümpfe, Handschuhe Putz, Hüte, Federn und Mützen Pelz-Stolas und Muffen Tischdecken, Linoleum etc.
---	---

Jeder Käufer erhält ein Geschenk.

Kaufhaus Wedding

Müller-Straße 182/183.

Süßen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung,  
dass ich im Hause  
Schönleinstr. 34 ein Zigarrengeschäft  
eröffnet habe. Um gütigen Rufbruch bitte  
Fritz Schwenne.

Villenkolonie Eggersdorf  
10 Minuten v. Bahnhof Strandsberg,  
Land- u. Waldparzellen, (Miete von  
10 Mark an. Behr 2. Bld. Berlin,  
Gmdenerstr. 33. Sonntag u. 10 Uhr ab  
auf d. Terrain ned. Villa Beckmeier.



Sprechmaschinen

Drei Platten gratis,  
ferner Platten v. 65 Pf. an,  
in wöchentlichen Raten  
von 1 Mk. an.  
Geringste Anzahlung.

Auf Kredit  
Garderobe Pelzstolas  
für Herren, Damen und Kinder  
in wöchentlichen Raten von 1 M. an. Anzahlung von 5 M. an.

Möbel

Stube u. Küche von 15 M. Anzahlung an.  
Einzelne Möbel von 5 M. Anzahlung an.

Teppiche, Portieren, Stepp- u. Tischdecken, fertige  
Betten, Herren- u. Damen-Garderobe etc., Kronen  
f. Gas u. Petroleum, Wand- u. Taschenuhren, Bilder.  
Lieferung auch nach auswärts.

Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk.

D. Lechner, Brunnenstraße 192 I.

6tes Haus vom Rosenthaler Tor.

Wochentags bis 10 Uhr, Sonntags bis 8 Uhr geöffnet.

Erprobt und bewährt!  
Spiritus-Glühlicht-  
Lampen u. Brenner  
Spiritus-Zentrale G. m. b. H.

Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Kein Kaufzwang!

Preisliste kostenlos!

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute Sonnabend und morgen Sonntag ist die Bücher-Ausstellung, auch für den Verkauf, von nachmittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr geöffnet. Es kommen zum Verkauf: Jugendchriften, sozialistische Literatur, Klassiker, Spiele usw. Genossen, Freunde und deren Angehörige werden gebeten, ihren Bedarf dort zu decken. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Neuregelung des städtischen Submissionswesens. Der in der Sitzung der Stadtverordneten vom 14. Mai d. J. eingesetzte Ausschuss, dem die vom Magistrat einer Revision unterzogenen Geschäftsanteile und Mietungsbedingungen für den Hoch- und Tiefbau zur Vorberatung überwiesen waren, hat seine Arbeiten in sechs Sitzungen am 15. d. M. erledigt. Von den sechs Sitzungen entfielen fünf auf die erste und eine auf die zweite Lesung. Dem Ausschuss war der die gleiche Materie betreffende Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vom 24. Oktober v. J. mit zur Überlegung überwiesen. Der Antrag lautet: Den Magistrat zu ersuchen, die Vorschriften über das Submissionswesen einer Neuregelung zu unterziehen und hierbei festzusetzen, daß die Lieferungen und Arbeiten für die Stadt öffentlich ausgeschrieben werden und daß den Submittenten die Verpflichtung auferlegt wird für die mit der Ausführung städtischer Aufträge beschäftigten Arbeiter die mit den gewerkschaftlichen Organisationen ihres Berufs vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen.

Im Verfolg dieses Antrages wurden im Ausschuss gleich eingebracht die Beratungen der allgemeinen Vertragsbedingungen folgende Anträge eingebracht:

Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde Berlin sind zur Bewerbung in der Regel öffentlich auszuschreiben.

Hat die öffentliche Ausschreibung einen Erfolg nicht gehabt, oder kann die Ausführung nur von einem engeren Kreis von Unternehmern erfolgen, so kann statt der öffentlichen Ausschreibung besondere Einladung zur Bewerbung stattfinden.

Bei Arbeiten und Lieferungen sowie Reparaturen im Anschlagswerte bis zu 3000 M. ist die freihändige Vergabe zulässig. Arbeiten und Lieferungen, die zu jeder Jahreszeit ausgeführt werden können, sind möglichst so frühzeitig auszuschreiben, daß sie in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit ausgeführt werden können.

Ausgeschlossen von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen sind Unternehmer, die:

- 1. die Arbeiten und Lieferungen auszuführen selbst nicht in der Lage sind, sondern in der Regel durch Weitergabe an Unterabfordern ausführen lassen,
2. die die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, oder
3. da, wo solche Tarife in den betreffenden Berufen nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen, oder die ortsübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten,
4. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Straf- anstalten anfertigen lassen.

Durch Vorlegung einer Magistratsbescheidung vom 7. Mai 1907 wurde der Nachweis erbracht, daß Absatz 1 des Antrags 1 bereits Vorchrift ist. Absatz 2 ist in den neuen Bestimmungen aufgenommen. Weiter wurde von beiden Verwaltungen des Hoch- und Tiefbaues versichert, Absatz 1 des Antrags 2 komme in der Regel zur Anwendung. Ausgenommen seien nur solche Teile des Auftrages, die auf andere Gewerbebetriebe entfallen, somit weitergegeben werden müssen.

Die Absätze 2, 3 und 4 des Antrags 2 wurden von dem Ausschuss angenommen. Zwar gab sich ein Magistratsmitglied große Mühe, den Ausschuss zu überzeugen, daß die Annahme der Bestimmungen eine einseitige Bevorzugung der Arbeiter sei. Aber selbst die Vertreter der Innungen erkannten an, daß die Tarifvereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, wesentlich zur Konsolidierung der Produktionskosten beitragen. Und das sei auch ein wesentlicher Vorteil für den Unternehmer, wenn er als Submittent aufträte. Das Bestreben der Vertreter der Innungen, die Streiklausel in die Mietungsbedingungen hineinzubringen, hatte keinen Erfolg. Von sozialdemokratischer Seite wurde noch versucht, das Verbot der Verwendung von bleihaltigen Farben bei städtischen Arbeiten zu erzielen. Doch vergeblich. Der Antrag wurde durch die Annahme eines anderen Antrages beseitigt, der zum Ausdruck brachte, der sozialdemokratische Antrag gehöre nicht in die allgemeinen Bestimmungen. Zugelassen wurde jedoch seitens der Magistratsvertreter, daß die Angelegenheit sehr wichtig sei, derselben auch volle Aufmerksamkeit gewidmet werde und daß, wenn für Bleiweiß ein vollständiger Ersatz gefunden sei, selbstverständlich in den Sonderbestimmungen für die Anstreicherarbeiten die Angelegenheit geregelt werde.

Der Ausschuss nahm noch eine Resolution an, in der an den Magistrat das Ersuchen gerichtet wird, für erste Hilfe bei Unfällen bei und auf den städtischen Bauten Verbandsmaterial usw. in Bereitschaft zu halten.

Ueber die Bauarbeiten an dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin wird berichtet: Die Erdarbeiten sind auf verschiedenen Strecken in vollem Gange, so am Spandauer Schiffahrtskanal bei Saanitz, nördlich des Deichs bei Oраниenburg, bei Perpenzschleufe am Finowkanal und nördlich Oberwalde. Zurzeit sind vier große Leerdobben in Tätigkeit. Der Kanal erhält bei drei Meter Wassertiefe in der Mitte eine Wasserpfadbreite von 33 Meter und in weichen, torfigem Boden eine solche von 37 bis 38 Meter. Auf 26 Kilometer in der Scheitelhaltung sind Sohle und Böschungen des Kanals mit Ton zu dichten, weil hier der Kanalwasserpiegel durchweg über dem Grundwasser des Geländes liegt. Das Tal des Ragöser Mühlenteiches kreuzt der Kanal auf 25 Meter hoher Dammhaltung, die für Durchführung des Fließes einen 100 Meter langen Durchlaß erfordert. Seine Herstellung ist beendet. Mit dem Bau der Schleusen, von denen 11 zu erbauen sind, darunter vier mit je 6 Meter Gefälle am Oberabstieg bei Niederfinow, wird im nächsten Jahre begonnen. Die 37 Kanalschleusen, die zu erbauen sind, erhalten sämtlich eiserne Ueberbauten von verschiedenen Formen. Um bei Ausführung der Bauarbeiten der benachbarten Industrie und Landwirtschaft ihre Arbeitskräfte nicht zu entziehen, war die Bestimmung getroffen worden, daß innerhalb eines Gebietes von 25 Kilometer vom Kanal in einem stehenden gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe ständig beschäftigte Arbeiter zur Kanalarbeit nicht angenommen werden dürfen. Diese Bestimmung sollte selbstverständlich nicht dazu führen, auch bei mangelnder Arbeitslosigkeit in Industrie und Landwirtschaft Arbeiter von der Kanalarbeit fernzuhalten. Sie ist in Rücksicht auf die in der letzten Zeit dauernd gehäufte allgemeine Arbeitslosigkeit für die Zeit bis zum 15. März kommenden Jahres außer Kraft gesetzt worden. Durch besonderes Gesetz sind außer den eigentlichen Kanalbaukosten von 48 Millionen noch 2 Millionen bewilligt worden, um längs

des Kanals geeignete größere Geländeflächen anzukaufen und so zu verhindern, daß eine übertriebene Spekulation die Grundstückspreise ungemessen in die Höhe treibt und so das Ansehen der Industrie erschwert. Mit diesen Mitteln sind von der Bauverwaltung größere Flächen an der Havel bei Hennigsdorf, Finow und Borgsdorf, ferner bei Kreuzberg und bei Perpenzschleufe (in der Nähe der Reinickendorfer-Liebenwalder Eisenbahn), nördlich vom Messingwerk am Finowkanal und am Kanalabstieg zwischen Niederfinow und Liepe angekauft worden, im ganzen etwa 600 Hektar. Es können also durch die Bauverwaltung der Industrie überall geeignete Flächen für Befriedigung zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Der Hinweis, daß einschränkende Bestimmungen bezüglich Annahme von Arbeitern nicht dazu führen sollten, bei mangelnder Arbeitslosigkeit in Industrie und Landwirtschaft Arbeiter von der Kanalarbeit fernzuhalten und daß diese Bestimmungen angesichts der großen Arbeitslosigkeit vorläufig außer Kraft gesetzt worden sind, ist in der Praxis ziemlich wertlos. Die in Frage kommenden Tiefbauunternehmer beschäftigen mit Vorliebe ausländische Arbeiter, wie Galizier, Polen und dergleichen, und zwar lediglich deshalb, weil sie in diesen Arbeitern ein williges und billiges Arbeitsmaterial erblicken. Was natürlich nicht hindert, daß dieselben Unternehmer sich bei jeder Gelegenheit als gute Patrioten bezeichnen und nach Rücksicht auf die vaterlandslosen Sozialdemokraten zu Felde ziehen.

Für den Weihnachtstisch der Frommen. Die bürgerliche Presse verbreitet folgende Notiz: „Aus den Marmorstufen der am 18. April dieses Jahres durch Feuer zerstörten alten Garnisonkirche sind Briefbeschwerer hergestellt worden. Den Verkauf dieser schönen Andenken hat der königliche Hoflieferant A. Liebmann, Unter den Linden 2, zu Gunsten der genannten Kirche übernommen.“ Wir vermessen die Mitteilung, ob der Entwurf für die Briefbeschwerer vorher dem Zivilkabinett des Kaisers eingereicht und dann künstlerisch abgeändert wurde. Solches Erinnerungsgeld hat doch entschieden hohen historischen Wert. Der seine Schriften damit beschwert, der wird gewiß ganz besonders vom heiligen Geiste erleuchtet werden.

Der Vorortverkehr Berlin-Belten. Vom Freitag, den 1. Januar l. J. ab werden die jetzt nur zwischen Berlin und Tegel verkehrenden Vorortzüge 303, 308, 311, 314, 333 und 338 nach und von Belten durchgeführt und zwar in folgendem Fahrplan: ab Berlin, Stettiner Vorortbahnhof 6.02, 8.12 vorm., 5.30 nachm., ab Belten 7.40, 9.31 vorm., 8.19 nachm. (Fahrzeit etwa eine Stunde.) Die Vorortzüge 303 und 308 verkehren nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Festtagen; Zug 654, Belten ab 4.52 nachm., Tegel an 5.18 nachm., wird als Vorortzug gefahren und an Sonn- und Festtagen in anschließendem Fahrplan nach Berlin durchgeführt: Tegel ab 5.18, Eichbornstr. 5.23, Wittmann 5.28, Reinickendorf (Dorf) 5.29, Schönholz (Reinickendorf) 5.33, Pantow (Nordbahn) 5.36, Gesundbrunnen 5.41, Berlin (Stettiner Vorortbahnhof) an 5.47 nachm. Der von Kremmen nach Berlin verkehrende Personenzug 643 wird beschleunigt und fährt in folgendem Fahrplan: Kremmen ab 5.45 vorm. usw., Belten 6.09 usw., Tegel 6.36 usw., Gesundbrunnen 6.57, Berlin, Stettiner Vorortbahnhof an 7.03 vorm.

Es werden somit vom 1. Januar l. J. ab zwischen Berlin und Belten außer den jetzt als Vorortzüge verkehrenden Zügen 644 und 651 noch die oben aufgeführten sieben Züge (Nr. 303, 308, 311, 314, 333, 338 und 654) zum Vororttarif befördert werden.

Schwerer Unfall auf der Untergrundbahn. Gräßlich zugerichtet wurde vorgestern Abend der Kaiser-Wald-Nordwich, Gasse des Ufer 23, bei einem Unfall auf der Untergrundbahn. A. hatte auf der Station Wilhelmplatz einen nach dem Leipzigerplatz fahrenden Zug benutzen wollen. Er kam in dem Augenblick auf dem Bahnsteig an, als sich der Zug schon in Bewegung gesetzt hatte. Der Schaffner soll, wie berichtet wird, die Tür des Wagens bereits hinter sich zugezogen haben, als A. hinzusprang, die Tür wieder aufzurück und in den Wagen hineinzupringen wollte. Er blieb jedoch an der Außenseite hängen und wurde infolgedessen mit dem rechten Unterschenkel zwischen den Wagen und dem Bahnsteig gequetscht. Das Bein wurde dem Unglücklichen vollständig zermalmt. Nach Anlegung eines Notverbandes auf der Unfallstation in der Kronenstraße fand A. im Krankenhaus am Urban Aufnahme.

Zum Wiener Raubmord.

Das Verhör Henkels zog sich am Donnerstag bis in den späten Abend hin. Nachdem Henkel ein Geständnis abgelegt und sein Gewissen erleichtert hatte, wurden seine Aussagen Punkt für Punkt protokolliert. Dabei suchte Henkel dieses und jenes einzuschränken und zu ändern. Besonders bestritt er, die Fötung mit Vorbedacht und Ueberlegung geplant zu haben. Seine Absicht sei nur gewesen, den Geschäftsinhaber zu betäuben und zu berauben. Henkel selbst behauptete, daß er den Laden fränkischer auf dem Laurenzer Berg wie geschaffen gefunden habe, um ein „Ding zu drehen“. Es ist ein Laden ohne Wohnung und Hinterhof. Nachbarsleute konnten also ein Geräusch nicht hören. — Für einen Alibiweis hatte Henkel im voraus geforgt. Wie er behauptet, hatte er eine Fahrkarte von Berlin nach Belgrad gekauft, unterbroch aber die Fahrt in Wien. In Belgrad schrieb er in einem Kasse einen Brief an seine angeheiratete Frau in Berlin. Den Brief zur Post zu geben, fand er keine Zeit mehr. Er wurde hier unter seinen Sachen gefunden. Der Brief ist mit Tinten schrift lauter geschrieben. In Belgrad will Henkel die Zeit mit einem Mädchen, das Margot heißen soll, in Cafés und Restaurationen zugebracht haben. Der angeblich dort geschriebene von Belgrad, den 6. Dezember 1908 datierte Brief sollte nur ein Glied in der Kette seines Alibiweises sein. Seinen Freunden gegenüber war Henkel der schwermütige Mann, der 400 000 M. zu erwarten hatte und schon jetzt über einen monatlichen Zinsgenuß von 400 M. verfügte. Den Freunden erzählte er deshalb bei seiner Abreise nach Wien, er wolle dort seine Wertpapiere vorteilhaft verkaufen. Von Wien schrieb er dann auch den Freunden, der Verkauf sei glänzend gelungen und als sie ihn bei der Rückkehr vom Bahnhof abholten, zeigte er ihnen zum Beweise dessen eine schwere goldene Uhr mit Ketten, die er in Wien gekauft habe, und erzählte ihnen, daß er seiner Frau kostbare Brillanten mitgebracht habe. Die Angaben über das Portemonnaie des Ermordeten hat Henkel gestern morgen berichtet. Es seien nicht 70, sondern 120 Kronen darin gewesen. Um die Adressen des Schlossers, bei dem Henkel die dem ermordeten Juwelier gestohlene Kassetten hatte öffnen lassen, und des Uhrmachers, bei dem er eine Uhr und zwei Ringe verkauft hatte, zu ermitteln, unternahm vorgestern Abend Kriminalkommissar Rasse mit mehreren Beamten und dem verhafteten Kaufmänner einen Rundgang in der Gegend des Alexanderplatzes. Henkel führte die Beamten schließlich nach der Prenzlauer Straße 13 in die am Hof im Quergebäude gelegene Schlosserei von Dary und Wundt. Dort war in der Tat die Kassetten geöffnet worden. Henkel hatte gebeten, sie nicht zu zerstückeln, sondern behutsam zu behandeln. Er wolle sie später noch gebrauchen und habe nur augenblicklich den Schlüssel verlegt. Der Meister läste deshalb ein Schmierband und befestigte es gleich nach der Vernehmung wieder so, wie es gewesen war. Auch der Uhrmacher, bei dem Henkel in der Frankfurter Straße eine Uhr und zwei Ringe verkauft hatte, wurde auf dem weiteren Rundgang gefunden. Er hat die Sachen an einen Verwandten weitergegeben, der sie gestern der Kriminalpolizei zur Verfügung stellte. — Die Feststellungen über das Verbleiben Henkels ergaben unter anderem, daß er früher in Dönhofsplatz beschäftigt gewesen ist. In Gera beging er Unterschlagungen. Deshalb er nach seiner Rückkehr von Wien am 9. Dezember nicht gleich seine Wohnung, ein kleines Zimmerchen in der Wallnertheaterstraße wieder aufsuchte,

sondern in einem Hotel am Alexanderplatz im zweiten Stock ein Zimmer nahm, ist noch nicht recht klar. Die von ihm nach den aufgefundenen Pfandscheinen an mehreren Stellen verletzten Ringe und eine Uhr wurden von der Kriminalpolizei sichergestellt. Es wird vermutet, daß Henkel hier in Berlin auch Vertriebsreisen verübt und versucht hat, Nachforschungen nach dieser Richtung sind im Gange.

Neue Vorschriften über die Nachsendung von Poststücken sollen demnächst in Kraft treten. Bei Sendungen, die am neuen Bestimmungsort postlagernd, Hauptpostlagernd, Bahnpostlagernd oder ähnlich niederzulegen sind, soll dies künftig auf der Vorderseite der Sendungen neben oder unter der Angabe des neuen Bestimmungsortes ersichtlich gemacht werden. Es ist mitunter vorgekommen, daß der Bemerker postlagernd auf der Rückseite nicht beachtet wurde, so daß die Sendung in die Wohnung des Empfängers bestellt worden ist, während sie dieser von der Post abholen wollte. Bahnpostlagernd oder zur Abholung von einem bestimmten Postamt adressierte Sendungen müssen außerdem meist einem anderen Postamt zugesandt werden, als wenn die Sendung für die Bestellung am Ort bestimmt ist. Im übrigen soll wie bisher auf der Vorderseite nur der neue Bestimmungsort angegeben werden, die neue nähere Adresse aber auf der Rückseite. Auf der Vorderseite ist der Raum dazu meist zu beschränkt. Diese Vorschrift gilt für das In- wie das Ausland. Für Nachsendungen nach einem fremden Lande, wo die deutsche Schrift wenig bekannt ist, wie in den Ländern außer der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Skandinavien und den Niederlanden, soll in Zukunft die neue Wohnungsangabe von dem bestellenden Voten mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben werden. Wenn dies nicht geschehen sein sollte, soll es der nachsendende Beamte nachholen.

Feuerwehrbericht. Am Freitag früh um 7 Uhr mußte auf dem Hofe Pappel-Allee 7 ein Brand gelöscht werden, der in einem Schuppen ausgebrochen war und Erfolg ergriffen hatte. Gleichzeitig brannten in der Buchholzer Str. 7 in einem Keller Matratzen u. a. Durch Auskaffung eines Gashohres war in der Prinzenstr. 87 die Gefahr einer Gasexplosion entstanden, die von der Feuerwehr beseitigt werden konnte. Der 7. Zug hatte längere Zeit in der Warschauer Str. 61 mit der Löschung eines großen Kellerbrandes zu tun. Dort brannten auf dem Hofe Leisten u. a., so daß Brandmeister Rung mit mehreren Schlauchleitungen tüchtig Wasser geben lassen mußte, um den Brand zu löschen. Wegen einer gefährlichen Explosion wurde der 1. Zug nach der Magazinstr. 15/16 alarmiert. Im ersten Stock waren Räume der Wäschefabrik von Artur Samulow arg beschädigt worden. Die Explosion soll durch Plagen eines Rohres des Preshgasmotors veranlaßt worden sein. Ein Hausdiener hat dabei Brandwunden erlitten, die ihn auf der Unfallstation verbunden wurden. Im Hause und der Nachbarschaft waren eine Menge Fensterscheiben geplatzt. — Wohnungsbrände wurden in der Wandstr. 21 u. a. Stellen gelöscht werden. — Alexandrinerstr. 15 brannte ein Geschäftsautomobil, das durch die Entflammung von ausgeflossenen Benzin in Brand geraten war. — Der Brand eines Pughäufels rief die Wehr nach der Lorenzstr. 7. Durch Ueberlösen von Dohnermasse kam am Pöhlowplatz 18 Feuer aus. Ferner hatte die Wehr in der Christburger Straße 53, Chausseestraße 40, Kochstr. 54b, wo Spiritus in einer Werkstatt in Brand geraten war, Wäsche usw. brannte, und verschiedenen anderen Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Lichtenberg.

Gemeindeinteresse und Privatkapital.

Je eingehender die Vorgänge in der Kommune unter die kritische Lupe genommen werden, desto mehr stellt sich auch heraus, daß das Privatkapital auf Kosten der Allgemeinheit seine todsicheren Profitmachergelüste sät. So allgemein und selbstverständlich ist die Praxis der Ueberverteilung geworden, daß man ihr beinahe Gewohnheitsrecht einräumt oder aber resigniert vor der Macht und der Strupellosigkeit des Privatkapitals die Segel streicht. Nachfolgend zwei interessante Fälle zu diesem Kapitel: In einer Kommissionserörterung der Lichtenberger Stadtverordneten bei Gelegenheit der Erörterung über Vergütung von Arbeiten beantragte Genosse Grauer, einen bestimmten Unternehmer nicht mehr zu beschäftigen, weil er zu jener Gruppe von Tiefbauunternehmern gehört, die verflucht haben, durch Abgabe von gedekten Offerten den Kanalisationszweckverband um circa 100 000 Mark zu überbieten. Der Magistratsvertreter bezeichnete die Forderung sachlich für berechtigt, aber da die leistungsfähigen Tiefbauunternehmer sämtlich dem Ringe angehören, sei es unmöglich, sich der Gratifikationen dieser Leute zu entziehen. Er wolle aber anregen, später Materiallosgelänge anzulegen und leblich nur noch die Ausführung von Arbeiten zu vergeben, denn in den meisten Fällen bilden die Materiallieferungen das eigentliche Objekt der Ueberverteilung. — Auf eine weitere Anfrage unseres Genossen, ob es wahr sei, daß bei Vergütung von Arbeiten durch die städtischen Werke ganz horrende Preise gezahlt worden sind, erklärte der Magistratsvertreter, es wären tatsächlich Arbeiten zu Preisen vergeben worden, die nicht zu rechtfertigen seien. Das sei möglich gewesen, weil dem Bauart Bernard die Ueberwachung der Arbeiten gewissermaßen unter seiner Verantwortung übertragen wurde und der Herr außerhalb der vertraglichen Arbeiten Leistungen verlangt hat, für welche dem ausführenden Unternehmer ganz exorbitante Preise bewilligt worden sind. Herr Bernard hat sich vertraglich 10 Proz. der Gesamtbausumme gesichert. Diese war auf 80 000 M. veranschlagt. Wie weiter noch mitgeteilt wurde, soll die Summe schon um über 100 Proz. überschritten sein. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat in dieser Angelegenheit interpelliert werden.

Schöneberg.

Die Ausstellung der Jugendchriften ist in einigen Tagen beendet. Am heutigen Sonnabend, abends von 7-10 Uhr, und morgen Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags von 4-8 Uhr, kann die Ausstellung im Tunnel von R. Grosser, Weininger Str. 8, besichtigt werden. Der Eintritt ist unentgeltlich. Für die übrigen Tage findet der Verkauf der Bücher und Schriften nur in der „Vorwärts“-Expedition, Martin Luthersstr. 51, statt.

Marienfelde.

„Ueber das persönliche Regiment“ sprach Genosse Fritz Rubeil vor einer gut besuchten Volksversammlung. Durch stürmischen Verlauf gab die Versammlung kund, daß sie mit dem Referenten einverstanden war. In der Diskussion sprach Genosse Grewlich im Sinne des Referenten. Genosse Gampel wies auf die Jugendchriftenausstellung in Mariendorf hin; in warmen Worten forderte er zum Schluß die Versammelten auf, den „Vorwärts“ zu lesen und sich dem Wahlvereln anzuschließen.

Ober-Schöneweide.

Gemeindevertreterversammlung. Angesichts der Tatsache, daß trotz der Zusage des stellvertretenden Gemeindevorstehers die schon endlos verdrängte Angelegenheit der Errichtung eines Kaufmanns- und Gewerbegerichts auch diesmal nicht zur Veranung stand, hatte sich eine Anzahl zahlreicher Jüngerlichkeit zur letzten Sitzung eingeladen. Genosse Grünow stellte den Dinglichkeitsantrag, daß der Gemeindevorsteher beauftragt wird, baldigst ein Ortsstatut für das Gewerbegericht vorzulegen. Der Antrag fand Annahme, nachdem noch einige recht deplizierte Gegenargumente geltend gemacht worden waren. — Der

Gemeindevorsteher glaubte die Dringlichkeit der Erleichterung betonen zu müssen, weil ihm als Gemeindeoberhaupt bisher noch keine Gelegenheit zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gegeben worden sei. Herr Feldmann folgerte flugs, daß es dann wohl auch keine gäbe, und meinte naiv, daß Gewerbedienst würde wohl nur erreicht, um Streitigkeiten zu schaffen. Wirklich geistreich! — Der Beitritt zum preussischen Fortbildungsschulverband wurde beschlossen. — Für die Hinterbliebenen der a d b o d Beratung wurden 300 M. und für die Weiblich a d b e r z u n g a r m e r E n d e r i m O r t e 200 M. bewilligt. — Der Gemeindevorsteher stellte sich der letzteren Angelegenheit ablehnend gegenüber mit der Motivierung, daß eine solche Bewilligung über den Rahmen der Armenunterstützung hinausgehe, und man dies der Privatwirtschaft überlassen müsse. Das neue Gemeindeoberhaupt scheint alles durch die Bureaubrille zu betrachten, fand aber damit nirgends als bei dem unvermeidlichen Herrn Feldmann Anklang, welcher Schwierigkeiten bei der Verteilung befürchtete. — Ein Gesuch der Gemeindevorsteher wegen Feuerungszulagen wurde durch Uebergang zur Tagesordnung verabschiedet. Unsere Genossen hatten Kommissionsberatung beantragt. — In das Kuratorium für das Realgymnasium wurden die der Vertretung angehörenden Mitglieder der Schuldeputation gewählt. — Verschiedene Staatsüberschreitungen sowie die Niederschlagung von Steuerresten wurden genehmigt, desgleichen die Zurückzahlung von Steuern, welche sich aus zu hoher Gewerbesteueranlagung für die A. G. G. ergab. — Für die Einrichtung des neuen Sezierhauses auf dem Gemeindefriedhof wurden 2200 M. und zur Erziehung einer Vorkursanstalt an der Rathausstraße 4000 M. bewilligt; einen weiteren Betrag von 1000 M. übernimmt die Berliner Elektrizitätsgesellschaft anlässlich des Einbaues eines Transformators in die Anstalt. — Auf dem Feuerwehrgelände sollen Einrichtungen zur Unterbringung der beiden Krankenwagen, und der nächsten Vereinstaltung eines Gelpommes für die Feuerwehr geschaffen werden. Die Kosten in Höhe von 800 M. wurden bereitgestellt. — Nach den Vorschlägen der Baukommission wurden Wasser-Abfuhrarbeiten und die Anlage der Vorkursanstalt für die 4. Gemeindegasse vergeben. Es stellte sich hierbei heraus, daß die hiesigen kleinen Handwerker wesentlich höhere Offerten abgegeben haben, welche nicht berücksichtigt werden konnten. — Eine rege Debatte entspann sich anlässlich der Weigerung des Gemeindevorstehers, auf außerhalb der Tagesordnung gemachte Anregungen oder Anfragen einzugehen. Seine hierzu gegebenen Auslassungen grenzten stark an persönliches Regiment, wie ja auch seine Amtshandlungen als Amtsvorsteher sehr auf Kleinigkeiten und Schikanen gestimmt sind. — Der Extrait der Verhandlungen war eine Fülle von Dringlichkeitsanträgen wegen wichtiger Sachen. — In geheimer Sitzung wurden Eingemeindungsforderungen behandelt und die Wahl eines Oberlehrers für das Realgymnasium vorgenommen.

**Röpenitz.**  
Aus der Stadtverordnetenversammlung. Zunächst wurde der neugewählte unbedeutende Stadtrat, der bisherige Stadtv. Wetke, welcher auch das Amt eines Vorstehers in der Versammlung inne hatte, eingeführt. Die Sitzung wurde daher durch den Vorsitz der Stadtv. Wetke geleitet. Da Herr Wetke auch Mitglied der Schuldeputation war, mußte durch seine erfolgte Wahl zum Magistratsmitglied eine Reimwahl vollzogen werden. Hierbei entfielen auf den Stadtv. Glühorn 18, Stadtv. Jochmann 11 Stimmen; 5 Zettel waren unbeschrieben. Ersterer ist mithin gewählt. Wegen der Mäßigkeit der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen liegen Einsprüche nicht vor. Zu längeren Debatten führte die Genehmigung von neuen Ortsstatuten betreffend Wasser-Verordnung und Schwammwasserkanalisation. Genehmigung einer neuen Grundsteuer-Ordung, Festsetzung des Haushaltungsplans des städtischen Kanalisation, des Wasserwerkes und der städtischen Kanalisation für 1900. Diese Punkte waren in der letzten Sitzung der Versammlung dem um sechs Mitglieder verstärkten Staatsauschuss überwiesen worden. Von dem Haus- und Grundbesitzer-Verein war namentlich bezüglich Einführung der Grundsteuer-Ordung eine Eingabe in letzter Stunde eingelaufen, welche darum ersuchte, im Interesse der notleidenden Hausbesitzer die Koronsteuer oder eine besondere Gewerbesteuer einzuführen. Stadtv. Cuny ist wieder das Pferd der notleidenden Hausbesitzer. Die Kosten seien für dieselben fast erdrückend. Die in der Eingabe des Vereins gemachten weiteren Vorschläge müßte man berücksichtigen, weshalb er die Beratungsgegenstände an den Staatsauschuss zurückzuweisen beantragte. Stadtv. Dr. Laulz hatte ebenfalls einen Antrag gestellt, doch wünschte derselbe nur Vertagung des Punktes 5: Grundsteuer-Ordung. Stadtv. Dr. Göhring als Berichterstatter des Staatsauschusses erklärte, daß die in der Eingabe gemachten Anregungen auf Einführung vordemantener Steuern bereits auch im Ausschuss verhandelt sind, so daß es leeres Strohdreien bedeute, wenn dem Vertagungsantrag die Zustimmung gegeben würde. Herr Bürgermeister Dr. Langerhans vertrat in längeren Ausführungen ebenfalls diesen Standpunkt. Bezüglich der Einführung einer besonderen Gewerbesteuer sei mitzuteilen, daß auf Grund eines in diesem Sommer vom Oberverwaltungsgericht ergangenen Urteils die Erhebung dieser Steuer ungültig ist. Auch der Minister habe in diesem Sinne die Verwaltungsentscheidungen genehmigt. Genosse Kiele wandte sich zunächst gegen die Vertagungsanträge. Im übrigen empfanden andere Teile der Einwohnerchaft die Abgaben noch stärker als die Hausbesitzer. Der Antrag auf Vertagung der Beratungsgegenstände wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Ortsstatute resp. Vorlagen wurden gemäß den Magistratsanträgen genehmigt. Bezüglich der Wasser-Verordnung besagt das angenommene Ortsstatut, daß 4 Mark für die ersten angefangenen 16 Kubikmeter, für jedes folgende angefangene Kubikmeter 25 Pfennig in Rechnung gestellt werden. Für Wasser, welches nachweislich zu gewerblichen Zwecken eingenommen wird, beträgt der Betrag 3,00 M. für die ersten angefangenen 20 Kubikmeter, für jedes weitere Kubikmeter 18 Pf. Der Erziehung einer Volksbibliothek ist bereits vor Jahren zugestimmt und zur Sammlung eines Fonds hierfür alljährlich 500 M. in den Etat eingestellt worden. Der Magistrat verlangt in einer Vorlage besonders weitere 500 M., da in der letzten Sitzung der Versammlung beschlossen sei, die Bibliothek endlich in den Räumen der früheren Schule an der Landjäger-Wälle unterzubringen. Wie der Bürgermeister Dr. Langerhans mitteilte, wird sofort nach dem Umbau und der Renovierung der Räume eine besondere Vorlage über die Verwaltung der Bibliothek vorgelegt werden. Ohne Debatte stimmte die Versammlung dieser Vorlage zu. Die weiteren Beratungsgegenstände waren unwesentlicher Natur.

**Friedrichshagen.**  
Eine Ausstellung empfehlender Jugendschriften findet am heutigen Abend, den 19. Dezember, von 5-9 Uhr, und Sonntag, den 20. Dezember, von 12-8 Uhr, im kleinen Saale von Lerches Bürgerkäse, Friedrichstraße 112 (Mundteil), statt. Eintritt frei. Bücherbestellungen werden entgegengenommen.  
Ferner wird heute Sonnabend im großen Saale von Lerches Bürgerkäse ein Kunstabend veranstaltet. Vortrag über Jugendliteratur, Vortragender Schriftsteller Friedrich Stampfer; Märchenregitationen usw., Vortragenderin Fräulein Maria Polgers; Musikalische usw. Eintrittskarten zum Preise von 25 Pf. pro Person sind im genannten Lokal, in den bekannten Bezirkslokale und für Schöneiche und Umgebung bei Herrn Hans Nöhle in Schöneiche zu haben. Arbeitlose und deren Frauen haben auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Legitimation freien Eintritt, ebenso Kinder von 10 bis 14 Jahren. Kassenöffnung 7 Uhr. Beginn pünktlich 8 Uhr.

**Brüß-Buckow.**  
Die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft war das Thema, das Genosse Grünwald in der letzten Wahlvereinsversammlung behandelte. In großen Zügen zeigte der Redner, wie durch die kapitalistische Entwicklung die Arbeiterschaft zur Erkenntnis ihrer Lage gekommen sei. Die wirtschaftliche und die politische Geschichte seien der Grundstein der proletarischen Bildung. Um letztere zu er-

reichen, könne es sich nicht darum handeln, die Arbeiterschaft in möglichst allen Wissenschaften zu unterweisen, sondern ihnen hauptsächlich die wirtschaftliche und politische Geschichte zu erteilen, um sie zu zielbewußten Kämpfern für ihre Forderungen zu erziehen. Wenn sie alsdann möglichst kurze Arbeitszeit und hohen Anteil am geschaffenen Mehrwert erreichen, könnten ihnen auch andere Bildungsfächer zugänglich gemacht werden.  
Mit höchlichem Interesse folgte die leider schwach besuchte Versammlung den lehrreichen Ausführungen des Referenten. Eine Diskussion fand nicht statt.  
**Erster.**  
Den Lesern des „Vorwärts“ zur Kenntnisnahme, daß der sozialdemokratische Wahlverein beschlossen hat, eine Parteipetition zu gründen. Es werden dabei alle diejenigen Leser, die bis jetzt den „Vorwärts“ in Berlin gekauft haben, weil sie denselben nicht früh genug bekommen, ersucht, umgehend ihre Bestellung an die Zeitungskommission zu lassen. Durch die Gründung der Parteipetition sind wir in der Lage, jedem Abonnenten, der frühmorgens nach dem Bahnhof geht, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, schon zum Zuge 5,17 früh an der Bahn die Zeitung zuzustellen. Ebenfalls bitten wir alle bisherigen Abonnenten, umgehend zwecks Feststellung der Abonnenten ihre Adresse beim Parteipetiteur Genossen Degebrodt oder beim Vorstand des Wahlvereins abzugeben. Auch richten wir an alle Genossen die Aufforderung, überall wo nur irgend möglich, eine rege Agitation für Gewinnung neuer Abonnenten zu entfalten. Nur durch einen möglichst großen Leserkreis des „Vorwärts“ können wir für die Partei neue Anhänger werben.  
Lassen zum Einzeichnen für die Bestellung des „Vorwärts“ liegen aus in den Lokalen Degebrodt (Gesellschaftshaus), Rintisch (Kuchhaus) und Schmidt (Restaurant zur Vodnik).  
Die Zeitungskommission.  
**Weißensee.**  
Wir machen alle Parteigenossen sowie Freunde unserer Zeitung nochmals auf unsere Jugendschriften- und Wider-Ausstellung aufmerksam; dieselbe befindet sich beim Genossen Roskopf, König-Caulsee 38. Es wird ersucht, den Weihnachtbedarf bei uns zu decken. Die Zeit der Besichtigung ist heute Sonnabend, von 6 und 10 nachmittags, morgen Sonntag, den 20. von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends, Montag, Dienstag und Mittwoch von 8-10 Uhr abends. Donnerstag (Feiertag) von 8-7 Uhr nachmittags. Der Verkauf findet nur während der gesetzlich gestatteten Stunden statt. Vorwärtspetition Weißensee.  
**Nowawes.**  
Die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse, welche am Dienstag stattfanden, lieferten ein geradesu beschämendes Zeugnis für die Interesslosigkeit der Arbeitgeber an dieser Wahl. Obwohl 22 Delegierte der Arbeitgeber zu wählen waren, waren nur 12 Wahlberechtigte erschienen; natürlich war auch keine Kandidatenliste vorhanden, sondern das Dutzend Wähler hatte sich, bevor es zur Wahl schritt, erst abzumähen. 22 Arbeitgeber ausfindig zu machen, die vorwiegend bereit sein werden, als Vertreter der Arbeitgeber in der Generalversammlung zu fungieren. Nachdem dieses unter vielem Kopfschütteln und mit Hilfe des Telephons geschehen, konnte die „Wahl“ vor sich gehen, die auch nach Uebertreibung einiger weiterer Schwierigkeiten, die aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen resultierten, glücklich zu Ende geführt wurde. Den Schluß der Wahlversammlung bildete eine Rede des Vertreters der Firma Oranstein u. Koppel, Köpfe. Derselbe, welcher dem Vorstande der Krankenkasse angehört und durch seine Selbstblüte des Bieres die Generalversammlung „erleuchtete“, ermahnte die Gewählten, ja recht fleißig die Generalversammlungen der Krankenkasse zu besuchen und fest zusammenzuhalten, denn die Arbeitnehmer verfolgen den furchtbaren Plan, den durchschnittlichen Tagelohn von 3 auf 5 M. zu erhöhen, was wahrscheinlich mit einer Beitragserhöhung verknüpft sein würde; das müsse im Interesse der Arbeitgeber — Herr Köpfe ist Buchhalter, also Arbeitnehmer — verhindert werden. Natürlich fanden diese Ausführungen bei der Mehrzahl der Anwesenden volle Zustimmung. — Im Gegenseite zur Arbeitgeberwahl wies die Arbeitnehmerwahl eine äußerst zahlreiche Beteiligung auf; es waren 671 Wähler erschienen, welche für die Kandidaten des Gewerkschaftsartikels mit wenigen Ausnahmen ihre Stimme abgaben, so daß diese — 51 — glatt gewählt wurden. Die Hirsch-Dunder-Jungen hatten diesmal auf eine Beteiligung an der Wahl verzichtet. Bemerkten wollen wir noch, daß die Interesslosigkeit der Arbeitgeber an der Wahl darin zum Teil seine Erklärung findet, daß jeder Arbeitgeber so viel Stimmen abgeben konnte, wie er Arbeiter beschäftigt, so daß die Firma Oranstein u. Koppel mit ihren 1600 Stimmen die kleineren Arbeitgeber vollständig majorisierten und von einer „Wahl der Arbeitgebervertreter“ keine Rede sein konnte. Dieser Wahlmodus ist durch Generalversammlungsbeschlüsse geändert worden, doch traf die erforderliche behördliche Genehmigung zu spät ein, so daß diesmal noch nach dem alten System gewählt werden mußte.  
**Spandau.**  
Aus der Stadtverordnetenversammlung. Der Armenloshaus für 1900 ist aufgestellt in Einnahme und Ausgabe mit 214 800 M., ein Mehr von 7700 M. gegen das Vorjahr. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 177 961,88 M. Stadtv. Dr. Wetke weist bei diesem Etat darauf hin, daß nach dem den Stadtverordneten bei der Hundertjahrfeier der Stadtordnung übergebenen statistischen Buch des Prof. Dr. Silbergleit Spandau von den 106 dort aufgeführten Städten in bezug auf Säuglingssterblichkeit mit an erster Stelle stehe, das heißt mit dem größten Progenitafte. Er beantragt zum Zwecke einer besseren Säuglingsfürsorge, d. h. zur Beschaffung guter Milch, für Stillkrämme usw. 5000 M. in den Etat einzustellen. Wie gewöhnlich, war ja das Interesse und Verständnis der bürgerlichen Stadtverordneten, sobald es sich um soziale Einrichtungen handelt, wieder tiefengetroffen. Der konservative Stadtverordnete meinte, es gäbe hier so viele junge Mädchen und durch sie viele uneheliche Kinder, die 5000 M. würden nichts nützen. Die Gesundheitskommission beschäftigt sich, wie der freisinnige Stadtverordnete Mattias erklärte, schon seit Jahr und Tag mit dieser Angelegenheit, und man solle nur — warten, bis die Kommission mit geeigneten Vorschlägen komme. Solange werden sich die armen Säuglinge schon noch gedulden müssen, bis die Gesundheitskommission eine geeignete Fürsorge für sie ausgedrückt hat. Vielleicht dauert's auch noch Jahr und Tag, was schade's, es sind ja nur Kinder der Armen, da regt man sich nicht groß darüber auf. Der Antrag wurde natürlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Der Etat selbst wurde genehmigt. — Der Schlachthaus-Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 133 500 M. Es ist ein Zuschuß von 8500 M. erforderlich. Er wird in dieser Höhe genehmigt. — Der Friedhof-Etat wird in Einnahme und Ausgabe mit 9743 M. genehmigt. Der Straßenreinigung-Etat zeigt eine Einnahme von 40 980,50 M. und eine Ausgabe von 137 853. — M., erfordert also einen städtischen Zuschuß von 97 792,50 M. Diese Summe muß allgemein von den Steuerzahlern aufgebracht werden, den Vorteil von der Straßenreinigung haben aber lediglich die Hausbesitzer, da ihre Häuser dadurch mehr im Werte geliegen sind. Sie haben es aber, dank ihres Privileg, die Hälfte der Mandate der Stadtverordneten zu beanspruchen, feinergeht sehr zu verstehen, diese Last auf die Schultern der Allgemeinheit abzuwälzen. Der Etat wird genehmigt. Der Säuglings-Etat wird mit 18 862,68 M. und der Spar-Etat mit 45 000 M. genehmigt. — Der Fortlassen-Etat zeigt eine Einnahme von 65 652,50 M. und eine Ausgabe von 48 347,50 M., ergibt mithin einen Ueberschuß von 17 305. — M. Der Genosse P i e d fragt hierbei an, ob man denn nun schon einig sei, wo die schon solange besprochene und in Aussicht gestellte Wald-erholungsstätte hincombe. Bei sozialpolitischen Einrichtungen gehe die Sache immer hin und her und man komme zu keinem Ziele. Er bitte um Beschleunigung. Der Magistratsvertreter Stadtrat St i e z e gibt den Krankenkassen die Schuld, daß sich die Sache so verhält, weil diese nicht auf die vom Magistrat geforderten Be-

dingungen, 85 Pf. pro krankes Mitglied zu zahlen, eingehen wollten. Er meint, die Sache werde den Magistrat demnächst wieder beschäftigen. Daher abwarten. Der einzige von den bürgerlichen Stadtverordneten, der der Sache ein genügendes Verständnis entgegenbrachte, war der Stadtverordnete Köpfermeister W e b e r. Die Stadtverordneten Dr. Baumert, Siefert, Vender und Gräßchel hatten ein viel größeres Interesse dafür, wie man den Wald rentabler mache, und debattierten hierüber in ausgedehnter Weise. Der Etat wurde genehmigt. — Hiernach stand ein Antrag der Stadtverordneten Gr ä s c h e l und Genossen folgenden Inhalts zur Verhandlung: „Unterzeichnete ersuchen die Stadtverordnetenversammlung sowie den Magistrat, die Erziehung einer Krankenkasse für städtische Arbeiter in einer gemischten Kommission beraten zu lassen.“ Die Beratung dieses Antrages zeitigte bei den konservativen Stadtverordneten einen ganz unmotivierten Ausfall gegen den Vorkandidaten und die Beamten der allgemeinen Ortskrankenkasse. Als nämlich der Genosse Stadtverordnete P i e d gegen den Antrag sprach und darauf hinwies, daß man dadurch ja die allgemeine Ortskrankenkasse schwäche, so daß diese ihre Beiträge noch mehr erhöhen müßte; Vorteile würden die städtischen Arbeiter auch nicht haben; es sei nicht fair, einer bereits bestehenden Kasse seitens der Stadt in dieser Weise Konkurrenz zu machen; da war es zunächst der konservative Stadtverordnete Schab, ein Vertreter der dritten Abteilung, der folgenbermaßen loslegte: Es könne der Ortskrankenkasse nichts schaden, wenn diese Kasse, die die Beiträge so erhöht habe, eine Konkurrenz bekomme. Denn seitdem sich die Verwaltung der Ortskrankenkasse in gewissen Händen befindet, sind in derselben solche sociale Faulfräule. Durch die Konkurrenz werde diese Kasse dann wohl bald abgewirtschaftet haben. Genosse P i e d nahm natürlich die Verwaltung der Ortskrankenkasse ganz energisch gegen diesen Angriff in Schutz. Da trat aber der zweite konservative Stadtverordnete, der Justizrat Dr. Baumert, Mitglied des Reichsverbandes und Schürer des Handwerks, in die Arena. Er meinte, der Stadtverordnete Schab habe wohl sagen wollen, die Verwaltung der Ortskrankenkasse wirtschaftlich nicht sparsam, sie stelle zu viel Beamte ein. Man wäre jedenfalls nicht für den Antrag Gräßchel, wenn die Verwaltung der Ortskrankenkasse sparsamer wirtschaftete. Diese durch nichts bewiesene Verdächtigung war denn schließlich auch dem bürgerlichen Stadtverordneten Köpfermeister W e b e r, der selber zum Vorstand der Ortskrankenkasse gehört, zu arg. Er nahm ebenfalls die Verwaltung der Ortskrankenkasse in Schutz. Diesen Ausführungen stand der Oberbürgermeister Köpfe ganzlich verständnislos gegenüber. Der konservative Stadtverordnete und Landtagsabgeordnete L u d w i g wurde natürlich bei diesen grundlosen Verdächtigungen gegen die Verwaltung nicht fehlen. Er sagte, die Verwaltung habe mit den Beamten Verträge geschlossen, nach welchen der Verwaltung das Kündigungsrecht fast genommen war. Wenn ein Beamter wegen seiner politischen Betheiligung ins Gefängnis kam, so hätte man ihm nach dem Verträge nicht kündigen können und mußte ihm sogar sein Gehalt während der Zeit zahlen. Solche Verträge seien pflichtwidrig. Sehr treffend bemerkte hierauf der Stadtverordnete W e b e r, ihm seien zwar die Verträge nicht genau bekannt, aber so wie der Redner es behauptete, können sie doch wohl nicht gewesen sein, denn sonst hätte der Bezirksauschuss der Verwaltung nicht recht gegeben. Ihre politische Gesinnung hätten die Beamten der Kasse bis jetzt noch nicht zur Geltung gebracht, sie haben dafür um so mehr ihre Schuldigkeit als Beamte getan. Ihm sei ein fauler Patriot nicht so lieb, wie ein fleißiger Sozialdemokrat. Dieser ließ sich, unser Genosse P i e d legte dann auch noch eine kräftige Lanze ein, aber es nützte alles nichts, der Hag gegen die Sozialdemokratie zeigt sich allen Vernunftgründen unzugänglich. Wohin man feuert, das verriet, allerdings unablässig, der Stadtverordnete Siefert, der da meinte, man solle ruhig die Krankenkasse für die städtischen Arbeiter einrichten. Wenn dann die Ortskrankenkasse nicht mehr bestehen könne, dann könne man ja darüber sprechen, ob die Mitglieder derselben nicht in die städtische Kasse aufgenommen werden können. Das ist das Ziel. Man will die Beamten der Ortskrankenkasse, die das Vertrauen der Kassemitglieder an ihre jetzige Stelle gesetzt, heraushaben. Der Einfluß der Mitglieder auf die Verwaltung der Kasse soll gebrochen werden. Der Antrag Gräßchel und Genossen wurde angenommen. Unseren Genossen wird diese Verhandlung ein gutes Agitationsmaterial bei späteren Wahlen bieten. Ein großer Teil der Vorlagen wurde wegen vorgerückter Zeit verlag.

**Vermischtes.**  
**Abermaliger Unfall eines D-Zuges Köln-Berlin.** Zum drittenmal in ganz kurzer Zeit ist ein D-Zug der Strecke Köln-Berlin von einem Unfall betroffen worden. Nach einer Meldung aus Köln fuhr gestern vormittag um 8 Uhr der D-Zug 31, von Herbestal kommend, bei der Einfahrt in Gleis 6b des Kölner Hauptbahnhofes leicht auf den hydraulischen Pressbock auf. Hierbei wurden zwölf Personen leicht verletzt. Materialschaden und Jugverspätungen sind nicht entstanden. Die Untersuchung ist eingeleitet.  
**Dampferzusammenstoß.** Aus Dover wird vom gestrigen Tage gemeldet: Im Kanal stieß heute der schwedische Dampfer „Eindholmen“ mit dem deutschen Dampfer „Friederich Müller“ (Stettin) zusammen und sank. Acht Personen ertranken, die übrigen Insassen des schwedischen Dampfers, von denen zwei schwer verletzt sind, wurden nach Dover gebracht.  
**Schiffungslad in der Nordsee.** Der Fischdampfer „Dredlau“ aus Bremen ist, wie eine Meldung aus Hamburg besagt, in der Nordsee mit der von Hamburg nach England bestimmten Bark „Fram“ zusammengestoßen. Diese sank; der Fischdampfer rettete sechs Mann ihrer Besatzung und ließ dann schwerbeschädigt in Nordensham ein. Der Rest der Besatzung der „Fram“ ist wahrscheinlich ertrunken.  
**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, in der Halle der Gemeinde, Vappstraße 15-17: Freireligiöse Vorlesung. Vormittags 11 Uhr in der Schule, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn Adol Stern über: „Die Verwirklichung des städtischen Ideals.“  
**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metzlarbeiter** (E. H. 29 Hamburg Allee Berlin 4). Mitgliederversammlung heute abend 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Werlowsh, Andreadstraße 26.  
**Zentral-Krankenkasse der Arbeiter Deutschlands.** Bahnhalle Berlin Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Schmidt, Brinzen-Allee 33: Generalversammlung.  
**Zentralverband der freien Handler und Hausierer Deutschlands.** Heute abend 8 Uhr bei Dörfel, Neue Friedrichstr. 33: Versammlung. Vortrag. Gäste willkommen.  
**Briefkasten der Redaktion.**  
Die juristische Ehrenkranke Anstalt Einbrecher Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 2888, Sackhahn 1888. Sonntags abends von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr. Alle Briefe müssen 7 Uhr Sonntags abends bis zur Schließung um 8 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Sachhabe und eine Zahl als Versicherung beizulegen. Die Briefe können nicht mehr als eine Woche in den Briefkasten für einen 14 Tage verbleiben. Bitte Fragen über den Briefkasten vor.  
— H. W. 42. Die Steuer wird bezahlt werden. Eine Verurteilung wäre nutzlos. — H. W. 27. Ein Recht zum Verlassen der Wohnung aus dem von Ihnen angeführten Grunde steht Ihnen nicht zu. Sie können nur gegen den Willen des Herrn Ihre gegebenen Verpfändungen und auf eventuellen Schadenersatz klagen. — H. W. 25. Sie können Erlag eines Zahlungsbefehls beim Gericht beantragen. Sind Sie aber der Ansicht, daß der Schuldner Widerspruch erheben wird, so ist es ratsamer, zwecks Pletzerparnis sofort zu klagen. — H. W. 2154. Siner Dekret zwischen Gouin und Confine ist ein gesetzliches Hindernis nicht im Wege. — H. W. 60. 1. Etwa 60 Mark. 2. Rein. 3. Etwa 25 Mark monatlich. 4. Das würde nur für den Fall eintreten, daß Befolgung vorliegt, das Vermögen solle befreit gebracht werden. — Charlottenburg, Recht. — G. N. 2006. 1. Auf Ihren Widerspruch muß Ihnen das für Sie, Ihre Frau und Ihre beiden Kinder Erfordernisse belassen werden. Stündlich das ist, ist von Fall zu Fall durch den Richter zu entscheiden. Be-

Minimale geführte Höhe sind im Gesetz nicht vorgeschrieben. 2. Um 3 M. — G. S. 88. Wird ein Haus zwangsweise verkauft, so dauert der Mietvertrag weiter. Der neue Eigentümer, nicht aber der Mieter, hat das Recht, länger dauernde Verträge vorzeitig zu kündigen. Hat er das Haus im letzten Quartal des Jahres erstanden, so kann er bis am 3. Januar zum 31. März länger dauernde Verträge kündigen. — G. S. 1. 1. Seit etwa 80 Jahren. 2. Tragen Sie den Sie betreffenden Fall vor unter Hervorhebung des Verwandtschaftsverhältnisses und des Jahres des Anlasses der Erbschaft. Dann kann Ihnen Auskunft erteilt werden. Zur Beantwortung der allgemeinen Frage reicht der Raum nicht aus.

### Eingegangene Druckschriften.

**Aus der Tiefe.** Arbeiterkreise von H. Levenstein. Morgen-Verlag, Berlin W.  
**Heber Wärmekultur.** Ein Fortschritt der Lebens- und Heilkunst. Von Dr. B. Wink. 50 Pf. Lebenskunst, Heilkunst, Berlin SW. 11.  
**Jakob Koch,** Buchverleger im Ringkamp; Lehrbuch des Ringkampfs. Preis 1 M. Verlag Hermann Walther, Berlin W. 30.

**Wintlicher Marktbericht** der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. **Warttage:** Heiß: Zufuhr reichlich, Geschäft rege, Preise unverändert. **Wild:** Zufuhr bedeutend, Geschäft ziemlich rege, Preise behauptet. **Geflügel:** Zufuhr

genügend, Geschäft lebhaft, Preise behauptet. **Fische:** Zufuhr genügend, Geschäft sehr schleppend, Preise nachgebend. **Butter und Käse:** Geschäft ruhig, Preise unverändert. **Gemüse, Obst und Südfrüchte:** Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise kaum verändert.

### Witterungsbericht vom 18. Dezember 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- Stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 0° C. — 10° C.	Stationen	Barometer- Stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 0° C. — 10° C.
Stunnebe	756	ED	4	Rebel	-1	Haparanda	758	S	2	bedeckt	-1
Damburg	754	ED	3	halb bd.	-1	Petersburg	767	S	2	bedeckt	-1
Berlin	756	ED	1	Rebel	-1	Scilla	756	R	5	bedeckt	-1
Jensha R	756	R	2	Regen	-2	Übersee	746	SEB	1	wolkenl.	-1
Rünchen	757	R	2	Regen	-1	Paris	754	SEB	2	wolkenl.	-1
Wien	761	ED	2	bedeckt	-0						

**Wetterprognose für Sonnabend, den 19. Dezember 1908.**  
 Etwas neblig, sonst meist heiter und trocken, nachts leichter Frost, am Tage ziemlich mild bei mäßigen südlichen Winden.  
 Berliner Wetterbureau.

### Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 17.12.	am 16.12.	Wasserstand	am 17.12.	am 16.12.
Remel, Elbt	333 <sup>1)</sup>	+13	Saale, Großh.	80	+4
Bregel, Jüterburg	-3 <sup>1)</sup>	+3	Saale, Spandau <sup>2)</sup>	58	0
Beichel, Thorn	22 <sup>2)</sup>	+6	Saale, Rathenow <sup>2)</sup>	44	0
Ober, Ratibor	76	+2	Spree, Sorensberg <sup>2)</sup>	72	0
• Krossen	55	-5	• Beeslow	74	0
• Frankfurt	76 <sup>2)</sup>	-4	• Rindow	-49	+2
• Warte, Schrimm	-17 <sup>2)</sup>	+3	• Rindow	328	-2
• Landsberg	5 <sup>2)</sup>	-2	• Rindow	131	0
• Rege, Boddamm	3	0	• Rindow	169	-1
• Gibe, Zeitmeritz	-73	-3	• Rindow	169	-1
• Dresden	-100	+4	• Rindow	58	-4
• Barch	83	-2	• Rindow	123	+1
• Ragdeburg	46	0	• Rindow	119	-9

<sup>1)</sup> + bedeutet Hoch, - Niedr. — <sup>2)</sup> Unterpegel. — <sup>3)</sup> Eisstand. — <sup>4)</sup> Grundbeistreiben. <sup>5)</sup> Eisreiben in zwei Drittel Strombreite. — <sup>6)</sup> Schwaches Grundbeist. — <sup>7)</sup> Grundbeistgang. — <sup>8)</sup> Grundbeist.

**Todes-Anzeige.**  
 Am Donnerstag, den 17. Dezember, verstarb nach schweren Leiden mein lieber Mann und guter Vater, der Gastwirt  
**Franz Oerttel.**  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofes in Rigdors, Hermannstraße aus statt.  
 Marie Oerttel nebst Kindern.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber Vater, mein Mann, der Schüler  
**Richard Schulze**  
 Hofenstraße 11 2068  
 verstorben ist.  
 Dies zeigt sich betrübt an die trauernden Hinterbliebenen.  
 Beerdigung am 19. Dezember von der Halle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, 8 1/2 Uhr (Marienborst).

**Dankagung.**  
 Für die vielen Beweise aufrichtigster Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Elise Roeder** sage ich allen Beteiligten, den Kollegen der Wäherer, Abt. Kabelwerk R. G. S., Ober-Schönweide, dem Gesangsverein „Gute Einlage“ und Sparverein „Weiße Laube“, dem Stallrad „Südost 1908“ sowie allen Freunden und Bekannten meinen verbindlichsten Dank.  
**Wilhelm Roeder.**

**Blumen- und Kranzbinderei**  
 von Robert Meyer,  
 an der Mariannen-Straße 2.

**Arbeiter-Berufs-Kleidung**  
 Aeltestes Spezial-Geschäft  
**3 Mählendam 3**  
 2. Geschäft:  
**98 Kottbuserdamm 98.**  
**Adolf Wecker.**



**Konfektion**  
*direkt aus der Fabrik ist viel billiger.*  
**Kein Laden**  
**Damen-Paletots**  
 Capes — Kostüme  
 Mädchen-Paletots  
 Abend - Mäntel  
 Kostümröcke  
 Pelz-Stolas  
**Robert Baumgarten**  
 Hausvogtei-Platz 11, 1  
 gegenüber Untergrund-Bahnhof.  
 Gegen dies 50% Rabattver-linserat 10 gütung.  
 Sonntag bis 8 Uhr geöffnet!

**Sozialdemokratisch. Wahlverein Rixdorf.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schankwirt  
**Franz Oerttel**  
 (Bezirkt 16)  
 verstorben ist. 237/9  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet heute Sonnabendnachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen Jacobikirchhofes, Hermannstraße aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.**  
 Berlin, Bezirk 17.  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied  
**Karl Marschallek**  
 am Sonntag, den 13. Dezember plötzlich verstorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet heute, Sonnabend, den 19. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes, Rigdors, Hermannstraße aus statt. 253/18  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 Die Ordnerverwaltung.

**Zentralverband der Dachdecker**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege  
**Franz Hildebrandt**  
 durch Abitur vom Dache tödlich verunglückt ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet morgen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Luisen-Kirchhofes, Büstenammer Weg, aus statt.  
 Zahlreiche Beteiligung erwartet  
 04/18 Der Vorstand.

**Todes-Anzeige.**  
 Am 17. d. M. verschied nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater  
**Julius Grunow**  
 im Alter von 67 Jahren.  
 Dies zeigt sich betrübt an Witwe **Emilie Grunow**  
 nebst Kindern,  
 Ober-Schönweide, Edisonstr. 10.  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des hiesigen Gemeindefriedhofes aus statt.

**Zentral-Verband der Schmiede.**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege  
**Hermann Kluge**  
 verstorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kreuz-Kirchhofes, Ahrenstraße 62, in Marienborst, aus statt.  
 Rege Beteiligung erwartet  
 176/18 Die Ortsverwaltung.

**Calmons Hansa**  
 nach neuem Verfahren aus feinstem Gummi hergestellte  
**Gummischuhe**  
 Einheitspreis  
 für Damen M. 3.50  
 für Herren M. 4.50  
 sind leicht und schmiegsam und besonders widerstandsfähig  
 Fordern Sie neues Musterbuch V



**SALAMANDER**  
 Schahges. m. d. H. Berlin  
 Zentrale: W. S. Friedrichstr. 182  
 C. Königstr. 47  
 SW. Friedrichstr. 221  
 C. Rosenthalerstr. 1  
 W. Potsdamerstr. 6  
 NW. Wilsnackerstr. 9  
 Ecke Turnstr. 9  
 W. Tauentzienstr. 15

**Pa. Schlack- und Salamiwurst • Pfd. 1.-**  
**Räucherkeulen** mit und ohne Knochen.  
**Pa. Spickgans** (Gänse-Rollbrust) ff. Gänsefleisch a Pfd. 1.20  
 Täglich große Zufuhr von Oederbrucher Fettgänsen.  
**Gänsefleisch** ohne Keulen a Pfd. 40 Pf.  
**Gänsefleisch** mit Keulen a Pfd. 70 Pf.  
 empfiehlt **Hermann Leissner,** 23/16  
 Berlin C., Klosterstr. 95, Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße 11.

**Wienbrook**  
 Das bekannte lehrreiche Werk ist von uns in einer größeren Anzahl Exemplare erworben worden und wird an die Mitglieder der Wahlvereine Groß-Berlins zu dem ermäßigten Preise in allen  
**Partei-Expeditionen**  
 abgegeben. Wir bitten, von der Offerte zahlreichen Gebrauch zu machen.  
**Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins**  
 und Umgebend. 206/3

# Bis Weihnachten

vergüten wir auf unsere streng festen, an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkten aussergewöhnlich billigen Preise

# 15 Proz. in baar

beim Einkauf fertiger

## Herren- und Knaben-Bekleidung.

Wir empfehlen ganz besonders in grösster Auswahl Winter-Paletots u. Ulster, Joppen, Schlafröcke, Rock-Anzüge □ Jackett-Anzüge □ Beinkleider

Fantasie-Westen m. 2.25

VEREINIGTE SPEZIAL-GESCHÄFTE



**Carl Zobel**  
 SO., Köpenicker Strasse 121

**Hermann Vandsburger**  
 SW. Friedrich-Strasse 7. NW. Turm-Strasse 30a.

**Nathan Wand**  
 129 Stalitzer Str. 129.  
 Die schönsten 54150\*  
**Herren - Winter - Paletots**  
 und Anzüge in neu  
 und sowie speziel  
**Monats-Garderobe**  
 von Kavallieren getragene Sachen,  
 fast neu, für jede Figur passend,  
 speziel Ganzanzüge sind in  
 großer Auswahl stets zu stammend  
 billigen Preisen zu haben.  
**Nathan Wand**  
 129 Stalitzer Str. 129.  
 Hochbahnstation Rottbuscher Str.  
 Bitte auf Hausnummer zu achten.

**Paul Drenske Nachfolger**  
**Otto Berlett**  
 Hutfabrik  
 Oranienstraße 172  
 empfiehlt sein großes Lager in  
**Hüten, Mützen, Schirmen, Pelzwaren.**  
 Sämtliche hervorragenden Erzeugnisse  
 des In- und Auslandes stets am Lager.  
 Reparaturen schnell, sauber und billig.

**Enorm billig**  
 einzig!!! ist unser Angebot für Herren jeden Standes!!!  
 Täglich, Sonntag verkaufen aus festesten Materialien vornehmst gelegerte Herren-  
**Anzüge Paletots**  
 deren sonstiger Maßpreis 40-70 M. ist, jetzt 15-35 M., Gehrocken jetzt 21-40 M., Herren-Hosen jetzt 7-12 M., Deutsches Versandhaus, Jägerstr. 93, 1 Troppa, Firma Hansnummer anhaben.

Bei Vorlage dieses Inserates 10 Proz. Rabatt und 2 Platten gratis.  
**Eine Mark**  
 wöchentliche Teilzahlung  
 Liesters ersticktange  
**Sprechmaschinen**  
 und selbst-spielende  
**Musikwerke**  
 Grosse Auswahl in Platten.  
**BERLIN NO.**  
**Julius Fabian, Gr. Frankfurterstr. 37, 11.**

**Pelz - Stolas, Muffen, Kindergarnitur**  
 nur streng reelle Ware, gebe es ausserordentlich niedrigen Preisen bei sehr grosser Auswahl auch einzeln ab.  
**Hut-Arnold**  
 Grosshandlung für Hüte, Mützen und Pelzwaren  
 Dresdenerstr. 116 (Klein-Laden)  
 Klein Kaufweg.

**Dr. Schönemann**  
 Spezial-Experte für 48032\*  
**Haut- und Nervenleiden, Frauenkrankheiten.**  
 Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

**Blumen- und Kranzbinderei von Aug. Krause**  
 Wienerstraße 7.  
 Bereinstimmte Rabatten-Veranlassungen, Götterleben u. w. Hofe zu den billigsten Preisen.  
 1908/9

